

Modelmaftes Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept





Modellhaftes Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

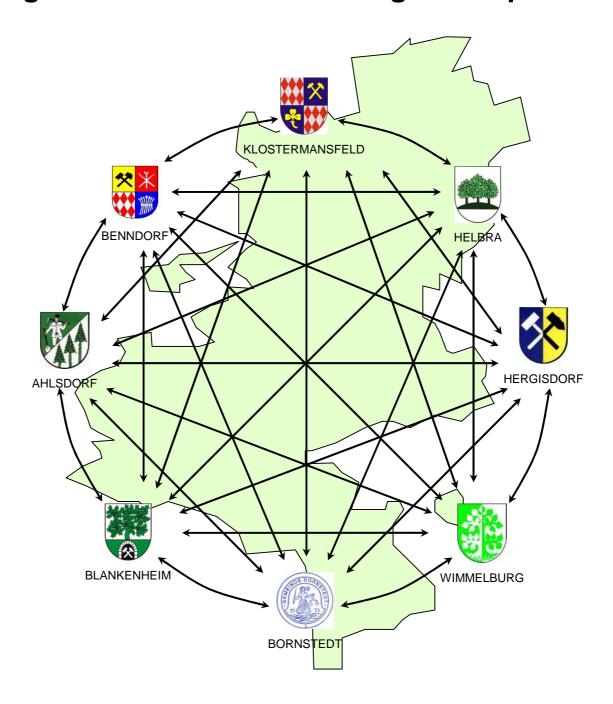








Modellhaftes Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept



für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra











Auftraggeber: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

An der Hütte 1 06311 Helbra

Auftragnehmer: DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungs-

gesellschaft mbH & Co.KG

Regionalbüro Halle Kleine Klausstraße 2

06108 Halle

Tel.: (03 45) 2 25 59-15 Fax: (03 45) 2 25 59-99

StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung Hildegard Ebert, Astrid Friedewald, Anke Strehl GbR

Am Kirchtor 10 06108 Halle

Tel.: (03 45) 23 97 72-13 Fax: (03 45) 23 97 72-22

Autoren: Dipl.-Pädagoge Fred Stöhr

Konzeptionelle Bearbeitung

Dipl.-Geografin Christine Freckmann

Konzeptionelle Bearbeitung











INHALT

1	Vorwort	9
2	Erfassung und Bewertung des Bestandes	11
2.1	Räumliche Einordnung des Untersuchungsgebietes im Land Sachsen- Anhalt	11
2.2	Bevölkerung	12
2.2.1	Bestand	12
2.2.1.1	Altersstruktur im Jahr 2011	12
2.2.1.2	Bevölkerungsentwicklung bis 2011	13
2.2.1.3	Wanderungen bis zum Jahr 2011	14
2.2.2	Bevölkerungsprognose	15
2.2.2.1	Bevölkerungsentwicklung bis 2025	15
2.2.2.2	Entwicklung der Alterszusammensetzung bis 2025	16
2.2.3	Sozial-demografische Entwicklung bis 2011	17
2.2.3.1	ALG I Empfänger gegliedert nach Verbandsgemeinde und den einzelnen Gemeinden	17
2.2.3.2	Sonstiger Empfang von Leistungen nach SGB im Jahr 2011	18
2.2.3.3	Anteil der Ausländer in der Verbandsgemeinde im Jahr 2011	18
2.2.3.4	Haushaltsstruktur in der Verbandsgemeinde im Jahr 2013	18
2.2.4	Fazit Bevölkerung	20
2.3	Gemeinde und Bürgerschaft	20
2.3.1	Interkommunale Zusammenarbeit innerhalb des Verbandes	20
2.3.2	Bürgerliches Engagement und Ehrenamt	21
2.3.3	Vereinswesen innerhalb der Verbandsgemeinde und gemeinschaftliche Einrichtungen	22
2.3.4	Fazit Gemeinde und Bürgerschaft	34
2.4	Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	34
2.4.1	Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung und einzelnen Gemeinden	35
2.4.2	Nah- und Grundversorgung mit Gütern zur Deckung des täglichen Bedarfes	36
2.4.3	Medizinische Grundversorgung	37





2.4.4	Abwehrender Brandschutz, Wasserwehr, Katastrophenschutz	38
2.4.4.1	Brandschutz und Löschwasserbereitstellung	38
2.4.4.2	Wasserwehr	41
2.4.4.3	Katastrophenschutz	41
2.4.5	Fazit Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	41
2.5	Technische Infrastruktur und Mobilität	42
2.5.1	Straßen und Wegenetz	42
2.5.1.1	Bestand Straßen- und Wegenetz	42
2.5.1.2	Zustand	42
2.5.1.3	Sanierungs-, Erweiterungsbedarf	43
2.5.2	Wasserversorgung	43
2.5.2.1	Bestand und Zustand	43
2.5.2.2	Sanierungs-, Erweiterungsbedarf	43
2.5.2.3	Löschwasserversorgung	44
2.5.3	Abwasserbeseitigung	44
2.5.3.1	Bestand und Zustand	44
2.5.3.2	Sanierungsbedarf	45
2.5.4	Versorgung mit Elektrizität und Gas	45
2.5.4.1	Bestand und Zustand	45
2.5.4.2	Sanierungsbedarf	45
2.5.5	Breitbandversorgung	45
2.5.6	Mobilität der Bevölkerung (MIV) und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	46
2.5.6.1	Busverkehr	46
2.5.6.2	Schienenverkehr	48
2.5.6.3	Radverkehr	48
2.5.6.4	Modellprojekte in der Region Südharz-Kyffhäuser	48
2.5.7	Fazit technische Infrastruktur und Mobilität	49
2.6	Wohninfrastruktur	49
2.6.1	Fazit Wohninfrastruktur	50
2.7	Bildung, Erziehung, Familie, Senioren	50
2.7.1	Familienfreundlichkeit, Gleichstellung	50





2.7.2	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren	50
2.7.3	Schulische Einrichtungen	52
2.7.3.1	Grundschulen	52
2.7.3.2	Weiterführende schulische Einrichtungen	56
2.7.3.3	Schulen in freier Trägerschaft	56
2.7.4	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	56
2.7.5	Einrichtungen der Seniorenbetreuung	57
2.7.6	Einrichtungen für behinderte Menschen	59
2.7.7	Fazit Bildung, Erziehung, Familie, Senioren	59
2.8	Einrichtungen für die Freizeitgestaltung	61
2.8.1	Sportanlagen und Sporteinrichtungen	61
2.8.2	Kulturelle und touristische Einrichtungen	64
2.8.3	Freizeiteinrichtungen für Senioren	67
2.8.4	Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Jugendklubs	67
2.8.5	Dorfgemeinschaftshäuser	68
2.8.6	Fazit Einrichtungen für die Freizeitgestaltung	68
2.9	Städtebauliche Entwicklung der Gemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde	69
2.9.1	Flächennutzungsplanung und Bauleitplanung	69
2.9.1.1	Flächennutzungsplanung	69
2.9.1.2	Bauleitplanung	70
2.9.2	Bautätigkeit und Wohnraumangebot bis 2011	71
2.9.3	Flächenmanagement	74
2.9.4	Dorfentwicklung, Städtebauförderung und Förderung des ländlichen Raumes	74
2.9.4.1	Dorfentwicklung	
2.9.4.2	Städtebauförderung	
2.9.4.3	LEADER	75
2.9.5	Fazit zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde	77





2.10	Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz	77
2.10.1	klimatische Extremereignisse	77
2.10.2	Wassermanagement und Siedlungswassermanagement	78
2.10.3	Bodenerosion und Bodendiversität	78
2.10.4	Katastrophenschutz und Hochwasserschutz	78
2.10.5	Klimaschutz	80
2.10.6	Fazit Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz	82
2.11	Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	83
2.11.1	Bestehende Handelseinrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe und deren Bestandspflege	83
2.11.2	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Kaufkraft	85
2.11.3	Förderung- und Neuansiedlung der Handels-, Dienstleistungseinrichtungen sowie von Gewerbe- und Industriebetrieben	87
2.11.4	Tourismuswirtschaft und -förderung	88
2.11.5	Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	89
3	Potenzialanalyse	90
3.1	Analyse der Stärken und Schwächen, Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen	90
3.2	Interkommunale Zusammenarbeit / thematische Arbeitsgruppengespräche	100
3.3	Öffentlichkeitsarbeit	101
4	Entwicklungsziel und Leitbild	102
5	Handlungsfelder und Maßnahmen	104
5.1	Handlungsfelder	104
5.1.1	Wirtschaft, Tourismus	104
5.1.2	Bürgerschaftliches Engagement	104
5.1.3	Gemeinbedarfseinrichtungen, Soziale Einrichtungen	105
5.1.4	freiwillige Aufgaben der Verwaltung	105





7	QUELLENVERZEICHNIS	129
6	Ausblick	127
5.2	Maßnahmen	107
5.1.8	Nutzung staatlicher Hilfen und Förderungen	106
5.1.7	Bauliche Entwicklung	106
5.1.6	Veränderung von Standards	106
5 .1.5	Klimaschutz	105





т	Λ	0			N
- 1	н	В	ட	ᆫ	IV

Tab. 2.1	Anteil an Kindern/Jugendlichen, arbeitsfähiger Bevölkerung und Senioren an der Gesamtbevölkerung	
T 1 00	zum Stichtag 31.12.2011	
Tab. 2.2:	Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2011	
Tab. 2.3	Entwicklung der Geburten und Sterbefälle sowie natürlicher Saldo (1991 bis 2011)	
Tab. 2.4:	Entwicklung der Zuzüge, Fortzüge und des Wanderungssaldos (1991 bis 2011)	
Tab. 2.5:	Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (Basisjahr 2008)	15
Tab. 2.6	Anteil an Kindern/Jugendlichen, arbeitsfähiger Bevölkerung und Senioren an der Gesamtbevölkerung	
Tab 0.7:	im Jahr 2025	16
Tab. 2.7:	ALG I-Empfänger (Rechtskreise SGB III und SGB II) in den Mitgliedsgemeinden und der Verbandsgemeinde	10
Tab. 2.8:	Haushaltsstruktur der einzelnen Gemeinden der VerbGem (15.02.2012)	
Tab. 2.9:	in der Verbandsgemeinde ansässige Vereine (beruht nicht zwangsläufig auf Vollständigkeit) sowie	13
140. 2.3.	Ergebnisse der Befragung der Vereine	23
Tab. 2.10:	Büro des Bürgermeisters und Sprechzeiten (derzeitige Adressen und Zeiten)	36
Tab. 2.11:	Grund- und Nahversorgungseinrichtungen	
Tab. 2.12:	in der Verbandsgemeinde niedergelassene Praktische Ärzte, Fachärzte, Zahnärzte und Therapeuten .	
Tab. 2.13:	Standorte der Freiwilligen Feuerwehren	
Tab. 2.14:	Ausstattung der Ortsfeuerwehren	40
Tab. 2.15:	Anzahl an Straßen und Wege sowie Ausbaubedarf aufgrund der Bauzeit vor 1978	
Tab. 2.16:	Buslinien der VGS-Südharzlinie	
Tab. 2.17:	Anteil der Eigentumsform der Wohngebäude	
Tab. 2.18:	bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen	
Tab. 2.19:	Gegenüberstellung Geburtenzahlen zu Kapazitäten und Belegungszahlen der	
	Kinderbetreuungseinrichtungen zum Stichtag 31.12.2012	52
Tab. 2.20:	Zahl der Einschulungen für die Schuljahre 2013/14 bis 2017/18 auf der Grundlage der	
	Geburtenzahlen	
Tab. 2.21:	Grundschulen in der Verbandsgemeinde (Stand 03/2013)	
Tab. 2.22:	Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	57
Tab. 2.23:	Alten- und Pflegeheime sowie betreutes Wohnen	
Tab. 2.24:	Gemeinschaftliche Wohnprojekte	58
Tab. 2.25:	Sportstätten in der Verbandsgemeinde	
Tab. 2.26:	Kulturelle und touristische Einrichtungen in der Verbandsgemeinde	
Tab. 2.27:	Treffs und Begegnungsstätten für Senioren	
Tab. 2.28:	Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche	
Tab. 2.29:	erreichte Stände der Flächennutzungsplanungen der einzelnen Gemeinden	
Tab. 2.30:	rechtskräftige verbindliche Bauleitplanungen der VerbGem gegliedert nach Gemeinden	
Tab. 2.31	verbindliche Bauleitplanungen der VerbGem gegliedert nach Gemeinden - im Verfahren	
Tab. 2.32:	Bestand an Wohneinheiten und Leerstand sowie Wohnungsgröße zum 09.05.2011 (Zensus)	73
Tab. 2.33:	Städtebauförderung und Fördergebiete	
Tab. 2.34:	LEADER-Projekte 2007 bis 2013	
Tab. 2.35	Anzahl an Gewerbebetrieben und Nennung von Firmen mit mind. 10 Beschäftigten	
Tab. 2.36:	generelle Kaufkraft pro Einwohner (Index)	85
Tab. 2.37:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der VerbGem nach Wirtschaftsgruppen (Die	
	Wirtschaftszweiggliederung WZ 2008 ist nicht mit den Vorgängerversionen WZ 1993/2003	~
T-1- 0.00	vergleichbar!)	86
Tab. 2.38:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der VerbGem nach Wohn- und Arbeitsort, Aus- und	0.0
Tab 0.00.	Einpendler im Jahr 2000, 2005, 2010	
Tab. 2.39:	Flachen für eine industrieil-gewerbliche Nutzung mit Freiliachenpotenzial	8/
4 D D II D I	INOFN	
ABBILDU		
Abb. 2.1:	Räumliche Einordnung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra	11
Abb. 2.2:	grafische Darstellung des Anteils an Kindern/Jugendlichen, arbeitsfähiger Bevölkerung und Senioren	
	an der Gesamtbevölkerung zum Stichtag 31.12.2011	12
Abb. 2.3:	grafische Darstellung des Anteils an Kindern/Jugendlichen, arbeitsfähiger Bevölkerung und Senioren	
ALL 0.4	an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2025	17
Abb. 2.4:	Verbandsgemeindekarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren	
Abb. 2.5:	Gebäudesubstanz nach Baualtersklassen (Prozentuale Aufteilung)	
Abb. 2.6:	Entwicklung der Wohnungsbelegung in der Verbandsgemeinde 2000, 2005 bis 2011	
Abb. 2.7:	Anteil der Wohnungsgrößen an der Gesamtwohnungszahl in der Verbandsgemeinde	73
Abb. 2.8:	Ausweisung der Gewässerstrecken im Land Sachsen-Anhalt, von denen ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko ausgeht	79





1 VORWORT

Der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra wurde über das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines geförderten Modellprojektes ein Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) erstellen zu lassen. Dafür wurden Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Technischen Hilfe des Entwicklungsprogramms ländlicher Raum 2007-2013 zur Verfügung gestellt.

Am 29.01.2013 erhielt die Verbandsgemeinde auf Antrag hin den entsprechenden Bewilligungsbescheid zur Förderung des IGEK.

Ein solches Entwicklungskonzept ist notwendig, um die Verwaltung der Verbandsgemeinde mit ihren Gremien in die Lage zu versetzen, sich mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Energiewende, mit den Problemen des Klimawandels, mit den Aufgaben zum Erhalt der Biodiversität, aber auch mit der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen oder der nachhaltigen Entwicklung der Flächennutzung auseinanderzusetzen. So können die damit zusammenhängenden Aufgaben effektiv gelöst und die zukünftige Entwicklung der Mitgliedsgemeinden gelenkt werden. Zur Gestaltung der ländlichen Räume sind dabei gemeindeübergreifende Kooperationen erforderlich. Besonders unter den neuen Bedingungen der Schrumpfung und Alterung müssen diese funktionsfähig gestaltet bzw. gehalten werden. Hier hilft der integrierte Einsatz unter Beteiligung der Bürger und der beteiligten gesellschaftlichen Kräfte. Die bereits vielfältig gewonnenen Erfahrungen, u.a. auch in der Verbandsgemeinde, bei der Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungsansätze müssen weiter für eine Demografiestrategie im Land Sachsen-Anhalt nutzbar gemacht werden. Das Entwicklungskonzept soll dabei ein Handlungsleitfaden sein, um unter den sich veränderten demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig eine an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger orientierte und effiziente Infrastruktur zu sichern.

Das IGEK soll der Entwicklung eines Leitbildes für den Gemeindeverband dienen. Maßnahmen und Anpassungsprozesse werden so beschrieben, wie sie für die weitere Entwicklung der Verbandsgemeinde in Hinsicht auf die neuen Herausforderungen notwendig sind.

Die Konzeption gliedert sich in drei Schwerpunkte:

- Erfassung und Bewertung des Bestandes
- 2. Potenzialanalyse und
- 3. Entwicklung eines Leitbildes

Im ersten Abschnitt wurden umfassende Datenerfassungen vorgenommen und der so erfasste Bestand analysiert und bewertet. Dabei wird auf bereits vorhandene Datengrundlagen, wie etwa dem in Bearbeitung befindlichen Flächennutzungsplan, Dorferneuerungsplanungen, vorbereitende städtebauliche Untersuchungen, dem ILEK Region Mansfeld-Südharz und andere vorhandene Planungen sowie auf aktuelle Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zurückgegriffen. Die Bestandsdaten wurden textlich beschrieben und bewertet sowie in Tabellen und Graphiken anschaulich dargestellt.

Parallel dazu wurden die lokalen Akteure in den Prozess einbezogen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, welcher Vertreter der Mitgliedsgemeinden angehörten, fand eine Auseinandersetzung mit einzelnen Themenfeldern statt. Des Weiteren wurden die Bürger zur Beteiligung aufgefordert. Es fanden Vor-Ort-Begehungen sowie Befragungen der Mitgliedsgemeinden, der ansässigen Vereine und der Bürger statt. Zusätzlich wurden ausgewählte Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bestandserfassung gehört.





Im zweiten Abschnitt wurden die Potenziale zusammen mit den vorhandenen Stärken und Schwächen der Mitgliedsgemeinden herausgefiltert. Dabei wurden insbesondere alle Daten und Fakten zu Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, zur Erwerbstätigkeit in den Gemeinden der Verbandsgemeinde, deren kommunale Finanzkraft, der Einsatz von erneuerbarer Energie, die Verbandsgemeinde als Bildungsstandort, die Familienfreundlichkeit, die Generationengerechtigkeit, die Willkommenskultur und die touristische Wertigkeit untersucht und ausgewertet.

Aus den Ergebnissen der Bedarfserfassung und -bewertung wurden in die Stärken und Schwächen der Verbandsgemeinde sowie deren Auswirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsgemeinden herausgearbeitet.

In allen Abschnitten, insbesondere im Dritten - der Leitbildentwicklung, wurden die lokalen Akteure und Bürger sowie die Arbeitsgruppe in die Diskussion einbezogen. Die Leitbildentwicklung stellt die Vertiefung der in den ersten beiden Abschnitten gewonnenen Erkenntnisse dar.

Perspektivisch würden an Hand des Entwicklungskonzeptes und unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe und lokalen Akteure die konkreten Handlungsfelder weiter zu entwickeln zu sein, deren Umsetzung von der Verbandsgemeinde und ihren Mitgliedern vorzunehmen ist.

Eine beständige regelmäßige Evaluierung mit einer ggf. erforderlichen Kurskorrektur in der weiteren Entwicklung der Verbandsgemeinde ist zukünftiges Ziel der handelnden Akteure, insbesondere der Verwaltung der Verbandsgemeinde und der Vertreter der Mitgliedsgemeinden.

Das IGEK ist somit für die Verbandsgemeinde ein Instrument, um in der Region die Grundversorgung mit Schulen, Kindergärten, Gesundheits- und Beratungseinrichtungen, ÖPNV, Straßen und technische Ver- und Entsorgung aufrecht zu erhalten, obwohl die Bevölkerung stark abnimmt und altert und so wichtige Auslastungsschwellen unterschritten werden.

Das IGEK bildet darüber hinaus die Grundlage für Förderung von Maßnahmen aus dem Bund-Länder-Programm "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke", der LEADER-Förderung und anderer Förderprogramme des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt.

Dem Thema Inklusion wird mit dem vorliegenden IGEK der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In den darin gemachten Ausführungen werden Männer und Frauen, Junge und Ältere sowie Menschen mit Behinderung gleichgestellt.



2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG DES BESTANDES

2.1 Räumliche Einordnung des Untersuchungsgebietes im Land Sachsen-Anhalt

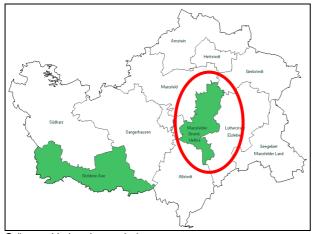
Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra liegt sehr zentral im Landkreis Mansfeld-Südharz, der sich im südlichen Sachsen-Anhalt befindet. Der Landkreis Mansfeld-Südharz wurde im Rahmen der Kreisgebietsreform Sachsen-Anhalt am 01. Juli 2007 aus den Landkreisen Mansfelder Land und Sangerhausen gebildet. Neben neun Einheitsgemeinden bestehen im Landkreis Mansfeld-Südharz die Verbandsgemeinde Mansfelder Land – Helbra und die Verbandsgemeinde Goldene Aue.

Eine Verbandsgemeinde stellt einen Verband mehrerer selbstständiger Gemeinden dar, die zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte die Gebietskörperschaft "Verbandsgemeinde" bilden.

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra ist Teil der Region Mansfelder Land, in der jahrhundertelang Bergbau betrieben wurde. Die nächstgelegenen Städte sind Lutherstadt Eisleben (ca. 8 km entfernt), Hettstedt (ca. 15 km entfernt) und Sangerhausen (ca. 16 km entfernt). Ihre Nachbargemeinden sind die Einheitsgemeinden Hettstedt, Gerbstedt, die Lutherstadt Eisleben, Allstedt, Sangerhausen und Mansfeld.

Abb. 2.1: Räumliche Einordnung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Lage innerhalb des Landkreises



Grün: Verbandsgemeinde Weiß: Einheitsgemeinde

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [1]

Regionale Einordnung



Quelle: BVB-Verlagsgesellschaft mbH [32]

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra wurde zum 1. Januar 2010 aus der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft "Mansfelder Grund - Helbra" gebildet. Zu ihr gehören die selbstständigen Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg.



2.2 Bevölkerung

2.2.1 Bestand

2.2.1.1 Altersstruktur im Jahr 2011

Wie die Tabelle 2.1 veranschaulicht, befinden sich derzeit in der Verbandsgemeinde 54,8 % der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter. Der Anteil der Senioren ist jedoch höher als der Anteil an Kindern und Jugendlichen.

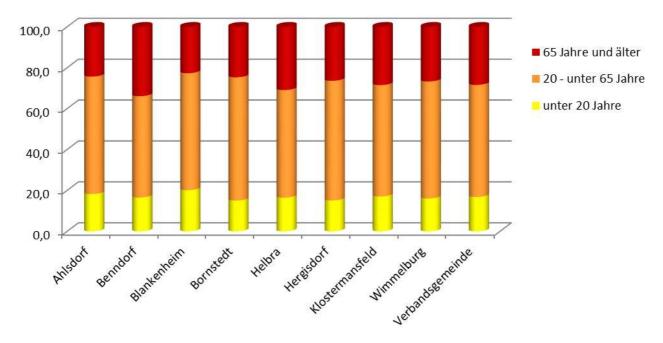
Tab. 2.1 Anteil an Kindern/Jugendlichen, arbeitsfähiger Bevölkerung und Senioren an der Gesamtbevölkerung zum Stichtag 31.12.2011

Alter	Ahls- dorf	Benn- dorf	Blanken- heim	Born- stedt	Helbra	Hergis- dorf	Kloster- mansf.	Wimmel- burg	Verbands- gemeinde
unter 25	18,3%	16,6%	20,2%	15,1%	16,5%	15,1%	17,1%	16,1%	16,9%
25 - u. 65	57,5%	49,5%	57,2%	60,3%	52,6%	58,5%	54,5%	57,2%	54,8%
65 u.ä.	24,3%	33,9%	22,6%	24,6%	30,9%	26,3%	28,4%	26,7%	28,3%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [1]

Diese Altersstruktur ist auch in den einzelnen Gemeinden zu verzeichnen, so dass die Bevölkerungsgruppe der 65 Jahre und älter zukünftig stärker in den Focus geraten wird vgl. Abb. 2.2.

Abb. 2.2: grafische Darstellung des Anteils an Kindern/Jugendlichen, arbeitsfähiger Bevölkerung und Senioren an der Gesamtbevölkerung zum Stichtag 31.12.2011



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [1]



2.2.1.2 Bevölkerungsentwicklung bis 2011

In der Verbandsgemeinde leben zum Stand 31.12.2011 ca. 15.800 Einwohner. Dabei ist Helbra mit 4.236 Bewohnern die bevölkerungsstärkste Gemeinde, gefolgt von Klostermansfeld und Benndorf.

Die Verbandsgemeinde weist seit dem Jahr 1990 einen Bevölkerungsverlust von 22,1 % auf. Wie die Tabelle 2.2 darstellt, sind besonders die Gemeinden Bornstedt, Helbra, Hergisdorf und Klostermansfeld mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungsverlust betroffen. Jedoch gibt es Verschiebungen hinsichtlich der Bevölkerungsverluste der einzelnen Gemeinden zwischen den Jahresscheiben 1990-2000 und 2000-2010. Während Bornstedt, Helbra, Hergisdorf und Klostermansfeld annähernd gleiche Verluste in den zwei Jahresscheiben aufweist, fallen die Bevölkerungsverluste in den verbleibenden Gemeinden zwischen 2000-2010 höher als in den 1990er Jahren aus.

Tab. 2.2: Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2011

Jahr	Ahlsdorf	Benn- dorf	Blanken -heim	Born- stedt	Helbra	Hergis- dorf	Kloster- mansf.	Wimmel- burg	Verbands- gemeinde
1990	2.120	2.728	1.414	1.168	5.814	2.201	3.384	1.475	20.304
1995	2.031	2.563	1.371	1.095	5.401	2.071	3.170	1.411	19.113
2000	1.979	2.567	1.447	1.027	5.063	1.981	2.997	1.456	18.517
2005	1.901	2.474	1.445	948	4.674	1.861	2.791	1.355	17.449
2010	1.744	2.251	1.342	851	4.305	1.706	2.560	1.280	16.039
2011	1.730	2.220	1.313	828	4.236	1.698	2.511	1.274	15.810
Bevölk	erungsentv	vicklung							
1990 - 2000	-141	-161	33	-141	-751	-220	-387	-19	-1.787
2000 - 2010	-235	-316	-105	-176	-758	-275	-437	-176	-2.478
1990 - 2011	-18,4 %	-18,6 %	-7,1 %	-29,1 %	-27,1 %	-22,9 %	-25,8 %	-13,6 %	-22,1 %

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [1]

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterbefälle) weist sowohl in der Verbandsgemeinde als auch in den einzelnen Gemeinden negative Zahlen auf. In den betrachteten Jahren 1991 bis 2011 konnten die Sterbefälle nicht durch Geburten ausgeglichen werden.



Tab. 2.3 Entwicklung der Geburten und Sterbefälle sowie natürlicher Saldo (1991 bis 2011)

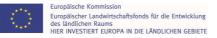
Jahr	Ahls- dorf	Benn- dorf	Blanken- heim	Born- stedt	Helbra	Hergis- dorf	Kloster- mansf.	Wimmel- burg	Verbands- gemeinde			
Geburter	Geburtenentwicklung											
1991	8	13	3	3	34	9	17	6	93			
1995	9	11	4	5	22	10	12	5	78			
2000	5	22	6	4	23	8	21	4	93			
2005	17	18	9	2	26	11	14	4	101			
2010	12	19	12	4	24	8	12	5	96			
2011	7	11	8	3	19	11	11	5	75			
Entwickl	ung der S	terbefälle										
1991	22	34	14	17	93	37	50	26	293			
1995	25	38	25	14	85	32	42	24	285			
2000	18	55	11	11	91	36	38	17	277			
2005	19	48	7	5	77	19	42	16	233			
2010	22	48	14	10	87	21	36	16	254			
2011	19	39	19	12	79	16	43	8	235			
Natürlich	ner Saldo											
1991	-14	-21	-11	-14	-59	-28	-33	-20	-200			
1995	-16	-27	-21	-9	-63	-22	-30	-19	-207			
2000	-13	-33	-5	-7	-68	-28	-17	-13	-184			
2005	-2	-30	2	-3	-51	-8	-28	-12	-132			
2010	-10	-29	-2	-6	-63	-13	-24	-11	-158			
2011	-12	-28	-11	-9	-60	-5	-32	-3	-160			

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [1]

Die vergleichsweise hohen natürlichen Verluste in den Gemeinden Benndorf, Helbra und Klostermansfeld werden durch die bestehenden Alten- und Pflegeeinrichtungen in den Orten dargestellt (vgl. Pkt. 2.7.5).

2.2.1.3 Wanderungen bis zum Jahr 2011

Die Wanderungsbilanz weist in den meisten Fällen einen negativen Saldo auf. Lediglich im Jahr 1995 konnte eine positive Bilanz erreicht werden (ausschließlich Hergisdorf und Klostermansfeld).



Tab. 2.4: Entwicklung der Zuzüge, Fortzüge und des Wanderungssaldos (1991 bis 2011)

Jahr	Ahls- dorf	Benn- dorf	Blanken -heim	Born- stedt	Helbra	Hergis -dorf	Kloster- mansf.	Wimmel- burg	Verbands- gemeinde		
Zuzug	Zuzug										
1991	39	63	34	17	230	55	124	41	486		
1995	75	103	82	43	172	68	119	76	629		
2000	53	151	64	29	232	67	117	71	585		
2005	53	134	80	30	215	60	133	30	544		
2010	61	105	39	21	189	37	135	29	440		
2011	70	121	36	23	203	63	109	50	478		
Fortzug											
1991	76	72	48	33	282	54	167	40	655		
1995	65	95	49	38	139	79	122	45	512		
2000	76	140	71	42	249	91	161	53	684		
2005	67	127	49	51	238	65	132	53	591		
2010	100	107	82	53	205	74	106	38	589		
2011	72	125	55	37	212	66	126	53	549		
Wanderu	ıngssaldo										
1991	-37	-9	-14	-16	-52	1	-43	1	-169		
1995	10	8	33	5	33	-11	-3	31	117		
2000	-23	11	-7	-13	-17	-24	-44	18	-99		
2005	-14	7	31	-21	-23	-5	1	-23	-47		
2010	-39	-2	-43	-32	-16	-37	29	-9	-149		
2011	-2	-4	-19	-14	-9	-3	-17	-3	-71		

Einzelne Gemeinden: Wanderung innerhalb der Verbandsgemeinde über die Gemeindegrenzen hinweg

Verbandsgemeinde: Wanderung über die Verbandsgemeindegrenze hinweg

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [1]

2.2.2 Bevölkerungsprognose

2.2.2.1 Bevölkerungsentwicklung bis 2025

Die durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt erstellte 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose weist folgenden Trend der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2025 auf:

Tab. 2.5: Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (Basisjahr 2008)

Jahr	Ahls- dorf	Benn- dorf	Blanken- heim	Born- stedt	Helbra	Hergis- dorf	Kloster- mansf.	Wimmel- burg	Verbands- gemeinde
2008	1.806	2.354	1.403	912	4.476	1.761	2.598	1.305	16.615
2010	1.747	2.246	1.350	871	4.330	1.704	2.512	1.264	16.025
2015	1.611	2.009	1.232	780	4.001	1.559	2.296	1.168	14.657
2020	1.466	1.787	1.115	696	3.659	1.406	2.076	1.061	13.266
2025	1.317	1.570	1.000	613	3.295	1.250	1.854	947	11.848
Entwick-	-489	-784	-403	-299	-1.181	-511	-744	-358	-4.767
2008-25	-27%	-33%	-29%	-33%	-26%	-29%	-29%	-27%	-29%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [1]





Die Bevölkerungszahl der Verbandsgemeinde wird bis zum Jahr 2025 um fast 30 % auf ca. 12.000 Einwohner zurückgehen. Es wird davon ausgegangen, dass alle Gemeinden des Verbandes einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung bleibt aufgrund des generellen Trends der Überalterung der Bevölkerung rückläufig. Inwieweit die bisherige Tendenz im Rahmen der Abwanderungen anhält, hängt u.a. von der wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region ab.

Im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) "Masterplan Daseinsvorsorge" wurde für die Modellregion Südharz-Kyffhäuser eine kleinräumige Bevölkerungsprognose auf der Ebene der Gemeinden bis zum Jahr 2025 erarbeitet. Die Prognose basiert auf der 4. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Die weitere Entwicklung im Landkreis Mansfeld-Südharz wird gemäß der Prognose überdurchschnittlich stark durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung geprägt sein. Abwanderungsprozesse werden keine entscheidende Rolle mehr spielen bzw. sie sind bereits weitgehend abgeschlossen [2]. Ob diese Entwicklung auch in der Verbandsgemeinde selber zutrifft, ist derzeit nicht absehbar und zum Beispiel im Rahmen eines Monitorings zu prüfen.

2.2.2.2 Entwicklung der Alterszusammensetzung bis 2025

Gemäß Regionalisierter Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt wird sich die Verteilung der Altersklassen bis zum Jahr 2025 in der Verbandsgemeinde gesamt zugunsten der 65 und älteren Einwohner verschieben. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen sowie der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter wird dagegen leicht abnehmen (vgl. Tab. 2.6 und Abb. 2.3).

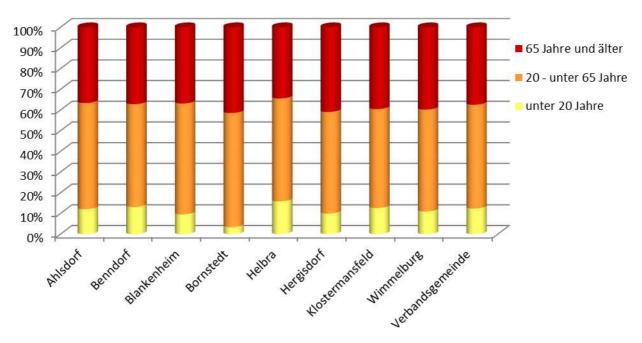
Tab. 2.6 Anteil an Kindern/Jugendlichen, arbeitsfähiger Bevölkerung und Senioren an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2025

Alter	Ahls- dorf	Benn- dorf	Blanken- heim	Born- stedt	Helbra	Hergis- dorf	Kloster- mansf.	Wimmel- burg	Verbands- gemeinde
unter 25	12,1%	13,2%	9,6%	3,4%	15,9%	10,0%	12,7%	11,0%	12,4%
25 - u. 65	51,3%	49,6%	53,6%	55,2%	49,7%	49,1%	47,8%	49,3%	50,1%
65 u.ä.	36,6%	37,1%	36,8%	41,4%	34,4%	40,9%	39,5%	39,8%	37,4%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [1]

Diese Entwicklung wird durch die im Rahmen des MORO "Masterplan Daseinsvorsorge" erarbeitete kleinräumige Bevölkerungsprognose bestätigt. Bei der Betrachtung der Entwicklung nach Altersgruppen ist eine Abnahme der Bevölkerung bis 65 Jahre bei gleichzeitiger Zunahme der Bevölkerung ab 65 Jahre für das Jahr 2025 zu erwarten [2].

Abb. 2.3: grafische Darstellung des Anteils an Kindern/Jugendlichen, arbeitsfähiger Bevölkerung und Senioren an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2025



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [1]

Für die einzelnen Gemeinden werden durch die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt unterschiedliche Entwicklungen bis 2025 im Vergleich zur Altersverteilung im Jahr 2011 dargestellt (vgl. Tab. 2.6 und Abb. 2.3). Generell ist jedoch ein höherer Anteil der 65 und älteren Bevölkerung im Jahr 2025 zu verzeichnen, als der Anteil der unter 25 Jährigen. Diese Prognose auf Gemeindeebene ist als mögliche Entwicklungsrichtung zu verstehen, da es sich auf Gemeindeebene um sehr kleine Berechnungseinheiten handelt.

2.2.3 Sozial-demografische Entwicklung bis 2011

2.2.3.1 ALG I - Empfänger gegliedert nach Verbandsgemeinde und den einzelnen Gemeinden

Als Arbeitslosengeld bezeichnet man eine Unterstützungsleistung für Arbeitssuchende. Es wird nach Sozialgesetzbuch in SGB II (Grundsicherung für Arbeitslose) SGB III und (Leistungen zur Arbeitsförderung) gegliedert.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für den Landkreis Mansfeld-Südharz für den Berichtsmonat Mai 2013 eine Arbeitslosenquote von 14,2% (mit einer Erhöhung um 0,2%-Punkte im Vergleich zum Berichtsmonat Mai 2012) auf.

Seit dem Jahr 2009 ist sowohl in allen Gemeinden als auch in der Verbandsgemeinde der Anteil an ALG I-Empfängern gemessen an der Gesamteinwohnerzahl leicht rückläufig (vgl. Tab. 2.7).



Tab. 2.7: ALG I-Empfänger (Rechtskreise SGB III und SGB II) in den Mitgliedsgemeinden und der Verbandsgemeinde

Jahr	Ahls- dorf	Benn- dorf	Blanken- heim	Born- stedt	Helbra	Hergis- dorf	Kloster- mansf.	Wimmel- burg	Verbands- gemeinde
2009	91	195	106	77	336	109	150	77	1.141
2010	97	187	77	68	293	97	151	80	1.050
2011	86	143	72	57	278	93	131	73	933
Anteil an E	inwohner	zahl							
2009	5,1%	8,5%	7,6%	8,7%	7,7%	6,2%	5,9%	5,9%	7,0%
2010	5,6%	8,3%	5,7%	8,0%	6,8%	5,7%	5,9%	6,3%	6,5%
2011	5,0%	6,4%	5,5%	6,9%	6,6%	5,5%	5,2%	5,7%	5,9%

Quelle: Arbeitsagentur [32]

2.2.3.2 Sonstiger Empfang von Leistungen nach SGB im Jahr 2011

Wohngeld [3]: Im Landkreis Mansfelder Land beziehen zum 31.12.2011 1.900 Haushalte ein durchschnittliches Wohngeld von 94 Euro. Am stärksten betroffen ist die Gruppe der Rentner und Pensionäre mit einem Anteil von 54 %, die auf einen Wohnzuschuss angewiesen sind.

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel des SGB XII) [41]:

Innerhalb des Landkreises Mansfelder Land stieg die Zahl der Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes von 2009 bis 2011 leicht an. Dabei ist die Gruppe der 25- bis 50-jährigen Personen am stärksten vertreten, gefolgt von den Älteren.

Die Anzahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter (4. Kapitel des SGB XII) wird sich nach Auffassung des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung in den kommenden Jahren deutlich erhöhen.

2.2.3.3 Anteil der Ausländer in der Verbandsgemeinde im Jahr 2011

Gemäß Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt verzeichnete der Landkreis Mansfelder Land zum Stichtag 31.11.2012 einen Ausländeranteil von 1,27 % [1].

Der Anteil der in der Verbandsgemeinde bzw. in den einzelnen Gemeinden lebenden ausländischen Bevölkerung ist gemäß Aussage der Verbandsgemeindeverwaltung sehr gering. Er wird analog dem Landkreis bei ca. 1 % angesetzt.

2.2.3.4 Haushaltsstruktur in der Verbandsgemeinde im Jahr 2013

Zur Entwicklung der Haushaltsstruktur liegt auf der Gemeindeebene kein statistisches Zahlenmaterial vor. Hier kann nur auf den Mikrozensus (amtliche Haushaltsbefragung, in die jährlich 1 % der Bevölkerung der gesamten Bundesrepublik einbezogen wird) zurückgegriffen werden [1].

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Sachsen-Anhalt verringerte sich in den letzten Jahren von 2,15 Personen pro Haushalt im Jahr 2000 auf 1,92 im Jahr 2010, was rechnerisch 0,023 Personen pro Haushalt und Jahr ausmacht.

Die Tabelle 2.8 gibt Aufschluss über die durch das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde im Februar 2012 erfasste Haushaltsstruktur, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gemeinden.



Tab. 2.8: Haushaltsstruktur der einzelnen Gemeinden der VerbGem (15.02.2012)

Gemeinde	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	6 Pers. u. mehr	Summe HH	HH- Größe
Ahlsdorf	386	362	114	57	8	5	932	1,88
Anteil an HH	41%	39%	12%	6%	1%	1%		
HH-Vst. ≤21 J.*	6							
Benndorf	782	433	101	47	6	1	1.370	1,59
Anteil an HH	57,1%	31,6%	7,4%	3,4%	0,4%	0,1%		
HH-Vst. ≤21 J.	18	4						
Blankenheim	381	295	52	30	10	3	771	1,70
Anteil an HH	49,4%	38,3%	6,7%	3,9%	1,3%	0,4%		
HH-Vst. ≤21 J.	12							
Bornstedt	235	164	58	21	3	1	482	1,75
Anteil an HH	48,8%	34,0%	12,0%	4,4%	0,6%	0,1%		
HH-Vst. ≤21 J.								
Helbra	1.351	851	252	94	14	3	2.565	1,67
Anteil an HH	52,7%	33,2%	9,8%	3,7%	0,5%	0,1%		
HH-Vst. ≤21 J.	30	1						
Hergisdorf	449	366	112	35	7	2	971	1,76
Anteil an HH	46,2%	37,7%	11,5%	3,6%	0,7%	0,2%		
HH-Vst. ≤21 J.	8							
Klostermansfeld	835	592	84	46	11	3	1.571	1,61
Anteil an HH	53,2%	37,7%	5,3%	2,9%	0,7%	0,2%		
HH-Vst. ≤21 J.	18							
Wimmelburg	296	258	87	41	7	0	689	1,85
Anteil an HH	43,0%	37,4%	12,6%	6,0%	1,0%	0,0%		
HH-Vst. ≤21 J.	8							
gesamt	4.715	3.321	860	371	66	18	9.351	1,70
Anteil an HH	50,4%	35,5%	9,2%	4,0%	0,7%	0,2%		
HH-Vst. ≤21 J.	100	5						

^{*} Haushaltsvorstand alleinstehend unter 21 Jahre

Quelle: Einwohnermeldeamt der VerbGem, Stand 15. Februar 2012

Insgesamt gab es danach innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde 9.351 Haushalte. Die Zahl der Einwohner betrug in der Verbandsgemeinde zu diesem Zeitpunkt 15.851. Dabei lag der Anteil der Ein-Personen-Haushalte bei 50 %, die durchschnittliche Größe bei 1,70 Personen pro Haushalt.

Benndorf (1,59), Klostermansfeld (1,61) und Helbra (1,67) hatten die geringsten durchschnittlichen Haushaltsgrößen zu verzeichnen, wobei auch Parallelen zur Altersstruktur zu ziehen sind bzw. zu berücksichtigen ist, dass sich in diesen Gemeinden Seniorenwohn- bzw. Pflegeheime befinden, die den Durchschnitt beeinflussen.

Dagegen war der Anteil der Haushalte mit 3 und mehr Personen entsprechend in Ahlsdorf und Wimmelburg mit ca. 20 % am größten, gefolgt von Bornstedt und Hergisdorf.





2.2.4 Fazit Bevölkerung

Der seit 1990 verlaufende **Bevölkerungsrückgang** wird auch weiterhin anhalten. Durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Wanderungsbewegungen kann lediglich eine geringe Abschwächung des Rückganges erzielt werden. Die natürlichen Bevölkerungsverluste konnten jedoch seit 1990 nicht durch den Wanderungssaldo ausgeglichen werden. Außerdem ist die Bevölkerungsentwicklung von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region, dem Wohnraumangebot, der sozialen Ausstattung und des Freizeitangebotes abhängig.

Hinsichtlich der **Alterszusammensetzung** wird sich der Anteil der älteren Generationen gegenüber den jüngeren Altersgruppen erhöhen.

Die **sozial-demografische Betrachtung** zeigt auf, dass der Anteil der ALG I-Empfänger (Arbeitslosenunterstützung) bei ca. 10% der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter liegt und leicht rückläufig ist. Wohngeld wird zum größten Teil durch die Gruppe der Rentner und Pensionäre empfangen.

Die **Haushaltsgrößen** liegen um einen Mittelwert von 1,7 Personen pro Haushalt. Besonders die Gemeinden, in denen sich Seniorenheime befinden, weisen eine niedrige Haushaltszahl auf.

2.3 Gemeinde und Bürgerschaft

2.3.1 Interkommunale Zusammenarbeit innerhalb des Verbandes

Das Modell der Verbandsgemeinde basiert auf der Bildung eines Verbandes mehrerer selbstständiger Gemeinden. Zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben wurde die Gebietskörperschaft der Verbandsgemeinde gebildet.

Den Verbandsgemeinden sind nach dem Verbandsgemeindegesetz Sachsen-Anhalt folgende Aufgaben zugewiesen:

- Flächennutzungsplanung
- Trägerschaft der allgemeinbildenden Schulen
- Errichtung und Unterhaltung von Sozialeinrichtungen (wenn diese gemeindeübergreifende Nutzung haben)
- Errichtung und Unterhaltung von Sport- und Freizeitanlagen (wenn diese gemeindeübergreifende Nutzung haben)
- ❖ Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, die Orte miteinander verbinden
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Schlichtungsaufgaben
- Feuerwehr

Weitere Aufgaben können von den einzelnen Gemeinden an den Verband abgegeben werden, was teilweise durch einzelne Gemeinden in Anspruch genommen wird.

Innerhalb des Zusammenschlusses der acht selbstständigen Gemeinden besteht jedoch weiterhin die Aufgabe der Herausbildung einer gemeinsamen Identität sowie des Zusammengehörigkeitsgefühls zwischen den acht Gemeinden.

Dabei sind nicht nur die Verwaltungsgremien (Gemeinderäte und Gemeindebürgermeister) in der Verantwortung, gemeinsam mit den verbundenen Gemeinden zu arbeiten, zu entscheiden und Abstimmungen zu treffen. Auch die Bürgerschaft selber ist gefordert.





Bestrebungen, einzelne Gemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde zusammenzuschließen, führen aktuell zu keinem Erfolg. Im April 2013 wurde ein Bürgerentscheid hinsichtlich einer Gemeindefusion von Ahlsdorf, Hergisdorf und Helbra durchgeführt. Die am Entscheid beteiligten Wähler haben sich gegen die Gemeindefusion entschieden. Die Wahlbeteiligung lag jedoch lediglich bei 35,9 % [9].

Die Entwicklung von Großgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde unter Einbeziehung der betroffenen Bürger/-innen, stellt auch zukünftig ein Ziel der Verbandsgemeinde dar. Zusammenschlüsse einzelner Gemeinden werden künftig einem höheren Gewicht beizumessen sein.

2.3.2 Bürgerliches Engagement und Ehrenamt

Bürgerliches Engagement oder Ehrenamt bedeutet in erster Linie das Engagement "von unten". Das heißt, Selbstorganisation und Aktivitäten der Bürger/-innen, um das Leben lebenswerter zu machen. Bürgerschaftliches Engagement umfasst ein breites Spektrum von Aktivitäten und Variationen und schließt die politische, soziale wie auch gesellige Komponente ein [8].

Im Einzelnen handelt es sich um [8]:

- die einfache Mitgliedschaft sowie die aktive Mitarbeit in Leitungs- und Führungsaufgaben in Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften sowie politischen Gremien
- die freiwillige unbezahlte Mitarbeit in karitativen oder gemeinwohlorientierten Einrichtungen, wie etwa in Krankenhäusern, Schulen, Museen oder Bibliotheken, Freizeiteinrichtungen oder Servicehäusern
- freiwillige gemeinnützige soziale, ökologische, interkulturelle oder politische Aktionen in den Bereichen, wo Geld und/oder Bereitschaft fehlt
- die verschiedenen Formen direkt-demokratischer Bürgerbeteiligung, wie etwa im Rahmen von Volksbegehren oder Volksentscheiden
- die Beteiligung an Protestaktionen im Rahmen der Bürgerinitiativbewegung oder auch der neuen sozialen Bewegungen, wie etwa der Ökologie-, Anti-Atomkraft- oder Frauenbewegung
- das finanzielle Engagement von Bürger/-innen wie von Unternehmen in Form von Spenden und Stiften.

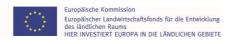
Der Verein ist der Ort des bürgerschaftlichen Engagements schlechthin. Mehr als 90 % des Engagements findet im Umfeld von Verbänden und Vereinen statt [8]. Neben der Ehrenamtlichen Tätigkeit z.B. als Übungs- oder Kursleiter werden viele Aktionen, Feste und Aktivitäten durch die Vereinsmitglieder auf freiwilliger Basis organisiert und umgesetzt.

Viele Vereine sanieren ihre Bauten und Anlagen (z.B. Vereinsräume und -gebäude oder Sportanlagen) in Eigenregie und größtenteils mit Eigenmitteln und halten diese selber instant. Ein Zutun durch die jeweilige Gemeinde ist in den meisten Fällen nicht gegeben. Zwischen den Gemeinden und den einzelnen Vereinen bestehen diesbezüglich Vereinbarungen, dass die Gebäude, Flächen oder Räumlichkeiten zur Durchführung der Vereinsarbeit kostenlos genutzt werden können. Die Unterhaltung hat jedoch jeder einzelne Verein selber zu tragen. Diese Aktivitäten erfolgen nur zu einem sehr geringen Teil gemeindeübergreifend.

Besonders ältere Menschen engagieren sich oft stärker für das Gemeinwohl. Ihr soziales Engagement findet vorrangig in Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Hospizbewegungen, in Pflege und Betreuungskontexten oder für Kinder und Jugendliche statt [41].

Dem gegenüber steht das "neue Ehrenamt" in Formen der Selbsthilfe, unbezahlte Arbeiten im privaten Sektor und Bürgerarbeit, wie z.B. häusliche Pflegearbeiten, Nachbarschaftshilfe, Mitarbeit in Initiativen. Die Motivation zum ehrenamtlichen Engagement liegt vor allem darin,





"Menschen zu helfen, Freude an der Tätigkeit zu haben, das Gemeinwohl zu fördern oder die eigenen Kenntnisse zu erweitern" [8].

Möglichkeiten für bürgerliches Engagement bieten sich z.B. über den Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr bei den ortsansässigen Wohlfahrtsverbänden, Institutionen, Vereinen aber auch Behörden. So stellt die Verbandsgemeinde jährlich 2 Plätze für Bundesdienst-Freiwillige zur Verfügung. Auch die Vereine selber versuchen diese Angebote zu nutzen, um so die laufenden notwendigen organisatorischen Aufgaben und Instandhaltungsarbeiten erfüllen zu können.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz plant die Schaffung einer Ehrenamtsbörse. Diese soll in Form einer Internetplattform durch Bündelung von Angeboten und Möglichkeiten der ehrenamtlichen Tätigkeiten [41] agieren. Durch die Bürger(innen) der Verbandsgemeinde (Ehrenamtliche aber auch durch Hilfebedürftige) kann diese Plattform genutzt werden.

2.3.3 Vereinswesen innerhalb der Verbandsgemeinde und gemeinschaftliche Einrichtungen

Innerhalb der Verbandsgemeinde hat sich ein reges Vereinsleben entwickelt. Die Vereine verfolgen dabei die unterschiedlichsten Interessen und Ziele.

Allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten wird dadurch die Möglichkeit einer aktiven Freizeitbetätigung geboten, was nicht unerheblich zur Attraktivität der einzelnen Orte und somit der Verbandsgemeinde sowie zur Identifizierung der Bürgerschaft mit ihrem Wohnort bzw. ihrer Region beiträgt. Nachweislich ist eine enge Verwurzelung der Bürger mit ihrer Heimat auf eine aktive Mitgliedschaft im Verein rückführbar.

In Tabelle 2.9 sind die in der Verbandsgemeinde ansässigen Vereine, Einrichtungen, Gesellschaften oder Stiftungen aufgezählt. Diese Aufstellung beruht auf Kenntnisstand der Verbandsgemeindeverwaltung zum Stichtag 31. Juli 2013 und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Vereine wurden im 2. Quartal 2013 hinsichtlich ihrer Ziele, Mitglieder, Nutzung von Räumlichkeiten sowie Finanzierung der Vereinsarbeit befragt. Des Weiteren konnten Sorgen oder Probleme bezüglich der laufenden aber auch zukünftigen Arbeit genannt werden. Damit verbunden war auch die Benennung von Maßnahmen, die wichtige Grundlagen für den zukünftigen Fortbestand des jeweiligen Vereins bilden.

Die Pfingstgesellschaften der Mitgliedsgemeinden planen die Beantragung der Aufnahme in die UNESCO-Weltkulturerbe-Liste. Maßgebend ist die herausragende universelle Bedeutung des Kulturguts aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen. In diesem Zusammenhang erarbeiten alle Pfingstgesellschaften gemeinsam und mit Unterstützung der Martin-Luther-Universität in Halle den Aufnahmeantrag.



Tab. 2.9: in der Verbandsgemeinde ansässige Vereine (beruht nicht zwangsläufig auf Vollständigkeit) sowie Ergebnisse der Befragung der Vereine

Gem.	Verein	Ziel der Vereinsarbeit	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen (Eigentümer)	Mitglieder Stand 2013 und deren Herkunft (* ; **)	Finanzierung der Vereinsarbeit	Notwendige Maßnahmen zum Fortbestand des Vereins und Aktuelle Probleme/positive Ergebnisse
Ahls-	BSC Blau-Weiß 1912 e.V.	Sport			•	•
dorf	DAV Ahlsdorf	Sport			•	•
	Förderverein der Ortsfeuerwehr Ahlsdorf e.V.	Tradition/ Brauchtum Förderung/ Träger	Versammlungsraum im Gerätehaus OFW Ahlsdorf Bahnhofstraße Ziegelrode (Gemeinde)	16 aus Ahlsdorf	MitgliedsbeiträgeSpendengelderVereinsarbeit	• keine
	Kleingartensparte "Herbert Kühn" e	Kultur/ Kunst/ Musik, Theater	Vereinszimmer "Weißer Hirsch" Gaststätte (privat geführt)	35 aus VerbGem	Mitgliedsbeitrag	 Vorstand versucht die Sparte zu erhalten (Mitgliederrückgang um 50%) hohes Mitgliedsalter
	Männerchor Ziegelrode e.V. 1878	Kultur/ Kunst/ Musik, Theater	Vereinszimmer "Weißer Hirsch" Gaststätte (privat geführt)	28 aus VerbGem	Mitgliedsbeiträge	 Nachwuchsproblem gute Zusammenarbeit mit allen Vereinen in Ahlsdorf Männerchor kümmert sich um den Erhalt der "Bergkirche" in Ziegelrode (10.000 € schon investiert)
	Original Dippelsbacher Musikanten e.V. Ahlsdorf	Kultur/ Kunst/ Musik, Theater	Proberaum Thurmsplan 1, Ahlsdorf (Gemeinde)	48 aus VerbGem und darüber hinaus	Einnahmen aus Auftritten	finanzielle/ materielle Unterstützung
	Pfingstgesellschaft Ahlsdorf 1824 e. V.	Tradition/ Brauchtum	Vereinshaus "Fischteich" in Ahlsdorf (Verein)	42 aus VerbGem	Sponsorengelder	 finanzielle/ materielle Unterstützung für Erhalt/Sanierung des Vereinshauses Problem: Vandalismus und Einbrüche in Vereinshaus
	Pfingstgesellschaft Ziegelrode 1825 e.V.	Tradition/ Brauchtum			•	•
	Philatelisten Ziegelrode	Hobby			•	•
	SSV Mansfelder Grund – Ahlsdorf	Sport	Turnhalle Grundschule Turnhalle Ahlsdorf Vereinsheim (VerbGem)	aus VerbGem und darüber hinaus	Mitgliedsbeiträge	Sanierung Turnhalle GS Ahlsdorf





Gem.	Verein	Ziel der Vereinsarbeit	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen (Eigentümer)	Mitglieder Stand 2013 und deren Herkunft (* ; **)	Finanzierung der Vereinsarbeit	Notwendige Maßnahmen zum Fortbestand des Vereins und Aktuelle Probleme/positive Ergebnisse
	Volkschor Ahlsdorf	Tradition/ Brauchtum Kultur/ Kunst/ Musik, Theater	Frühstücksraum des Landhotel "Stadt Nürnberg" in Ahlsdorf (privat geführt)	29 aus VerbGem und darüber hinaus	Mitgliedsbeiträge	• keine
	Volksolidarität Ahlsdorf	Karitativ/ humanitär	Saal des Landhotel "Stadt Nürnberg" Ahlsdorf (privat geführt)	74 aus Ahlsdorf	Mitgliedsbeiträge	• keine
	Volksolidarität Ortsgruppe Ziegelrode	Karitativ/ humanitär		32 aus Gemeinde	MitgliedsbeiträgeSpenden	kein Vereinsraum vorhanden
	Ziegelröder Carnevalsverein	Kultur/ Kunst/ Musik, Theater			•	•
	Ziegelröder Spielmannszug 1886 e.V.	Sport Hobby Kultur/ Kunst/ Musik, Theater	Haus Siedlung 65, Ahlsdorf (Verein)	86 aus VerbGem	Einnahmen aus Auftritten	• keine
Benn dorf	Benndorfer Sport- und Freizeitverein 1998 e.V. Eintracht	Sport			•	•
	GAA Alt-Benndorf	Hobby			•	•
	Gartenverein "Bergfrieden"	Hobby			•	•
	Gartenverein "Weißes Tal"	Hobby			•	•
	Heimat- und Förderverein Benndorf e.V.	Tradition/ Brauchtum Kultur/ Kunst/ Musik/ Theater	Chausseestraße 30	43 aus Benndorf	Mitgliedsbeitrag Spenden	bessere Zusammenarbeit aller Vereine
	Mansfelder Bergwerksbahn e.V.	Tradition/ Brauchtum Kultur/ Kunst/ Musik/ Theater	Bahnhof Klostermansfeld und Anlagen der Bergwerksbahn (Verein)	73 über VerbGem hinaus	Eigenfinanzierung	• keine





Gem.	Verein	Ziel der Vereinsarbeit	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen (Eigentümer)	Mitglieder Stand 2013 und deren Herkunft (* ; **)	Finanzierung der Vereinsarbeit	Notwendige Maßnahmen zum Fortbestand des Vereins und Aktuelle Probleme/positive Ergebnisse
	Schützenverein "Mansfelder Land" 1990 e.V.	Sport	Schießstand Alte Poststraße 4 (Gemeinde)	38 über VerbGem hinaus	Mitgliedsbeitrag	•
	Turn- und Sportverein 1884 e.V.	Sport	Hauptstr. 35 Turnhalle (Landkreis)	166 über VerbGem hinaus	Mitgliedsbeitrag	•
	Volkssolidarität Benndorf	Karitativ/ humanitär/ Soziales Engagement	Kita "Pusteblume" Gruppenraum ca. 40 m² Diesterwegstr. 2 (Gemeinde)	200 aus Benndorf	Mitgliedsbeitrag	• keine
Blan- ken- heim	BSC Blankenheim 1920 e.V.		Mehrzweckhalle -Tischtennis Gemeinde)	35 über VerbGem hinaus	Mitgliedsbeitrag Spenden	 Sanitäre Einrichtungen unzureichend und sanierungsbedürftig Parkett in der Halle defekt
	Blankenheimer Frauenverein e.V. mit Frauensportgruppe I, II, III; Wandergruppe; Gruppe "Geselliges Tanzen"	Sport, Hobby, Kultur/ Kunst/ Musik/ Theater	keine	135 aus VerbGem	Mitgliedsbeitrag	• keine
	BSC Blankenheim 1920 e.V.	Sport	Sportplatz - Fußball (BSC und Gemeinde)	134 aus Blankenheim	MitgliedsbeitragSpendenFörderung	• keine
	Freiwillige Feuerwehr	Sport			•	•
	Gesangsverein Blankenheim 1861 e.V.	Kultur/ Kunst/ Musik/ Theater	Gaststube Gaststätte Sportlerklause Am Kreuzstein (BSC Blankenheim 1920 e.V.)	38 aus Blankenheim	MitgliedsbeitragSpenden	• keine
	Pfingstgesellschaft Blankenheim e. V.	Tradition/ Brauchtum	keine zu Pfingsten: Beantragung der Gestattung des vorübergehenden Gaststättenbetriebes	73 aus Blankenheim und über VerbGem hinaus	Mitgliedsbeitrag Vereinsfeste Vermietung	 Einrichtung eines Formularservice im Netzauftritt der VerbG Öffnungszeiten der Verwaltung für Berufspendler nicht nutzbar



Gem.	Verein	Ziel der Vereinsarbeit	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen (Eigentümer)	Mitglieder Stand 2013 und deren Herkunft (* ; **)	Finanzierung der Vereinsarbeit	Notwendige Maßnahmen zum Fortbestand des Vereins und Aktuelle Probleme/positive Ergebnisse
	Reit- u. Fahrverein "Schlosshof Klosterode"	Sport			•	•
	Spielmannszug der FF Blankenheim e.V.	Tradition/ Brauchtum Kultur/ Kunst/ Musik/ Theater Hobby	Vereinsheim August-Bebel-Str. 96 b (Verein)	aus VerbGem und darüber hinaus	Mitgliedsbeitrag Einnahmen aus Veranstaltungen	• keine
	Volkssolidarität OG Blankenheim	Karitativ/ humanitär	Seniorentreff im Bürgerhaus Kreisfelderweg 165 a (Gemeinde)	90	Mitgliedsbeitrag Spenden	 Anschaffung altersgerechter Bestuhlung ständig Bedarf zur Seniorenbetreuung
Born stedt	Bornstedter Sport Hundesportverein "An der Schweinsburg" e.V.		Vereinsgebäude	11	Mitgliedsbeitrag	Mitgliederwerbung
	Feuerwehr Bornstedt	Brand- und Katastrophen- schutz	Feuerwehrgebäude (Gemeinde)	32	Mittel der Verbandsgem.	Mitgliederwerbung
	Heimatfestverein	Tradition/ Brauchtum Kultur/ Kunst/ Musik/ Theater	Vereinsraum Burgruine Bornstedt (Gemeinde)	53 aus Bornstedt	Mitgliedsbeitrag	Mitgliederwerbung
	Rassegeflügelzuchtverein 1911 e.V.	Hobby	Radsportgemeinschaftsraum Karl-Marx-Straße 6 (Gemeinde)	10 aus VerbGem	Mitgliedsbeitrag	Mitgliederwerbung
	Ritterschaft der Burg zu Bornstedt" e.V.	Heimatfest	Burggelände (Gemeinde)	 Verein nicht in Gemeinde ansässig	•	•
	SV Blau-Weiß Bornstedt Abt. Fußball,	Sport	Sportplatz mit Funktionsgebäude (Gemeinde)	90 aus VerbGem und darüber hinaus	MitgliedsbeitragSpendenSponsoren	Mitgliederwerbung
	Abt. Rad- und Freizeitsportverein	Sport	Turnhalle und Radsportgemeinschaftsraum Karl-Marx-Straße 6 (Gemeinde)		,	 Anschaffung von Sportgeräten bzw. Ersatzteile Mitgliederwerbung





Gem.	Verein	Ziel der Vereinsarbeit	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen (Eigentümer)	Mitglieder Stand 2013 und deren Herkunft (* ; **)	Finanzierung der Vereinsarbeit	Notwendige Maßnahmen zum Fortbestand des Vereins und Aktuelle Probleme/positive Ergebnisse
	Abt. Club Humor	Tradition/ Brauchtum				Erweiterung des Requisitenraums Mitgliederwerbung
	Landfrauen	Tradition/ Brauchtum		22	Mitgliedsbeitrag	Mitgliederwerbung
Hel- bra	Angelverein "Glück auf" e.V. Helbra	Sport, Umwelt/ Naturschutz	Bad Anna und Aufzuchtteich (Gemeinde)	57 über VerbGem hinaus	Mitgliedsbeitrag	bessere Zusammenarbeit mit dem Förderverein Naherholungsgebiet Parkbad Anna" und der Gemeinde
	Blasmusikfestverein Mansfelder Land e.V.	Tradition/ Brauchtum, Kultur/ Kunst/ Musik/ Theater	keine	über VerbGem hinaus	• keine	• keine
	Boxclub	Sport			•	•
	CDU Ortsverein Helbra	Politik			•	•
	DAV Ortsgruppe Helbra e.V.	Sport Hobby	Vereinsgewässer Neptunbad	58 aus VerbGem und darüber hinaus	Mitgliedsbeitrag	•
	Deutscher Kinderschutz- bund Mansfelder Land e.V. Kinder-und Jugendhaus "M u. G. Rohne"	humanitär/ karitativ	Kinder- und Jugendhaus "Marianne und Gerhard Rohne" Am Pfarrholz 8 Gesamtes Haus (DKSB MSH e.V.)	90 über VerbGem hinaus	 Fachkräfteprogra mm des Landes Sachsen-Anhalt (Leiterin) Spenden 	weitere Unterstützung für die Betriebskosten des Hauses wünschenswert
	Fan-Club FC Bayern München	Hobby			•	•
	Feuerwehr Helbra	Sport	Feuerwehrhaus Mittelstraße 10 (Gemeinde)	aus VerbGem	VerbGem Mansfelder Grund - Helbra	• keine
	Förderverein FFw Helbra e. V.	Förderung/ Träger	Versammlungsraum Mittelstraße 10 (Gemeinde)	70 aus Helbra	MitgliedsbeitragSpenden	keine



Gem.	Verein	Ziel der Vereinsarbeit	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen (Eigentümer)	Mitglieder Stand 2013 und deren Herkunft (* ; **)	Finanzierung der Vereinsarbeit	Notwendige Maßnahmen zum Fortbestand des Vereins und Aktuelle Probleme/positive Ergebnisse
	Förderverein Naherholungsgebiet Bad Anna e.V.	Tradition/ Brauchtum Sport Umwelt/ Naturschutz	Vereinsgelände mit Servierstation Bad Anna Weg 19a (Gemeinde)	aus VerbGem und darüber hinaus	MitgliedsbeitragEinnahmen	• keine
	Förderverein Reit- und Fahrverein "Weißes Tal" Helbra u. Umgebung e.V.	Sport Förderung/ Träger			•	•
	Helbraer Heimatverein e.V.	Tradition/ Brauchtum	Bürgerhaus Helbra Vereinslokal Sportlerheim (Gemeinde)	56 aus VerbGem und darüber hinaus	Mitgliedsbeitrag Spenden	 Durchschnittsalter 75 Jahre kein Nachwuchs Auflösung droht Evtl. Zusammenschluss mit anderen Vereinen (Schmidschachtverein)
	Hundefreunde Südharz e.V.	Sport			•	•
	Hundesportverein Helbra e.V.	Sport	Freifläche Am Gartenheim (Gemeinde)	11 aus VerbGem	Mitgliedsbeitrag	fehlender Nachwuchs
	Katholischer Förderverein Casino e.V.	Förderung/ Träger Tradition/ Brauchtum Kultur/ Kunst/ Musik/ Theater Religion	Gemeindezentrum Pestalozzistr. 6 (Kath. Pfarrei St. Georg)	53 aus VerbGem und über VerbGem hinaus	Mitgliedsbeitrag	• keine
	Katholischer Kirchenchor "St. Barbara"	Kultur/ Kunst/ Musik/ Theater, Religion	Gemeindezentrum Pestalozzistr. 6 (Kath. Pfarrei St. Georg)	30 aus VerbGem	MitgliedsbeitragSpenden	• keine
	Kleingartensparte "Dr. Schreber" e.V.	Hobby			•	•





em.	Verein	Ziel der Vereinsarbeit	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen (Eigentümer)	Mitglieder Stand 2013 und deren Herkunft (* ; **)	Finanzierung der Vereinsarbeit	Notwendige Maßnahmen zum Fortbestand des Vereins und Aktuelle Probleme/positive Ergebnisse
	Kleingartensparte "Glück auf" e.V.	Hobby			•	•
	Kleingartensparte "Neues Leben"e.V.	Hobby			•	•
	Königlich Preussisches Mansfelder Pionierbataillon 1813 e.V.	Tradition/ Brauchtum Kultur	Büro Lindenstraße 4 (privat)	8 aus VerbGem und darüber hinaus	MitgliedsbeitratEinnahmen aus Veranstaltungen	• keine
	Marinekameradschaft "Graf Spee" Helbra u.U. 1926	Tradition/ Brauchtum	keine	32 aus VerbGem und darüber hinaus	Mitgliedsbeitrag	keine
	Ortsverband DIE LINKE	Politik	Sportlerheim Benndorf	26 aus VerbGem	Mitgleidsbeitrag	keine
	Rassegeflügelverein Helbra u. Umgebung e.V.	Hobby			•	•
	Reit-u. Fahrverein "Weißes Tal" Helbra und Umgebung e.V.	Sport			•	•
	Schachverein 1925 e.V.	Sport			•	•
	SPD Ortsverein Helbra	Politik	keine	15 aus Helbra	Mitgliedsbeitrag	Keine
	SV 1925 Helbra e.V.	Sport	Kegelbahn Dorotheenstr. 1c (Gemeinde)	86 aus VerbGem	• kein	keine
	SV Wacker Helbra e.V.	Sport	Hartsportplatz, Rasensportplatz, Sportlerheim (Gemeinde, SV Wacker)	165 aus VerbGem und darüber hinaus	MitgliedsbeitragEintrittsgelderSpenden	Kunstrasenplatz Neue Heizungsanlage im Sportlerheim
	Verein der Platzbahnkegler e.V. Helbra	Sport			•	•
	Verein Ziergeflügel- und Exotenzüchter Helbra e.V.	Tradition/ Brauchtum	Gaststätte "Zum Anker" (privat gerführt)	15 über VerbGem hinaus	Einnahmen durch Ausstellungen	finanzielle Unterstützung bei Nutzung des Saales "Zur Sonne"





Gem.	Verein	Ziel der Vereinsarbeit	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen (Eigentümer)	Mitglieder Stand 2013 und deren Herkunft (* ; **)	Finanzierung der Vereinsarbeit	Notwendige Maßnahmen zum Fortbestand des Vereins und Aktuelle Probleme/positive Ergebnisse
	Volkssolidarität Helbra	Humanitär/ karitativ			•	•
	Volleyballverein Helbra e.V.	Sport			•	•
Hergis -dorf	Chronik/Heimatgeschichte Heimatverein, Abt. Wandern/Ortsgeschichte	Tradition/ Brauchtum			•	•
	Feuerwehr Hergisdorf	Retten/Bergen/ Löschen/Schützen	Gerätehaus		•	•
	Verein Grossgemein- schaftsantenne	Förderung/ Träge/Kulturr			Mitgliedsbeitrag	•
	Kliebigtaler Blasmusikanten e.V.	Kultur/ Kunst/ Musik/ Theater			Mitgliedsbeitrag	•
	Kreisfelder Pfingstgesellschaft e.V.	Tradition/ Brauchtum	Vereinslokal "Mengers Gaststätte" Neumarkt (privat geführt)	51 über VerbGem hinaus	Mitgliedsbeitrag Spenden	• keine
	Pfingstgesellschaft Hergisdorf e.V.	Tradition/ Brauchtum	Vereinshaus in ehem. Scheune Bahnhofstraße 70 (Gemeinde)	30 aus VerbGem	MitgliedsbeitragSpendenGemeinde	finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde gewünscht
	Schachverein Hergisdorf	Sport			•	•
	Schützengilde Hergisdorf e.V.	Sport/Tradition/ Brauchtum			Mitgliedsbeitrag	•
	Sport- u. Spielverein Hergisdorf e.V.	Sport			Mitgliedsbeitrag	•
	Sportverein Eintracht Kreisfeld e.V.	Sport	Sportplatz, Sporthaus, Turnhalle, Platzkegelanlage, Kegelbude An der Halde (Gemeinde)	138 aus VerbGem und darüber hinaus	MitgliedsbeitragSponsorenGemeindeSportbundVR-Bank	• keine
	SV Germania Hergisdorf e.V.	Sport	Sportplatz, Sporthaus, Turnhalle		Mitgliedsbeitrag	•





Gem.	Verein	Ziel der Vereinsarbeit	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen (Eigentümer)	Mitglieder Stand 2013 und deren Herkunft (* ; **)	Finanzierung der Vereinsarbeit	Notwendige Maßnahmen zum Fortbestand des Vereins und Aktuelle Probleme/positive Ergebnisse
	TuS Hergisdorf 1891 e.V.	Sport	Turnraum in HGünther-Str.		Mitgliedsbeitrag	•
	HW Erlebniswelt e.V.	Bildung/ Erziehung/ Betreuung	KITA Am Martinschacht		•	•
	Verein der Taubenzüchter	Hobby			•	•
	Katholisches Pfarramt	Religion	Kirche		•	•
	Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.	Betreuung von Menschen mit Behinderung	Wohnheim Neumarkt		•	•
	Volkssolidarität Kreisverband "Mansfeld- Südharz" e.V. Ortsgruppe Hergisdorf Ortsgruppe Kreisfeld	Karitativ/ humanitär/ Fürsorge	Vereinslokal "Mengers Gaststätte Mengers" Neumarkt (privat geführt)	30 aus Hergisdorf	MitgliedsbeitragSponsoren	Suche nach geeigneten Räumlichkeiten im Zentrum von Hergisdorf (behindertengerecht)
	Kleingartensparte Kreisfeld e.V.	Umwelt/ Naturschutz	Gartenanlage (Grundstückseigentümer)		MitgliedsbeiträgePachtumlage	•
	W.E.S. Wochenendsiedlung "Mansfelder Grund" e.V.	Kultur/ Kunst/ Musik/ Theater Umwelt/ Naturschutz	Gartenanlage (Grundstückseigentümer)	80 aus Hergisdorf	MitgliedsbeiträgePachtumlage	Gemeinsame Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes
Klos- ter-	Förderverein Feuerwehr Klostermansfeld	Förderung/ Träger			•	•
mans feld	Handballsportverein	Sport			•	•
	Hundesportverein "Mansfelder Land" e.V. Klostermansfeld	Sport Hobby	Vereinsheim und 9.000 m² Freifläche Am Theodorschacht (Privater Grundbesitz)	48 aus VerbGem und darüber hinaus	MitgliedsbeitragSpenden	bessere Information, wenn Aktionen oder Beantragungen von Unterstützungen jeglicher Art anstehen
	Kaninchenzuchtverein	Hobby			•	•
	Kegelsportverein KSV 1882 Klostermansfeld e.V.	Sport	4-Kegelbahnanlage Jahnstr 35 (Gemeinde – Erbbauvertrag)	35 aus Klostermansfeld	MitgliedsbeitragSpendenVermietung Kegelbahn	• keine





Gem.	Verein	Ziel der Vereinsarbeit	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen (Eigentümer)	Mitglieder Stand 2013 und deren Herkunft (* ; **)	Finanzierung der Vereinsarbeit	Notwendige Maßnahmen zum Fortbestand des Vereins und Aktuelle Probleme/positive Ergebnisse
	Klostermansfelder Heimatverein e.V.	Tradition/ Brauchtum	Museum, Vereinsraum in ehemaliger Schule Schulplatz 7 und 9 (BWB Benndorf)	15 aus Klostermansfeld	Mitgliedsbeitrag Spenden	 laufende Erhaltung des Heimatmuseums ständige Zusammenarbeit mit der Grundschule und KITA
	Klostermansfelder Musikverein	Kultur/ Kunst/ Musik/ Theater			•	•
	Klostermansfelder Schachclub 1958 e.V.	Sport			•	•
	Klostermansfelder Schützenverein 1990 e.V.	Sport			•	•
	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tradition/ Brauchtum			•	•
	Sport- und Spielverein SSV 1882 Klostermansfeld e.V.e.V.	Sport	Erbbaupachtvertrag	102 aus VerbGem und darüber hinaus	MitgliedsbeitragSpendenSponsorenZuschüsse	bessere Zusammenarbeit mit der Kommune
	Tischtennisverein TTV Klostermansfeld e.V.	Sport	Turnhalle der Grundschule Klostermansfeld (Gemeinde)	36 aus VerbGem	MitgliedsbeitragSpenden	• keine
	Volkssolidarität – Orts- gruppe Klostermansfeld	Karitativ/ humanitär			•	•
Wim mel- burg	Freiwillige Feuerwehr Wimmelburg		Feuerwehrgerätehaus Platz der LPG 22 (Gemeinde)	aus VerbGem	VerbGem Gemeinde	mangelhafte Anzahl an Einsatzkräftenkeine Jugendfeuerwehr
	FSV Grün-Weiß 1925 e.V. Wimmelburg	Sport	Sportplatz Schulstraße 2a (Gemeinde)	131 über VerbGem hinaus	MitgliedsbeitragSpendenFördermittelEinnahmen aus Spielbetrieb	 Einstellung eines Platzwartes, der täglich vor Ort ist Zeugwart/ Hausmeister gemeinsam mit Tischtennisverein Wimmelburg e.V. angestrebt
	Kaninchenzuchtverein e.V.	Hobby, Umwelt/ naturschutz	Versammlungsraum des Tischtennisvereins Schulstraße (Kastaniengarten)	13 über VerbGem hinaus	Mitgliedsbeitrag Einnahmen aus Zuschtschauen	 Mitgliederrückgang fehlende Räumlichkeiten für Ausstellungen Zusammenschluss mit



Gem.	Verein	Ziel der Vereinsarbeit	Nutzung von Flächen, Gebäuden, Räumen (Eigentümer)	Mitglieder Stand 2013 und deren Herkunft (* ; **)	Finanzierung der Vereinsarbeit	Notwendige Maßnahmen zum Fortbestand des Vereins und Aktuelle Probleme/positive Ergebnisse
			(Gemeinde)			Kaninchenzuchtverein Helbra
	Kultur- und Heimatverein Wimmelburg e.V.	Tradititon/ Brauchtum	Vereinsräume im ehem. Kloster Platz der LPG (Gemeinde)	53 aus VerbGem und darüber hinaus	Mitgliedsbeitrag Spenden	weitere Ausgestaltung der zukünftigen Vereinsräume
	Kreativzirkel Wimmelburg	Hobby			•	•
	Tischtennisverein Wimmelburg e.V.	Sport	Turnhalle Schulstraße 2 (Gemeinde)	76 aus VerbGem und darüber hinaus	Eigenmittel Zuschüsse von gemeinde, Landessportbund	 finanzielle Unterstützung Zeugwart/ Hausmeister gemeinsam mit FSV Grün-Weiß 1925 e.V. angestrebt
	Verein für "Deutsche Schäferhunde"e.V.	Sport, Hobby	Vereinsheim und Freifläche Schulstraße 8	30 aus VerbGem	Mitgliedsbeitrag	Befestigung des Gehweges zum Übungsplatz
	Volksolidarität – Orts- gruppe Wimmelburg	Karitativ/ humanitär	Seniorentreff (Gemeinde)	80 aus VerbGem	Mitgliedsbeitrag	keine

^{*} VerbGem = Verbandsgemeinde

** aus VerbGem bedeutet aus der Gemeinde selber sowie aus weiteren Gemeinden der Verbandsgemeinde

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra (Befragung – Stichtag 31. Juli 2013)



Von den 106 ansässigen Vereinen beantworteten 53 % die Fragen.

Im Ergebnis zeigte sich, dass die Vereinsarbeit ausschließlich in der Freizeit durch Mitgliedschaft oder im Ehrenamt erfolgt. Die Vereinsmitglieder leben nicht zwangsläufig in der Gemeinde, in der der Verein seinen Sitz hat, sondern auch in benachbarten Gemeinden. Auffällig ist, dass ca. 45 % der Vereinsmitglieder ihren Wohnsitz nicht direkt in der Verbandsgemeinde haben. Dies kann u.a. durch die Arbeitsplatzwanderung erklärt werden. Vor allem die jungen Vereinsmitglieder wandern zur Ausbildung, zum Arbeiten aus der Verbandsgemeinde ab, sind allerdings noch aktives Mitglied im Verein.

Einzelne Vereine weisen einen relativ hohen Altersdurchschnitt auf. Durch den fehlenden Nachwuchs ist der künftige Fortbestand gefährdet. In einigen Fällen gibt es schon Bestrebungen der Zusammenarbeit, besonders im sportlichen Bereich durch die Bildung von Spielgemeinschaften. Diese Zusammenarbeit ist jedoch noch im Entstehen. Interessenmäßig gleichgelagerte Vereine könnten durch Zusammenschluss und Bündelung der Kräfte (Mitglieder, Ausstattung, Sponsoren, ...) ihren Fortbestand sichern.

Ein weiteres Manko stellt die Zusammenarbeit von Nutzern gleicher Gebäude, Räumlichkeiten oder natürlicher Räume dar. Durch eine aktive Zusammenarbeit und Kommunikation können die materiellen Voraussetzungen und Ressourcen besser genutzt und erhalten werden.

2.3.4 Fazit Gemeinde und Bürgerschaft

Die einzelnen Gemeinden des Verbandes agieren derzeitig größtenteils noch immer als Einzelgemeinden. Das **Zusammenwachsen** der Gemeinden und die Entwicklung einer **Gemeinschaft** stellt ein sehr wichtiges Ziel innerhalb des Gemeindeverbandes dar.

Innerhalb des Verbandes ist eine Vielzahl von **Vereinen** tätig. Einzelne weisen jedoch schon heute Nachwuchsprobleme auf. Unter dem Gesichtspunkt der auch zukünftig rückläufigen Einwohnerzahlen wird sich dieses Problem noch verschärfen. Demzufolge ist eine Zusammenarbeit bzw. ein Zusammenschluss gleichgelagerter Vereine gemeindeübergreifend anzustreben. Außerdem könnten so materielle Ressourcen besser durch mehrere Vereine genutzt werden.

Die Vereins- und Verbandsarbeit erfolgt schon heute mit einem sehr hohen **privaten Engagement**. Viele Projekte werden ausschließlich durch **Eigeninitiative** organisiert und finanziert. Durch die Gemeindeverwaltung finden die Vereine Unterstützung darin, dass sie die Flächen, Gebäude oder Räumlichkeiten im Gemeindebesitz größtenteils ohne oder zu geringen Pacht- bzw. Mietkosten den Vereinen zur Nutzung mit der Maßgabe der selbstständigen Instandhaltung überlassen.

2.4 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

In den folgenden Ausführungen sowie in den Punkten 2.5, 2.7 und 2.8 werden Aussagen zu bestehenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen getroffen.

In diesem Zusammenhang wird auf den durch die Region "Südharz-Kyffhäuser" 2008/09 erarbeiteten "Masterplan Daseinsvorsorge" [5] hingewiesen. Dieser Masterplan stellt eine erste Regionalstrategie für tragfähige Infrastrukturen im Südharzer ländlichen Raum unter Berücksichtigung des prognostizierten Bevölkerungsrückganges dar.





Neben den Einwohnern der einzelnen Gemeinden waren folgende Partner in das Projekt eingebunden:

- Bundesamt f
 ür Bauwesen und Raumordnung
- Hochschule Neubrandenburg, Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg und Gertz Gutsche Rümenapp GbR.
- Kreis Mansfeld-Südharz, Kyffhäuserkreis,
- Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen.

Ziel war es, die kommunale Infrastruktur den sich verändernden regionalen Bedingungen unter dem Thema der sozialen Daseinsvorsorge und Familienfreundlichkeit anzupassen.

Im Ergebnis des Masterplanes hat sich gezeigt, dass die regionale Sichtweise und Zusammenarbeit besonders effektiv war. Im November 2009 standen Anpassungsoptionen auf Basis aktueller Daten zur Verfügung:

- Die Modellrechnungen zur Schulentwicklung für den Kyffhäuserkreis machte deutlich, dass vor allem das "Gemeinsame Lernen bis Klasse 8" unter Kosten- und Erreichbarkeitsgesichtspunkten geeignet ist, ein akzeptables Angebot bei stark rückläufigen Schülerzahlen aufrecht zu erhalten.
- ❖ In der Gesundheitsversorgung konnte gezeigt werden, welche Praxis-Standorte besonders viele Menschen versorgen und vordringlich zu erhalten sind. Hierfür wurden alternative Konzepte entwickelt. Ein Beispiel ist die Übernahme der Praxen und die Beschäftigung angestellter Ärzte durch die kassenärztliche Vereinigung.
- Der Bedarf an adäquaten Pflege- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen mit Behinderung steigt. Handlungsbedarf besteht im Ausbau aktivierender, tagesstrukturierender Angebote, die ein Zusammenleben behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Kombination ehrenamtlicher und professioneller Hilfen ermöglichen.

An diesen Masterplan kann die Verbandsgemeinde Anknüpfen sowie Erfahrungen und Ergebnisse für sich nutzen.

2.4.1 Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung und einzelner Gemeinden

Zum 1. Januar 2010 wurde aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft eine Verbandsgemeinde gebildet. Das gemeinsame Verwaltungsamt befindet sich in Helbra, An der Hütte 1. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde besteht aus den Fachdiensten:

- Allgemeine Verwaltung
- Finanzen
- Ordnung und Sicherheit
- Bauwesen
- Wirtschaft- und Sozialwesen.

Jede einzelne Gemeinde verfügt darüber hinaus über ein Büro des Ortsbürgermeisters, das wöchentlich einmal zur Sprechzeit besetzt ist.



Tab. 2.10: Büro des Bürgermeisters und Sprechzeiten (derzeitige Adressen und Zeiten)

Gemeinde	Büro des Bürgermeisters	Sprechzeiten	
Ahlsdorf	Grundstraße 5	Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr
Benndorf	Chausseestraße 1	Dienstag	16.00 – 17.30 Uhr
Blankenheim	Kreisfelder Weg 165 b	Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Bornstedt	Karl-Marx-Str. 6	Mittwoch	18.30 – 19.30 Uhr
Helbra	Hauptstraße 24	Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr
Hergisdorf	Thomas-Müntzer-Str. 147	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Klostermansfeld	Kirchstraße 1	Dienstag	17.00 – 18.00 Uhr
Wimmelburg	Hauptstraße 73	Dienstag	17.00 – 19.00 Uhr

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

2.4.2 Nah- und Grundversorgung mit Gütern zur Deckung des täglichen Bedarfes

Die Nahversorgung bzw. die Grundversorgung zur Deckung des täglichen Bedarfes ist in jeder Gemeinde durch mindestens einen Lebensmittelmarkt gedeckt. Ergänzt wird das Angebot durch Backwaren-, Getränke- und Fleischverkaufsstellen.

Das Grundzentrum Helbra weist die beste Ausstattung mit Einrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfes auf, was Einfluss auf das Einkaufsverhalten der Bevölkerung besitzt. Das heißt, besonders die Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Hergisdorf und Klostermansfeld könnten in ihrem Einkaufsverhalten eher auf Helbra ausgerichtet sein. Dabei ist besonders bei der älteren Bevölkerung der Standort der ärztlichen Betreuung (Allgemeinmedizin, Facharzt) von Bedeutung, da der Arztbesuch mit dem Einkauf verbunden werden kann.

Tab. 2.11: Grund- und Nahversorgungseinrichtungen

	Ahls- dorf	Benn- dorf	Blanken- heim	Born- stedt	Helbra	Hergis- dorf	Kloster- mansfeld	Wimmel- burg	
Versorgungseinrichtung zur	Deckung	des täglic	nen Bedar	fes	ı				
Lebensmittel - Diskountmarkt	1			1	2		3	1	
Lebensmittel - privater Markt	1		1	2	3	1		1	
Bäcker	2	1	1	2	3	1	2	2	
Getränke	2		1	2			1	1	
Fleischer	2	2			4		3	2	
Drogerie					1		1	1	
Obst/Gemüse	1	1			2				
Bewirtungseinrichtung									
Gaststätte	1	2	1	2	3	3	1	1	
Lokal/Imbiss	2	1	3		4		1		

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und Angaben der Gemeinden

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Verkaufseinrichtungen privat geführt werden. Aufgrund des voraussichtlichen Einwohnerrückganges sind besonders für diese privaten Handelseinrichtungen Probleme hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu befürchten, so dass es möglicherweise zu Geschäftsaufgaben kommen kann. Einzelne Gemeinden (z.B. Blankenheim, Hergisdorf) könnten zukünftig eine Unterversorgung aufweisen und die Bevölkerung muss die Grund- und Nahversorgungseinrichtungen der Nachbarorte nutzen.



Unter Umständen ist eine mobile Versorgung zu organisieren, ggf. durch die Verwaltung zu steuern.

Da in ländlichen Regionen der Betrieb von Geldinstitut-Filialen oft nicht wirtschaftlich finanzierbar ist, betreibt z.B. die Sparkasse bereits eine "mobile Filiale" (Sparkassenbus), die die Gemeinden regelmäßig anfährt und so die Dienstleistung auch in den ländlichen Regionen erbringt. Die mobile Filiale fährt dienstags Blankenheim und donnerstags Benndorf an. Dort können durch die Bevölkerung jeweils wöchentlich Kassen-/Serviceleistungen sowie Beratungen in Anspruch genommen werden.

Durch die Deutsche Post [39] werden Filialen in Helbra (Pestalozzistraße 3), Benndorf (Hauptstraße 11) und in Klostermansfeld (Mansfelder Straße 12) betrieben. Hier wird das Leistungsangebot rund um Briefe, Pakete und Postbank-Geschäfte, Telekommunikationsangebote und Stromverträge angeboten. In Verkaufspunkten, die sich in Hergisdorf (Kreisfeld), Klostermansfeld (Bahnhofstraße 7c) und in Wimmelburg (Schulstraße 1) befinden, können Brief- und Paketmarken gekauft werden. Eine Annahme von Sendungen sowie die Portoermittlung sind hier nicht möglich.

2.4.3 Medizinische Grundversorgung

Die medizinische Grundversorgung erfolgt über mehrere praktische Ärzte und Zahnärzte. Allerdings ließ sich nicht in jeder Gemeinde ein praktischer Arzt bzw. Zahnarzt nieder.

Tab. 2.12: in der Verbandsgemeinde niedergelassene Praktische Ärzte, Fachärzte, Zahnärzte und Therapeuten

	Ahls- dorf	Benn- dorf	Blanken- heim	Born- stedt	Helbra	Hergis- dorf	Kloster- mansfeld	Wimmel- burg
Praktischer Arzt	1	1	1	1	4		2	
Facharzt (1 HNO, 1 Chirurg, 1 Gyn)		1			3	1		
Zahnarzt					4		2	1
Physiotherapeut	1	1			3		3	
Ergotherapeut		1			1			

Quelle: www.gelbeseiten.de [10] und Angaben der Gemeinden

Die Versorgung durch Fachärzte ist innerhalb der Verbandsgemeinde hinsichtlich der Anzahl sowie des Faches nicht zufriedenstellend. Die notwendige fachärztliche Betreuung erfolgt in den umliegenden Städten (Mansfeld, Hettstedt, Eisleben und Sangerhausen).

Für die Arbeitsgruppe "Gesundheit – Haus- und fachärztliche Versorgung" (Masterplan Daseinsvorsorge) [11] stellt sich in Bezug auf die fachärztliche Versorgung weniger die Frage der räumlichen Erreichbarkeit der oftmals in den bevölkerungsstarken Gemeinden und Städten konzentrierten Fachärzte. Vielmehr besteht die (Haupt-)Schwierigkeit in langen Wartezeiten im Vorfeld eines Termins. Dies deutet darauf hin, dass die fachärztlichen Kapazitäten generell nicht ausreichen, um die bestehende Nachfrage angemessen zu befriedigen.

Des Weiteren wird die Altersstruktur der in der Region Südharz-Kyffhäuser tätigen Hausärzte dazu führen, dass zukünftig zahlreiche Hausärzte aus Altersgründen ausscheiden werden und die Schwierigkeiten bei der Organisation der Praxisnachfolge eine Verschlechterung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung erwarten lassen [11].



Die stationäre Versorgung mit Krankenhausbetten erfolgt in Sangerhausen, Hettstedt und in der Lutherstadt Eisleben.

Apotheken befinden sich in Helbra und Klostermansfeld.

2.4.4 Abwehrender Brandschutz, Wasserwehr, Katastrophenschutz

2.4.4.1 Brandschutz und Löschwasserbereitstellung

Aufgrund von § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 8 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindegesetz - VerbGemG LSA) [12] ist die Verbandsgemeinde für die Erfüllung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung auf dem Gebiet ihrer Mitgliedsgemeinden verantwortlich. Dazu zählen Maßnahmen zur Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung selber (abwehrender Brandschutz) sowie die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Unter Hilfeleistungen fallen auch alle Maßnahmen zur Wasser- und Bergrettung, soweit diese nicht durch die Notfallrettung wahrgenommen werden.

Die Organisation der Feuerwehr ist so zu strukturieren, dass das vorhandene Gefährdungspotential im Einzugsgebiet beherrscht werden kann. D.h. insbesondere, dass die Erreichung des Einsatzortes durch die Feuerwehr in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort innerhalb der Verbandsgemeinde, der über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung möglich ist.

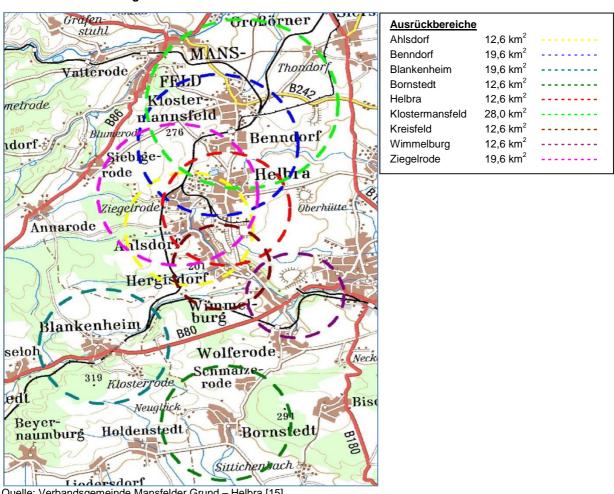
Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra unterhält entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Freiwillige Feuerwehr und nimmt die Aufgaben des Brandschutzes nach dem Brandschutzgesetz Sachsen-Anhalt seit dem 01.01.2010 für die Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg wahr [15].

Tab. 2.13: Standorte der Freiwilligen Feuerwehren

Gemeinde	Standort Freiwillige Feuerwehr	
Ahlsdorf	Ahlsdorf,	Lindenplatz
Benndorf	Benndorf,	Ringstraße 1 (Nebenstelle der FF Klostermansfeld)
Blankenheim	Blankenheim,	Kreisfelder Weg 165 A
Bornstedt	Bornstedt,	Karl-Marx-Straße 6
Helbra	Helbra,	Mittelstraße 10
Hergisdorf	Kreisfeld,	Thomas-Müntzer-Straße 26
Klostermansfeld	Klostermansfeld,	Kirchstraße 1
Wimmelburg	Wimmelburg,	Platz der LPG 22

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra [15]

Abb. 2.4: Verbandsgemeindekarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren



Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra [15]

In allen acht Gemeinden besitzt die Verbandsgemeinde einen Standort der Freiwilligen Feuerwehr. Aus der Tabelle 2.14 und der Abbildung 2.4 ist ersichtlich, dass der gesamte Bereich der Verbandsgemeinde hinsichtlich der geforderten zeitlichen Erreichbarkeit (12 min) versorat ist.

Die Ortsfeuerwehren weisen ein gutes Durchschnittsalter auf. Lediglich die FFW in Bornstedt und Ziegelrode tendieren gegen eine Überalterung. Diese Alterszusammensetzung ist sehr stark von den Mitgliedern selber abhängig. Sind die Wehr- und Jugendleiter sehr aktiv, besteht auch ein starkes Interesse an einer Mitgliedschaft in der Ortsfeuerwehr. Sie nimmt eher den Charakter eines Vereins an und erfährt Zulauf.

Den einzelnen Ortswehren fehlen jedoch teilweise die aktiven Einsatzkräfte. Z.B. stehen die zu ihrem Arbeitsplatz über die Gemeindegrenze hinweg pendelnden Kameraden nicht ständig für Einsätze zur Verfügung. Des Weiteren besteht die Verpflichtung der Ortswehren, die Kameraden für spezielle Brand- und Havariefälle zu schulen und vorzuhalten.

Aus diesem Grund wurde im Oktober 2013 durch den Verbandsgemeinderat beschlossen, die Ahlsdorf Ortsfeuerwehren und Ziegelrode sowie Benndorf und Klostermansfeld zusammenzuschließen. Ahlsdorf und Klostermansfeld bilden dann die Standorte der Ortsfeuerwehren. Benndorf wird als Nebenstelle von Klostermansfeld weitergeführt.



Die Standorte der Ortsfeuerwehren Ahlsdorf, Bornstedt und Wimmelburg weisen aktuell noch keinen DIN-gerechten Zustand auf. Dieser soll und muss mittelfristig hergestellt werden. In Hergisdorf/Kreisfeld fehlt noch eine Absaugeinrichtung.

Tab. 2.14: Ausstattung der Ortsfeuerwehren

_								
	Ahlsdorf / (Ziegelrode)	Benn- dorf	Blanken- heim	Born- stedt	Helbra	Hergisdorf / Kreisfeld	Kloster- mansfeld	Wimmel- burg
Personelle Ausstattung								
Mitgliederzahl	28 (33)	29	89	24	76	45	45	27
dav. Einsatzkräfte	16 (16)	15	39	11	35	21	28	16
Durchschnittsalter	32 (46)	33	38	50	35	35	28	45
Feuerwehrhaus								
DIN-Gerechter Bau		Х	Х		Х		Х	
Maschinelle und Fahrzeugter Tragkraftspritzenfahrzeuge (Ausstattur	ng					
TSF-W	(1)							1
Löschgruppenfahrzeuge (LF								,
LF 8-TS 8				1				
LF 8/6 ; LF 10/6						1	1	
LF 16/12	1	1						
HLF 20/16					1			
Tanklöschfahrzeuge (TLF)								
TLF 16 GMK					1		1	
TLF 16/24								
TLF 20/40 SL							1	
Sonstige Fahrzeuge								
Kdow					1			
MTW					1		1	1
Feuerwehranhänger (FwA)								
FwA TSA								
FwA STA	1							
FwA Kohlenstoffdioxid					1			
FwA Technische Hilfe (MZA)	1				1			1
FwA Schlauchboot					1			
FwA Feldküche	1				1			
O II		11-11 [47]						

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra [15]

Für die Bereitstellung von Löschwasser ist nach § 2 (2) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt die Verbandsgemeinde zuständig und verantwortlich. Das DVGW Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. - Merkblatt W 405 -





"Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung" regelt den Löschwasserbedarf nach der baulichen Nutzung und der Brandausbreitung.

Für die Entnahme von Löschwasser aus der zentralen Wasserversorgungsanlage können u.a. in bestimmten Abständen Unter- bzw. Überflurhydranten genutzt werden. Kann der Löschwasserbedarf aus den Trinkwasserversorgungsanlagen nicht gedeckt werden, sind zusätzlich Zisternen oder Löschteiche bereit zu stellen. Es ist sicherzustellen, dass diese entsprechend der DIN 14230 bzw. der DIN 14210 errichtet werden.

2.4.4.2 Wasserwehr

Gemäß § 14 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt [13] haben Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser- und Eisgefahr bedroht sind, zur Unterstützung der Wasserbehörden bei der Erfüllung deren Aufgaben nach § 11 Satz 2 dafür zu sorgen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) eingerichtet wird.

Die Gemeinden Ahlsdorf (mit Ziegelrode) und Wimmelburg sind durch Hochwässer von Dippelsbach und Vietzbach mit einer geringen Wahrscheinlichkeit betroffen. Die Gemeinde Hergisdorf dagegen ist potentiell durch eine Hochwasserführung der Bösen Sieben betroffen (vgl. Pkt. 2.10). Die Aufgaben der Wasserwehr übernehmen bei auftretenden Hochwassern zuerst die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden sowie engagierte ortsansässige Bürger. In besonderen Fällen wird der Katastrophenschutz einbezogen.

2.4.4.3 Katastrophenschutz

Mit dem Eigenbetrieb Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz besteht eine Institution, die die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes erfüllt.

Dabei bildet Klostermansfeld einen Standort der im Landkreis eingerichteten Rettungswachen. Der Standort ist mit einem Rettungstransportwagen ausgerüstet.

Einzelne Flächen in der Verbandsgemeinde wurden bergbaulich genutzt. Im Altbergbaubereich, besonders im Umfeld der Wimmelburger Schlotten kann langfristig das Auftreten von Senkungen nicht ausgeschlossen werden. Der Katastrophenschutz ist auch auf diese Gefahrensituationen vorbereitet.

2.4.5 Fazit Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

Alle Gemeinden weisen Einrichtungen der Allgemeinen Daseinsvorsorge/ Basisdienstleistungen auf. Dabei ist festzustellen, dass die Gemeinde Helbra sowohl das Grundversorgungszentrum als auch ein ärztlicher Versorgungsstandpunkt mit Apotheke darstellt (1 Fahrt = Einkauf+Arzt+Apotheke).

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich insbesondere bei den Grund- und Nahversorgungseinrichtungen sowie den Einrichtungen des Gesundheitswesens um privatwirtschaftliche Unternehmen handelt. Das heißt, das Fortbestehen dieser Einrichtungen unterliegt sehr stark den bestehenden wirtschaftlichen Faktoren. Die Einrichtungen können lediglich durch Bereitstellung bzw. Vorhaltung guter Standortbedingungen gehalten werden bzw. Neuansiedlungen erfolgen. Dies könnte ein Thema für die Wirtschaftsförderung darstellen.

Die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr sind für den **Brand- und Katastrophenfall** gemäß DIN zu ertüchtigen.



2.5 Technische Infrastruktur und Mobilität

2.5.1 Straßen und Wegenetz

2.5.1.1 Bestand Straßen- und Wegenetz

Das überörtliche Straßennetz stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt folgendermaßen dar:

- Die verkehrliche Struktur im Mansfelder Land hat sich in den vergangenen Jahren durch den Bau der Bundesautobahn (BAB) 38 ("Südharzautobahn") Göttingen - Halle/Leipzig, die südlich des Planungsraums verläuft, erheblich gewandelt. Die in West-Ost-Richtung verlaufende Autobahn entlastet vor allem die L151 erheblich vom Durchgangsverkehr.
- ❖ Die Landesstraße L151 (ehemals B80 Halle-Nordhausen) quert das Plangebiet im Süden. Sie verläuft durch Wimmelburg und Blankenheim.
- Die Bundesstraße B 242 (Harzhochstraße) stellt für den Planungsraum eine wichtige Ost-West-Erschließungsstraße dar. Sie verläuft nördlich parallel des Wippertales und berührt die Gemeinde Klostermansfeld.
- Die Nord-Süd-Verbindung zwischen den vorgenannten Bundesstraßen stellen die B 86 und die B 180 her. Der Bau der Ortsumgehung Hettstedt/Mansfeld/Klostermansfeld (B 180/B 86/ B 242) hat zu einer Entlastung der Gemeinde Klostermansfeld vom Durchgangsverkehr geführt.
- Die Landesstraße L 225 sowie die Kreisstraße K 2318 verbinden die auf einer Nord-Südachse gelegenen Gemeinden miteinander. Von Wimmelburg aus ist Blankenheim über die L 151 zu erreichen.

2.5.1.2 Zustand

Das örtliche Straßennetz ist hinsichtlich seines Zustandes sehr differenziert zu bewerten.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen innerhalb der Sanierungsgebiete "Ortskern Helbra" und "Ortskern Klostermansfeld" sowie über Straßensanierungen im Zuge der Dorfentwicklung befindet sich bereits ein gewisser Teil des Straßen- und Wegenetzes in einem sanierten und guten Zustand.

Jedoch gibt es in allen Gemeinden noch Straßen, die älter als 35 Jahre sind. Teilweise ist noch das historische Pflaster (Feld- oder Schlackesteine) vorhanden. Diese Straßen befinden sich in einem schlechten Bauzustand und müssten saniert bzw. grundhaft ausgebaut werden.

Tab. 2.15: Anzahl an Straßen und Wege sowie Ausbaubedarf aufgrund der Bauzeit vor 1978

Gemeinde	Gesamtzal	hl	davon älter	als 35 Jahre ι	ınd noch uns	anierte
	Straßen	Rad-, Geh-, Feld-,Waldweg	Stra	ıßen	Rad-, Geh-, Feld- Waldweg	
Ahlsdorf	39	6 (F/W*)	21	54%	6	100%
Benndorf	27	1 (G/R*)	1	4%	1	100%
Blankenheim	22		20	91%		
Bornstedt	16	1 (G/R*)	7	44%	1	100%
Helbra	83	9 (G/R*)	41	49%	4	44%
Hergisdorf	37	1 (G/R)	20	54%		
Klostermansfeld	44	1 (R*)	17	39%	1	100%
Wimmelburg	23		2	9%		
Gesamt	291	18	129	44%	13	72%

* G = Gehweg; R = Radweg; F = Feldweg; W = Waldweg Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra [2]





Gleiches gilt für die zahlreichen Brückenbauwerke innerhalb des Verbandsgemeindegebietes.

Es besteht keine direkte Straßenverbindung zwischen Bornstedt und Blankenheim (über Neuglück und Klosterrode).

Auffällig ist weiterhin, dass in einzelnen Gemeinden (zum Teil über die Dorferneuerung oder Städtebauförderung) die innerörtlichen Straßen ausgebaut Verbindungsstraßen jedoch noch das ursprüngliche Kopfsteinpflaster aufweisen (z.B. OL Neuglück - Asphalt, Neuglücker Weg von Bornstedt nach Neuglück - Kopfsteinpflaster).

2.5.1.3 Sanierungs-, Erweiterungsbedarf

Wie aus Tabelle 2.15 ersichtlich, wurden erst 56 % aller Straßen grundhaft saniert und ausgebaut. Dabei handelt es sich nicht nur um Straßen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde, sondern betrifft auch Straßen in der Zuständigkeit des Kreises bzw. Landes. Es besteht demnach weiterhin ein noch erheblicher Sanierungsbedarf. Die Verbandsgemeinde setzt lediglich im Jahr 2013-14 den grundhaften Ausbau der Schustergasse (III. BA) in Blankenheim fort. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant.

Aufgrund auslaufender Förderungsprogramme wird es in den nächsten Jahren zu einem sogenannten Sanierungsstau kommen. D.h. die Instandsetzung bzw. der grundhafte Ausbau von Straßen inklusive Erschließungseinrichtungen können wegen der fehlenden Förderung nicht fortgesetzt werden.

Durch Klostermansfeld wird seit Jahren ein straßenbegleitender Radweg entlang der L 226 Klostermansfeld - Siebigerode gefordert. Im Landesverkehrsplan Sachsen-Anhalt ist dieser unter der Dringlichkeitsstufe III eingestellt, so dass derzeit kein Planungsmandat für die Straßenbaubehörde besteht [Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd vom 27.02.2013].

2.5.2 Wasserversorgung

2.5.2.1 Bestand und Zustand

Die gesamte bebaute Fläche ist an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Die Versorgung erfolgt durch Fernwasserleitungen aus der Rappbodetalsperre im Harz. Für die Trinkwasserversorgung im überwiegenden Teil ist die MIDEWA Wasserversorgungs-Gesellschaft in Mitteldeutschland mbH mit Sitz in Eisleben zuständig.

Die Gemeinde Blankenheim gehört zum Versorgungsbereich des Trinkwasserzweckverbandes Südharz.

Das Alter und der Zustand des Trinkwassernetzes sind unterschiedlich.

2.5.2.2 Sanierungs-, Erweiterungsbedarf

Netz lm Rahmen Tiefbauarbeiten des Das wird sukzessive erneuert. von Abwasserzweckverbandes oder Straßenbauarbeiten kann es zu möglichen Mitverlegungen bzw. Neuverlegungen von Trinkwasserleitungen kommen. Erweiterungen sind nicht vorgesehen.





2.5.2.3 Löschwasserversorgung

Neben der ausreichenden Trinkwasserbereitstellung durch die Versorger ist das Trinkwasserleitungsnetz für eine ausreichende Löschwasserversorgung vorzuhalten. Ggf. müssen dezentrale Lösungen gefunden werden (z.B. Löschwasserteiche / -entnahmestellen).

2.5.3 Abwasserbeseitigung

2.5.3.1 Bestand und Zustand

Folgenden Abwasserzweckverbänden unterliegt die Abwasserbeseitigungspflicht:

<u>AZV "Eisleben-Süßer See" [31]:</u> für die Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Helbra, Hergisdorf und Wimmelburg

Die Gemeinden Benndorf, Helbra und Wimmelburg sind nahezu vollständig an das zentrale Abwassernetz angeschlossen. Für die Gemeinden Ahlsdorf und Hergisdorf soll dieser Anschlussgrad bis 2017 erreicht werden.

Der Zustand des Kanalnetzes stellt sich als gut dar. Gemäß Kanalnetzbefahrung stellen sich ca. 20 % des Kanalbestandes als leicht bis stark sanierungsbedürftig dar.

AZV "Wipper-Schlenze" [35]: für die Gemeinde Klostermansfeld

Der AZV "Wipper-Schlenze" betreibt die Kläranlage Klostermansfeld mit Einleitung in den Regenbeck. Für diese Einleitung besteht gemäß Stellungnahme ein befristetes Wasserrecht. Aufgrund dessen sowie der mangelnden Leistungsfähigkeit des Vorfluters Regenbeck erfolgen derzeit Variantenbetrachtungen und Planungen für einen möglichen Überlauf direkt in die Wipper sowie des Schmutzwassertransportes in das bestehende Kanalnetz nach Thondorf.

Derzeit sind keine Erneuerungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Ortsnetzes Klostermansfeld durch den Zweckverband geplant.

AZV "Südharz" [26]: für die Gemeinden Blankenheim und Bornstedt

Blankenheim ist noch nicht an eine zentrale Kläranlage angebunden. Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen wurde in diesen Straßenzügen eine Neuerschließung im Mischsystem durchgeführt. In den noch unsanierten Straßenzügen befinden sich sogenannte Bürgermeisterkanäle. Dies sind öffentliche Abwasseranlagen für Niederschlagswasser oder geklärte Abwässer, die in die Vorflut münden. Diese Kanäle sind für die künftige Mischwasserableitung hydraulisch und baulich nicht geeignet und müssen ersetzt werden.

Der Ortsteil Klosterrode ist im Trennsystem erschlossen und an eine Containerkläranlage des Verbandes angebunden.

Die Gemeinde Bornstedt ist vollständig neu erschlossen und an eine Containerkläranlage angebunden.

Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept werden einzelne Grundstücke im Außenbereich von der Anbindung an das Abwassersystem ausgeschlossen. Dies betrifft den Ortsteil Neuglück sowie einzelne am Ortsrand gelegenen Grundstücke.





2.5.3.2 Sanierungsbedarf

Der AZV "Eisleben-Süßer See" plant vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Fördermittel Investitionen in den Ortsnetzen Ahlsdorf, Benndorf und Helbra. Für 2015 sind Netzsanierungen in Hergisdorf geplant. Weitere Sanierungsmaßnahmen sind bei Bewilligung von Fördermitteln in allen Gemeinden für die Jahren 2014 bis 2017 geplant.

Durch den AZV "Südharz" sollen, vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln, weitere Teile des Abwassernetzes Blankenheim saniert und an die zentrale Kläranlage Sangerhausen angebunden werden. Bis 2015-17 sollen die verbleibenden Straßenzüge erschlossen werden.

Ein Anschluss des Ortsteiles Klosterrode an die Kläranlage Sangerhausen ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

2.5.4 Versorgung mit Elektrizität und Gas

2.5.4.1 Bestand und Zustand

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra ist in das regionale Stromversorgungsnetz eingebunden. Die Stromversorgung der einzelnen Ortslagen erfolgt in Zuständigkeit der enviaM (MITNETZ Strom) aus einem umfänglichen Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz, dass zum Teil verkabelt ist, zum Teil noch über Freileitungen verläuft.

Das Elektroenergieversorgungsnetz wird nach Aussagen der MITNETZ Strom [36] in einem sicheren Betriebszustand gehalten, so dass eine leistungsfähige und weitestgehend unterbrechungsfreie Energieversorgung der Gemeinden jederzeit möglich ist. Die Verbandsgemeinde wird jährlich über die im Folgejahr geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen informiert.

Die Gemeinden werden von der Mitteldeutschen Gasversorgung GmbH (MITNETZ Gas) mit Erdgas über ein Mitteldrucknetz, Helbra und Klostermansfeld darüber hinaus auch über ein Niederdrucknetz versorgt. Das Durchschnittsalter der Anlagen liegt derzeit bei 16 Jahren.

2.5.4.2 Sanierungsbedarf

Größere Planvorhaben sind für die kommenden Jahre sowohl im Stromversorgungs- als auch im Gasnetz nicht geplant. Oftmals bedingen jedoch Bedarfsanmeldungen und damit verbundene Leistungserhöhungen kurzfristige Veränderungen am Energieversorgungsnetz.

2.5.5 Breitbandversorgung

Der Versorgung mit Hochgeschwindigkeits- und Breitbandverbindungen kommt künftig eine immer größere Bedeutung zur Beteiligung der Bevölkerung an der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung zu. Insbesondere im ländlichen Raum sind in diesem Zusammenhang noch erhebliche Defizite zu verzeichnen, so auch im Verbandsgemeindegebiet.

Die Versorgung der Bürger wie auch der Unternehmen mit schnellen Internetanschlüssen stellt ein wichtiges technisches Infrastrukturelement der heutigen Zeit dar. Ohne die Möglichkeit, auch größere Datenmengen zu versenden bzw. zu empfangen sind private Haushalte z. B. mit schulpflichtigen Kindern deutlich benachteiligt. Insbesondere auch für Gewerbetreibende stellt die Versorgung einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor dar.





2.5.6 Mobilität der Bevölkerung (MIV) und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Mobilität im ländlichen Raum ist ein entscheidender Faktor des Lebens außerhalb der zentralen Orte. Sie ist besonders für die Erreichbarkeit von Infrastrukturen in allen Bereichen relevant, egal ob Schule, Ärzte oder Einzelhandel. Das KFZ ist nach wie vor das Hauptverkehrsmittel im ländlichen Raum. Jedoch sind Angebote für die Alters- und Bevölkerungsgruppen vorzuhalten, die nicht Auto fahren können bzw. kein Auto besitzen oder sich kein zusätzliches anschaffen.

Für die Bevölkerungsgruppe der Schüler und Auszubildenden besteht seit dem 1. Januar 2011 die Möglichkeit des "begleitenden PKW-Fahrens". Grundsätzlich kann die Fahrerlaubnis der Klassen B (PKW) und BE (PKW mit Anhänger) bereits mit 17 Jahren erworben werden. Die Klassen AM und L sind in der Klasse B enthalten und können ohne Begleitung gefahren werden. Schon mit 15 Jahren kann der sogenannte "Mofa-Führerschein" abgelegt werden. Dieser berechtigt zur Führung von "Fahrzeugen mit maximal 50 cm³ Hubraum und einer Geschwindigkeit bis zu 25 km/h. Mit 16 Jahren können dann auch Zweirädrige Kleinkrafträder (Mopeds – Klasse AM) sowie Leichtkrafträder mit einem Hubraum mit nicht mehr als 125 cm³ geführt werden.

Besonders im Alter nimmt jedoch die selbstständige Mobilität ab. Viele ältere Menschen stehen irgendwann vor der Entscheidung, auf das Autofahren zu verzichten und Alternativen zu nutzen. Die Vorhaltung von Mobilitätshilfen stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) stellt eine Alternative zum Motorisierten Individualverkehr (MIV) dar. Die Abstimmung zwischen den einzelnen Beförderungsmitteln (Bus, Bahn, KFZ, Krad und Fahrrad) hinsichtlich Streckenführung, Fahrplan und Schnittstellen zur Anbindung an den regionalen/ überregionalen Verkehr sowie der Erreichbarkeit der einzelnen Ziele ist von hoher Bedeutung.

Träger des straßengebundenen öffentlichen Nahverkehrs als Aufgabe der Daseinsvorsorge ist nach ÖPNV-Gesetz LSA der Landkreis Mansfeld-Südharz. Träger des Schienenverkehrs ist die Deutsche Bahn sowie weiteren Anbieter (z.B. Kreisbahn Mansfelder Land GmbH mit Wipperliese).

2.5.6.1 Busverkehr

Der Busverkehr innerhalb der Verbandsgemeinde erfolgt über die Verkehrsgesellschaft Südharzlinie [14]. Der Großteil (über 70 %) der Busse sind heute bereits Niederflurfahrzeuge. Diese ermöglichen einen barrierefreien Zugang.



Tab. 2.16: Buslinien der VGS-Südharzlinie

Linie	Verbindung	Taktung/	davon			Anschluss ab/nach	
VGS		verkehrt (1 Richtung)	Schul- bus				
420	Eisleben – Wimmelburg – Kreisfeld – Hergisdorf – Ahlsdorf – Ziegelrode – Helbra – Benndorf – Klostermansfeld – Mansfeld – Hettstedt	stündlich	2x täglich			ab Bhf. Eisleben nach Sangerhausen, Halle, ab Bhf. Klostermans- feld nach Wippra, Magdeburg	
421	Eisleben – Wimmelburg – Kreisfeld – Hergisdorf – Ahlsdorf – Ziegelrode – Helbra – Benndorf – Klostermansfeld – Annarode	7x täglich morgens, später Mittag	6x täglich				
427	Benndorf – Helbra – Seidelschacht - Eisleben	1x täglich morgens					
433	Hettstedt – Gerbstadt – Siersleben – Klostermansfeld – Benndorf – Helbra	15x täglich morgens, nachmittags	6x morgens 8x nachm.				
435	Siersleben - Klostermansfeld	4x täglich vormittags	1x täglich	2x täglich	1x täglich	ab Siersleben nach Eisleben, Hettstedt	
470	Eisleben – Bornstedt – Holdenstedt – Sangerhausen	10 x täglich morgens, nachmittags	4x täglich	1x täglich abends	3x täglich nachm.		
471	Eisleben – Wimmelburg – Klosterrode – Blankenheim – Sangerhausen	12x täglich	4x täglich	6x täglich	1x täglich		
472	Eisleben – Wimmelburg – Wolferode – Bornstedt – Osterhausen	8x täglich (4x aller 2 Stunden)	2x morgens 2x nachm.				

Quelle: VGS-Südharzlinie [14]

Die Busverbindungen orientieren sich stark an den Bedürfnissen der Schülerbeförderung. Besonders in den Morgen- sowie in den Mittags- und frühen Nachmittagsstunden besteht ein gutes Beförderungsangebot (vgl. Tab. 2.16). In den Ferienzeiten ist dieses jedoch aufgrund der nicht notwendigen Beförderung der Schüler eingeschränkt.

Ein Rufbussystem sichert Fahrten innerhalb der Beförderungszeiten mit geringer Nachfrage ab [14]. In wenigen Fällen gibt es eine Verknüpfung zwischen Ruf- und Schulbus.

Die Buslinien der VGS-Südharz verbinden die Gemeinden ohne Umsteigen miteinander. Lediglich Blankenheim ist nur durch die Umsteigmöglichkeit in Wimmelburg an die weiteren Gemeinden des Verbandes angebunden.

Der Bahnhof Klostermansfeld bildet den Anschluss an den regionalen bzw. überregionalen Schienenverkehr (Wippra, Magdeburg). Die über die Busverbindungen erreichbaren Bahnhöfe der Deutschen Bahn in Eisleben und Sangerhausen bilden weitere (über-)regionale Anschlüsse.



2.5.6.2 Schienenverkehr

Über die Bahnhöfe Klostermansfeld (Benndorf), Helbra und Blankenheim sind die Gemeinden an das überregionale Netz der Deutschen Bahn AG angebunden.

RE 10 und RB 41 Erfurt - Sömmerda - Sangerhausen/Aschersleben - Güsten -

Magdeburg

❖ RB 73 Klostermansfeld - Wippra (Wipperliese)

❖ RE 9, RB 75 Nordhausen - Sangerhausen - Röblingen - Halle

Zusätzliche Haltepunkte befinden sich in Klostermansfeld-Randsiedlung und Bahnhof Helbra.

Zwischen Klostermansfeld und Helbra verkehrt die "Wipperliese" im 2-Stunden-Takt. Die Strecke wird von der Kreisbahn Mansfelder Land GmbH als Subunternehmen der Burgenlandbahn betrieben.

2.5.6.3 Radverkehr

Einen wesentlichen Mobilitätsfaktor neben dem MIV und ÖPNV stellt der Radverkehr dar. Ein gut ausgebautes Radwegenetz unterstützt nicht nur die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen der Gemeinden sondern trägt auch zur touristischen Erschließung der Region bei.

Neben den überregionalen sehr gut ausgeschilderten Radwegen

"Harzvorlandweg" Verläuft aus Richtung Norden von Annarode kommend durch

Blankenheim weiter am östlichen Rand von Klosterrode vorbei

Richtung Beyernaumburg

❖ "Saale-Harz" Radwegeverbindung zwischen dem Saale-Radwanderweg und dem

Harzrundweg, aus Eisleben kommend durch Helbra, Benndorf und

Klostermansfeld nach Mansfeld

wurde mit der Anlage eines straßenbegleitenden Radwegenetzes zwischen Benndorf/Helbra, Benndorf/Ziegelrode, Helbra/Klostermansfeld, Hergisdorf/Wimmelburg und Helbra/Seidelschacht begonnen. Dieses Radwegenetz ist allerdings noch erweiterungsbedürftig, um die Nahmobilität des alltags- und freizeitrelevanten Radverkehrs zu gewährleisten. Die Wege von der Hauptstraße zur Schule in Benndorf sowie in Klostermansfeld Weg zum Hasenwinkel zeigen sich in einem schlechten Zustand und bedürfen einer Sanierung.

Das Radwegenetz innerhalb der Gemeinden sowie die Gemeinde verbindenden, sind dringend zu erweitern bzw. die baulichen Mängel zu beseitigen.

2.5.6.4 Modellprojekte in der Region Südharz-Kyffhäuser

Um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und die Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen sicherzustellen, wurde für die Modellregion Südharz-Kyffhäuser ein Mobilitätskonzept mit Schwerpunkt auf dem ÖPNV erarbeitet [5]. Für die Pilotregion Hainleite-Kyffhäuser wurden die Konzeptansätze konkretisiert und ein angemessener Mix öffentlich zugänglicher Mobilitätsangebote entwickelt. Neben dem klassischen Linienverkehr zählen dazu flexible ÖPNV-Angebote, wie der Rufbus. Aber auch weitergehende Ideen, wie die Organisation privater Mitnahmemöglichkeiten und die Einrichtung eines Bürgerladens, in dem Funktionen der Nahversorgung und Mobilitätsdienstleistungen zusammengebracht werden, stellen mögliche Optionen dar [5].

Diese Angebote bestehen innerhalb der Verbandsgemeinde noch nicht, könnten aber vorrangig durch bürgerliches Engagement installiert werden.



2.5.7 Fazit technische Infrastruktur und Mobilität

Bezüglich des **Abwassersystems** ist von einem relativ guten Anschlussgrad auszugehen. Den Zweckverbänden liegt jeweils ein Abwasserbeseitigungskonzept vor, in dem die Entsorgung und zukünftigen Sanierungsmaßnahmen dargestellt sind.

Im Sinne einer effektiven Sanierung aller Ver- und Entsorgungsmedien ist eine Abstimmung der Ver- und Entsorger und im Zuge von Straßenbaumaßnahmen die Sanierung des Netzes vorzunehmen. Zukünftig ist jedoch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsabnahme die Sinnhaftigkeit eines 100%-igen Netzanschlusses zu hinterfragen. "Splittersiedlungen" wie Sommerbergsiedlung westl. Bahnlinie der Grundbergsiedlung in Ziegelrode, Alte Poststraße am Wachhügel in Benndorf, Neuglück, Walkmühle und Obermühle in Bornstedt, Seidelschacht in Helbra oder die Birkenschäferei in Wimmelburg. Hier wird eine Eigenver- und Entsorgung zukunftsweisend sein.

Hinsichtlich der **Mobilität** der Bevölkerung ist weiterhin eine enge Abstimmung zwischen den Verkehrsträgern Bus und Bahn sowie dem Schulamt (Schülerbeförderung) notwendig. Des Weiteren können individuelle Lösungen mittels Bürgerengagement, wie im Modellprojekt Region Südharz-Kyffhäuser dargestellt, geschaffen werden.

2.6 Wohninfrastruktur

Innerhalb der acht Gemeinden dominiert das Wohneigentum. Ein- und Zweifamilienhäuser machten gemäß Zensus 2011 ca. 90 % der Bebauung aus. Dabei ist etwa 40 % der Bausubstanz 100 Jahre und älter. Weitere 20 % der Bausubstanz sind älter als 65 Jahre [38]. Mit der Industrialisierung und Verbesserung der Verhüttungstechnologien entstanden bis Ende der 1970er Jahre weitere Wohnsiedlungen. Weiterführende Aussagen sind unter Punkt 2.9.2 nachzulesen.

Tab. 2.17: Anteil der Eigentumsform der Wohngebäude

	Ahlsdorf / (Ziegelrode)	Benn- dorf	Blanken- heim	Born- stedt	Helbra	Hergisdorf / Kreisfeld	Kloster- mansfeld	Wimmel- burg	Verbands- gemeinde
Gemeinschaft von Wohnungseigentümern	3,1	2,5	5,4	2,9	3,8	1,9	3,8	3,0	3,4
Privatpersonen	95,6	71,2	94,6	97,1	90,5	95,9	93,3	94,6	91,8
Wohnungsgenossenschaft, Kommune oder Kommunales Wohnungsunternehmen	1,3	23,7	-	-	4,1	1,3	2,9	1,8	4,1
Privatwirtschaftliche (Wohnungs-) Unternehmen	-	1,2	-	-	1,1	0,4	-	-	0,4
Bund, Land, Organisation ohne Erwerbszweck	-	1,2	-	-	0,4	0,4	-	0,6	0,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [38]

Neben dem vorhandenen privaten Wohneigentum (ca. 90 %) werden durch verschiedene Unternehmen Wohnraum vermietet (ca. 10 %). Diese Wohneinheiten werden vornehmlich von der Bevölkerung ohne Wohneigentum bewohnt. Darüber hinaus besteht für die junge familien-





und eigentumsbildende Bevölkerungsschicht die Möglichkeit, übergangsweise in den "eigenen vier Wänden" zu leben, bevor die Entscheidung für oder gegen Wohneigentum getroffen wird. In Benndorf wird ein vergleichsweise hoher Anteil an Mietwohnungen durch größere Wohnungsunternehmen (Wohnungsgesellschaft, -genossenschaft) angeboten.

Auffällig ist, dass die Senioren- und Altenheime meist am Ortsrand errichtet wurden. Die Bewohner profitieren zwar von der ruhigen (Wald- und) Ortsrandlage, müssen jedoch erhebliche Wege zum selbstständigen Einkaufen, zur Teilnahme an Freizeitangeboten außerhalb der Seniorenanlage o.ä. in Kauf nehmen oder sind an einen organisierten Fahrdienst gebunden. Da die Mobilität dieser Nutzergruppe stark eingeschränkt ist, sollten zukünftig bei der Errichtung oder Erweiterung von Senioreneinrichtungen innerörtliche Standorte z.B. durch Gebäudeumnutzung gewählt werden.

In der Gemeinde Helbra besteht außerdem die Möglichkeit des generationsübergreifenden Wohnens. Dafür wurde das ehemalige Sparkassengebäude in der Hauptstraße zu einem "Servicehaus" mit 6 Wohneinheiten umgenutzt. Die oberen Geschosse werden von jungen Familien und das seniorengerecht umgebaute Erdgeschoss von Senioren bewohnt. Im gemeinschaftlich nutzbaren Teil des Gebäudes ist ein Servicebüro eingerichtet, das bereits heute der Bevölkerung der gesamten Verbandsgemeinde im Allgemeinen als Anlaufstelle, Beratungs- und Treffpunkt dient. Die Leitidee "Jung hilft Alt und Alt hilft Jung" stärkt die Nachbarschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinde [5].

2.6.1 Fazit Wohninfrastruktur

Neben einem hohen Anteil an **Wohneigentum** werden in den Gemeinden **Mietwohnungen** unterschiedlicher Größe und Ausstattung angeboten und somit jedes Klientel bedient.

Gemeinschaftliche Wohnformen werden im Zuge des demografischen Wandels an Bedeutung gewinnen.

2.7 Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

2.7.1 Familienfreundlichkeit, Gleichstellung

Familienfreundliches Wohnen bedeutet in erster Linie die Deckung der Bedürfnisse aller Familienmitglieder, d.h. von jung bis alt, im Wohnumfeld bzw. des Wohnortes. Besonders das Vorhandensein von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren bilden einen hohen Haltefaktor.

2.7.2 Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

Alle Gemeinden verfügen über eine Kinderbetreuungseinrichtung. In der Gemeinde Helbra bestehen zwei Einrichtungen. Lediglich die KITA in Ahlsdorf sowie in Bornstedt befinden sich in Trägerschaft der Verbandsgemeinde. Alle anderen Einrichtungen werden über Verbände, Vereine oder Gemeinschaften getragen. Die durch die Einrichtungen genutzten Gebäude befinden sich in Gemeindeeigentum bzw. im Eigentum der Verbandsgemeinde. Es besteht ein Mietverhältnis mit dem jeweiligen Träger.



Tab. 2.18: bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen

Einrichtung	Anschrift	Kapazität (max.)	Belegung (03.2012)		Träger		Sanierungs grad
Kindertagesstätte "Entdeckerland"	Ahlsdorf Schulstr. 1	0-3 Jahre: 23 3-6 Jahre: 41 Hort **1: 50	3-6 Jahre: 4	16 43 53	Verbands- gemeinde	Gemeinde Ahlsdorf	Fassade, Fenster, Sanitär
Kindertagesstätte "Pusteblume" (5 Integr. Plätze)	Benndorf, Adolf-Diester- weg- Str. 1	0-3 Jahre: 30 3-6 Jahre: 60 Hort: 42	3-6 Jahre: 6	25 64 31	Volks- solidarität Eisleben	Gemeinde Benndorf	Fassade, Fenster, Sanitär
Kindertagesstätte "Storchennest"	Blankenheim, Am Kreuz- stein 3A	0-6Jahre *: 70 Hort: 50	3-6 Jahre: 3	15 36 33	Kinderland 2000	Verbands- gemeinde	Fenster, Sanitär
Kindertagesstätte "Burgspatzen"	Bornstedt, Karl-Marx- Straße 6	0-3 Jahre: 10 3-6 Jahre: 10 Hort: 10	3-6 Jahre: 1	9 10 2	Verbands- gemeinde	Verbands- gemeinde	Fenster, Sanitär
Kindertagesstätte "Helbraer Hüttenknirpse"	Helbra, ThMüntzer- Str. 2	0-3 Jahre: 40 3-6 Jahre: 80 Hort **2: 70	3-6 Jahre: 5	22 55 57	DRK Kreis- verband Mansfelder Land	Gemeinde Helbra	Fassade, Fenster, Sanitär
Kath. Kindergarten "St. Elisabeth"	Helbra, Am Brückberg 1	0-3 Jahre *: 22 3-6 Jahre*: 47 Hort: 15	3-6 Jahre: 5	9 52 14	Kath. Kirchen- gemeinde Helbra	Gemeinde Helbra	Fenster, Fassade, Dach, Sanitär
Kindertagesstätte "Hasenwinkel"	Hergisdorf, Martin- schacht 3	0-6 Jahre*: 65 Hort **3: 25	3-6 Jahre: 4	23 44 0	HW Erleb- niswelt Wimmelb.	Verbands- gemeinde	Fassade, Fenster, Sanitär
Kindergarten "Wirbelwind"	Klostermans- feld, Kirchstr. 4	0-3 Jahre *: 35 3-6 Jahre*: 80 Hort **4: 45	3-6 Jahre: 6	35 62 66	AWO Mansfeld Helbra	Gemeinde Klosterman sfeld	Fenster, Fassade, Dach, Sanitär
Kindertagesstätte "Kinderland am Friedrichsberg"	Wimmelburg, Hauptstr. 40	0-3 Jahre *: 21 3-6 Jahre*: 36 Hort: 23	3-6 Jahre: 3	18 34 25	HW Erleb- niswelt Wimmelb.	Gemeinde Wimmel- burg	Fassade, Fenster, Sanitär

^{*} Belegung Krippe/Kita flexibel

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Gemäß dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern [17] besitzt ab dem 01.08.2013 jedes Kind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Das heißt, dass die Verbandsgemeinde im Zusammenwirken mit den Trägern entsprechende Kapazitäten vorhalten muss. In einigen Einrichtungen wird mit flexiblen Betriebserlaubnissen gearbeitet, so dass besser auf die Bedarfsveränderungen reagiert werden kann.

Wie aus Tabelle 2.18 ersichtlich verfügt die Verbandsgemeinde über eine Gesamtkapazität von 655 Betreuungsplätzen für Kinder 0-6 Jahre. Demgegenüber steht eine Gesamtauslastung zum Stichtag 31.12.2012 mit 572 Kindern. Das bedeutet, dass die Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder in Verbindung mit der flexiblen Betriebserlaubnis abgedeckt ist. Ist die Kapazitätsgrenze einer Einrichtung erreicht, muss auf eine der verbleibenden Einrichtungen innerhalb des Verbandes ausgewichen werden. Sollten in allen Kindertagesstätten die Betreuungsplätze voll belegt sein, besteht die Möglichkeit, die Betriebserlaubnisse zu prüfen

^{**} Hort ausgelagert 1 Neue Siedlung 27; 2 Ziegelröder Straße; 3 Kirchplatz; 4 Schulstraße 16



und hinsichtlich der Platzzahlen zu erhöhen. Die Kindertagesstätte "Burgspatzen" in Bornstedt verfügt zum Beispiel über ausreichend Platz, um die Betreuungskapazitäten aufzustocken.

Tab. 2.19: Gegenüberstellung Geburtenzahlen zu Kapazitäten und Belegungszahlen der Kinderbetreuungseinrichtungen zum Stichtag 31.12.2012

	Ahlsdorf / (Ziegelrode)	Benn- dorf	Blanken- heim	Born- stedt	Helbra	Hergisdorf / Kreisfeld	Kloster- mansfeld	Wimmel- burg	Verbands- gemeinde
Kindergrippe (0-3 Jahre)									
Geburten 2009 - 2012 (ab 0 Jahre)	39	54	35	22	90	28	50	21	339
Geburten 2009 - 2011 (1 u. 2 Jahre)	28	39	28	14	61	24	36	18	248
Kapazität (max.)	23	30	20	10	62	22	35	21	213
Belegung zum 31.12.2012	16	25	15	9	31	23	35	18	172
Kindergarten (3-6 Jahre)									
Geburt 2008-2006	37	43	33	10	92	26	48	17	306
Kapazität	41	60	50	10	120	43	80	36	430
Belegung zum 31.12.2012	43	64	36	10	107	44	62	34	400

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der Ausdehnung der Verbandsgemeinde und der Lage der einzelnen Ortsteile auch Verflechtungen zu Gemeinden benachbarter Gemeindeverwaltungen bestehen.

Neben der oben genannten Form der Kinderbetreuung besteht außerdem die Möglichkeit der Kindertagespflege durch Tagesmütter. Dabei dürfen mit Erlaubnis durch das zuständige Jugendamt gem. §43 SGB VIII bis zu fünf Kinder betreut werden. Durch die Verbandsgemeinde wird diese Art der Kinderbetreuung unterstützt. Derzeit besteht jedoch kein diesbezügliches Betreuungsangebot.

Die Hortbetreuung wird im Allgemeinen nur für Kinder von 6 - 11 Jahren, also im Grundschulalter, von den Eltern in Anspruch genommen. Die Auslastung der Horte ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Sie liegt in der Summe des Verbandes bei ca. 95 %.

2.7.3 Schulische Einrichtungen

2.7.3.1 Grundschulen

Träger der Grundschulen ist die Verbandsgemeinde. Sie ist für die Sicherstellung der sächlichen Bedingungen wie z.B. Schulgebäude, Turnhalle zuständig. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung stellt die Verbandsgemeinde die Grundschul-Entwicklungsplanung auf. Nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat ist die Planung dem Landkreis zur Genehmigung und Aufnahme in den Schulentwicklungsplan einzureichen.

Gemäß Verordnung zur Schulentwicklungsplanung [18] ist eine 1-zügige Grundschule bestandsfähig, wenn mindestens 60 Schüler unterrichtet werden. Gemäß der im Mai 2013 verabschiedeten Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2013 [19] sind ab dem Schuljahr 2017/18 für 1-zügige Grundschulen 80 Schüler zu unterrichten. Das bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2017/18 jährlich mindestens 20 Einschulungen in einer Grundschule erfolgen müssen.



Innerhalb der Verbandsgemeinde befinden sich derzeit vier Grundschulen. Zum Erhalt aller vier Standorte müssen demnach ab dem Schuljahr 2014/15 jährlich insgesamt 60 Einschulungen, ab dem Schuljahr 2017/18 jährlich insgesamt 80 Einschulungen, erfolgen.

Durch die Verbandsgemeinde werden auf der Basis der Geburtenzahlen folgende Einschulungszahlen bis zum Schuljahr 2017/18 angenommen:

Tab. 2.20: Zahl der Einschulungen für die Schuljahre 2013/14 bis 2017/18 auf der Grundlage der Geburtenzahlen

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
GS Ahlsdorf	23	19	23	11	18
GS Blankenheim	15	13	9	14	5
GS Helbra	54	52	50	44	36
GS Klostermansfeld	16	22	13	15	10
Gesamtsumme:	108	106	95	84	69

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Aus Tabelle 2.20 ist ersichtlich, dass voraussichtlich bis zum Schuljahr 2016/17 die notwendige Anzahl der Einschüler (Gesamt) erreicht wird. Zum Erhalt aller vier Standorte müssten die Schulbezirke jeweils so verändert werden, dass die Bestandsfähigkeit der Grundschulen gesichert werden.

Ab dem Schuljahr 2017/18 wird voraussichtlich die notwendige Anzahl an Einschülern (Gesamt) nicht mehr erreicht. Es bestehen dann folgende Handlungsmöglichkeiten mit Benennung von Prüfkriterien, Maßnahmen und Konsequenzen:

- Vergrößerung der Schulbezirke über die Gemeindegrenze hinaus
 - Klärung mit der Kreisverwaltung und der Schulbehörde, ob diese Variante genehmigungsfähig ist und die Ausgewogenheit der Schulstruktur im Landkreis erhalten bleibt, sollte erfolgen, bevor Vereinbarungen mit Nachbargemeinden ausgelotet werden
 - Beschlüsse fassen und Vereinbarungen abschließen
 - mit Schulbezirksänderung nur für Einschulungsjahrgänge beginnen, um die Belastung für Schüler gering zu halten
- Fortführung der Grundschule mit Ausnahmeregelung
 - dies verursacht große Unsicherheit bei Eltern, Schülern und Personal und führt zu keinem guten schulischem Klima
 - langfristige pädagogische Konzepte sind nicht durchsetzbar
 - größere Werterhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen an der Bausubstanz sind in der Regel nicht möglich
 - Fördermittel sind wegen fehlender Bestandssicherheit nicht genehmigungsfähig

Fazit: als Möglichkeit ungeeignet





- ❖ Fortführung als Außenstelle einer anderen Grundschule, um Schulstandort zu erhalten
 - Außenstelle wird nur genehmigt, wenn im Hauptgebäude Räumlichkeiten nicht ausreichen und Schüler Nebengebäude (Außenstelle) nicht in den Pausen zu Fuß erreichen können
 - Fortführung der Außenstelle ist jährlich neu zu beantragen
 - Existenz einer Außenstelle wird bei Lehrerzuweisung oder Klassenbildung nicht berücksichtigt, d.h. es ist nicht ausgeschlossen, dass Schüler jährlich das Gebäude wechseln
 - langfristige schulische Projekte sind gefährdet
 - größere Werterhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen sind in der Regel in der Außenstelle nicht möglich

Fazit: als Möglichkeit ungeeignet

- Auflösung des Standortes oder Fusion mit einem anderen Grundschulstandort
 - Maßnahme so durchführen, dass für die Schüler geringste Belastungen entstehen
 - folgende Prüfkriterien sind dabei anzuwenden:
 - a) auf die Schüler bezogen, d.h.:
 - evtl. Festlegung neuer Schulbezirke nur für die Einschulungsjahrgänge, so dass Wechsel im Klassenverband möglich ist
 - Auflösung des Standortes mit auslaufender Beschulung prüfen
 - Fortführung pädagogischer Konzepte bei Fusion
 - bei Festlegung der neuen Schulbezirke optimale Schulwege berücksichtigen; dabei mit Landkreis und ÖPNV Finanzierbarkeit und Beförderungsmöglichkeiten abstimmen, Fahr- und Wartezeiten einhalten, möglichst kein Umsteigen für die Schüler
 - Hortmöglichkeiten
 - Schülerspeisung

b) auf die Gebäude bezogene Maßnahmen, d.h.:

- wurde das Schulgebäude bzw. die Turnhalle mit Fördermitteln saniert, besteht eine Bindefrist für Nutzung als Schule (ansonsten Rückzahlung Fördermittel)
- eignet sich das Gebäude langfristig als Schule, auch mit integrativer Beschulung
- genügende Anzahl Unterrichts-, Fach-, Gruppenräume für größere Schülerzahl vorhanden
- Ausstattung der Räume
- Anzahl Verwaltungsräume, sonstiger Räume
- Turnhallengröße, -ausstattung
- ausreichende Raumgrößen (bei Fusion/Eröffnung entfällt in der Regel der Bestandsschutz für Ausnahmeregelungen)
- wie ist der Bauzustand des Schulgebäudes/der Turnhalle
- gibt es Mängel im Brandschutz
- entsprechen die Freiflächen/Freisportanlage den geltenden Normen
- Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Raumkonzeptes

c) auf die soziale Infrastruktur bezogen, d.h.

- finden von Nachnutzungsmöglichkeiten für das aufgegebene Schulgebäude
- eventuell Neuaufteilung sozialer Aufgaben zwischen den Gemeinden als Ausgleich

Die Vergrößerung der Schulbezirke über die Gemeindegrenze hinaus sowie die Auflösung eines Schulstandortes bzw. die Fusion mehrerer Schulstandorte stellen für die Verbandsgemeinde die Möglichkeiten zur Fortführung der Grundschulstandorte dar.

Auf der politischen Ebene sollten Überlegungen zur Änderung bzw. Anpassung von Standards (z.B. Beibehaltung der Mindestschülerzahlen von 60 für einzügige Grundschulen) in Angriff genommen werden, um bestmöglich Bildungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen zu sichern.



Bezüglich des aktuellen Grundschulbestandes können folgende Aussagen getroffen werden:

- ❖ Im Schuljahr 2012/13 wurden die Kapazitäten der Schulen annähernd ausgeschöpft.
- Die Grundschulstandorte Ahlsdorf, Helbra und Klostermansfeld liegen sehr nah beieinander, während der Standort Blankenheim etwas abseits im Südwesten der Verbandsgemeinde gelegen ist.
- ❖ Der Schulbezirk Blankenheim wurde schon über die Gemeindegrenze hinweg erweitert. Er bezieht den OT Emseloh der benachbarten Stadt Allstedt ein.
- ❖ Die Grundschüler der Gemeinde Bornstedt lernen dagegen im OT Holdenstedt der benachbarten Stadt Allstedt.

Tab. 2.21: Grundschulen in der Verbandsgemeinde (Stand 03/2013)

Schule	Standort	Kapazität	Schüle	rzahlen	Schulbezirk
			SJ 2012/13	SJ 2014/15	
GS Ahlsdorf mit Turnhalle	Ahlsdorf, Neue Siedlung 37	90 Schüler	91 Schüler	69 Schüler	Ahlsdorf, Hergisdorf
GS Blankenheim mit Turnhalle	Blankenheim, Am Kreuzstein 3A	90 Schüler	62 Schüler	66 Schüler	Blankenheim OT Emseloh (Stadt Allstedt)
GS Helbra mit Turnhalle	Helbra, Schulstraße 28	220 Schüler	207 Schüler	219 Schüler	Helbra, Wimmelburg, Benndorf
GS Klostermansfeld mit Turnhalle	Klostermansfeld, Schulstraße 16	70 Schüler	65 Schüler	67 Schüler	Klostermansfeld

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Der Bauzustand der Grundschulen in Blankenheim, Helbra und Klostermansfeld stellt sich als gut dar. Es erfolgte eine Sanierung des Daches, der Fassade und der Fenster sowie der sanitären Anlagen. Die Grundschule in Ahlsdorf wird in den nächsten Jahren einen (zum Teil mit Fördermitteln finanzierten) Neubau erhalten, der eine Kapazität für 100 Schüler besitzt. Das alte, nach Freizug leerstehende Gebäude, soll abgerissen werden.

Alle vier Grundschulen sind mit einer Turnhalle ausgestattet. Die Außenanlagen der Grundschule Helbra wurden 2013 mit Hilfe von Fördermitteln saniert.

Gemäß Schulentwicklungsplanung soll die Grundschule in Blankenheim u.a. aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen zum Schuljahr 2015 geschlossen werden. Die Schüler werden in die Grundschule Ahlsdorf umgeschult. Dabei ist darauf zu achten, dass keine überdimensioniert langen Fahrzeiten und Umstiege für die Grundschüler entstehen.





2.7.3.2 Weiterführende schulische Einrichtungen

Träger der weiterführenden schulischen Einrichtungen (Sekundarschule, Gymnasium, Förderschule, berufsbildende Schulen) ist der Landkreis Mansfeld-Südharz. Er stellt die sächlichen Bedingungen (Schulgebäude, Turnhalle usw.) sicher und ist für die Schülerbeförderung zuständig.

In der Gemeinde Benndorf befindet sich eine Sekundarschule mit Drei-Feld-Turnhalle und einer Außensportanlage. Das Schulgebäude wurde in den letzten Jahren grundlegend saniert und erweitert. Der Schulstandort besitzt gemäß Schulentwicklungsplanung 2013/14 und darüber hinaus gemäß Aussagen des Schul- und Sportamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz Bestand. Der Einzugsbereich umfasst außer der Gemeinde Blankenheim alle Gemeinden der Verbandsgemeinde. Die Blankenheimer Schüler besuchen die Sekundarschule in Allstedt.

Gymnasialstandort ist Lutherstadt Eisleben. Der Besuch eines anderen Gymnasiums außerhalb dieses Standortes ist in Ausnahmefällen möglich. Der Regionale Entwicklungsplan stellt Benndorf außerdem als regional bedeutsamen Standort für soziale und wissenschaftliche Infrastruktur dar. Gemäß Zielformulierung Nr. 5.5.6.11. soll Benndorf als Ergänzungsstandort des Mittelzentrums Lutherstadt Eisleben für die gymnasiale Ausbildung dienen. Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen (Schulentwicklungsplan 2017/18) ist der Bedarf zur Errichtung eines Gymnasiums in Benndorf nicht gegeben.

Die berufsbildende Schule (BbS) des Landkreises Mansfeld-Südharz besitzt ihre Standorte in Sangerhausen und Eisleben.

2.7.3.3 Schulen in freier Trägerschaft

In der Verbandsgemeinde existieren derzeit keine Schulen in freier Trägerschaft. Aufgrund der zukünftigen Schülerzahlen ist der Bedarf nicht gegeben.

2.7.4 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Das Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz stellt einen kompetenten Ansprechpartner im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe dar. Unter anderem entscheidet das Jugendamt, welche Hilfsangebote durch betroffene Kinder und Jugendliche aber auch für deren Eltern wahrgenommen werden können.

Der Deutsche Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz e.V. betreibt folgende offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde [20].



Tab. 2.22: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtung	Standort	Aufgaben/Ziele
Tagesgruppe "Gutsmäuse"	Benndorf, Chausseestraße 30 (Hof der Gewerke)	 Platz für 10 Kinder von 7 bis 15 Jahren Schulische Förderung, wie tägliche Hilfe bei der Anfertigung der Hausaufgaben, spezielle Förderung und Nachhilfe bei Defiziten, Hilfe und Förderung von Kinder mit LRS in Absprache mit den Lehrern, regelmäßige Gespräche mit Klassen- und Fachlehrern Thematische Veranstaltungen, wie Umgang mit Drogen und Alkohol, Erste Hilfe, Verkehrserziehung, Gesunde Ernährung, Kinderrechte Elternarbeit, z.B. Einzelgespräche (fast täglich), Hausbesuche gemeinsam mit dem zuständigen Sozialarbeiter, Hilfe in lebenspraktischen Bereichen Therapiemöglichkeiten, durch Toberaum, großflächigen Spielplatz, Musik- und Spieltherapie, Rollenspiele
Kinder- und Jugendhaus "Benni Bergmann" Kinder- und Jugendhaus	Benndorf, Chausseestraße 30 (Hof der Gewerke) Helbra, Am Pfarrholz 8	 Angebote für Kinder und Jugendliche (im Alter von 6 bis 18 Jahren) preiswertes Mittagessen, Hausaufgabenhilfe Offene Freizeitangebote z.B. Tanzgruppe, Fotoclub, Sport, Mädchenclub, Kreatives Gestalten, AG Kochen und Backen, Disco, AG Fahrradwerkstatt, AG Junge Techniker, AG Junge Gärtner, AG Junge Reporter, Schwimmen Thematische Veranstaltungen: z. B. sexuelle Aufklärung, Hygiene,
"Marianne und Gerhard Rohne"		Zahngesundheit, gesunde Ernährung, legale und illegale Drogen, Verkehrserziehung - Ferienaufenthalte

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und Landkreis Mansfeld-Südharz [23]

Die Tagesgruppe "Gutsmäuse" bietet eine teilstationäre Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, Problemen im familiären, sozialen und schulischen Umfeld oder krimineller Gefährdung [20].

In den Kinder- und Jugendhäusern wird benachteiligten Kindern und Jugendlichen bei der Problembewältigung alltäglicher Situationen geholfen. Durch vielfältige Freizeitangebote sollen unterschiedliche Interessen geweckt und gefördert und somit das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden [20].

2.7.5 Einrichtungen der Seniorenbetreuung

Im Alter verändern sich die Wohnansprüche, sie werden individueller. Barrierefreiheit, Versorgungssicherheit, Hilfs- und Betreuungsleistungen aber auch das Leben in der Gemeinschaft dominieren nun. Innerhalb der Verbandsgemeinde bestehen mehrere Angebote bezüglich seniorengerechtem betreuten Wohnen.



Tab. 2.23: Alten- und Pflegeheime sowie betreutes Wohnen

Einrichtung	Standort	Kapazität	Träger/ Vermieter
Seniorenzentrum	Benndorf,	68 Plätze	Volkssolidarität Verwaltungs
"Glück Auf"	Steigerstraße 14a		gGmbH
Seniorenheim	Helbra,	33 Plätze	Volkssolidarität Kreisverband
"Zum Lindenplatz"	Lindenplatz 2		Mansfeld-Südharz e.V.
Seniorenheim	Helbra,	60 Plätze	Volkssolidarität Kreisverband
"Drei Linden"	Gartenheim 54a		Mansfeld-Südharz e.V.
Seniorenresidenz "Zur Küchenbreite" (Betreutes Wohnen)	Helbra, Eislebener Straße 8e	27 Plätze	Pflegedienst Heike Kretschmer
Seniorenheim "Am Park"	Klostermansfeld, Siebigeröder Straße 3	29 Plätze	Pflegedienst Orlowski

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und [24]

Ergänzend werden im Seniorenzentrum "Glück Auf" Benndorf, im Altenpflegeheim Helbra sowie im Seniorenheim "Am Park" in Klostermansfeld 33 Kurzzeitpflegeplätze angeboten.

Zwischen dem Eintritt in das Rentenalter und der eigentlichen Hochaltrigkeit benötigt jedoch nur ein Bruchteil der Bevölkerung eine stationäre Pflege (Richtwert ca. 3%). Ein großer Teil der älteren Menschen kommt bis ins hohe Alter ohne einen Heimplatz aus und erhält, wenn überhaupt, ambulante Hilfen zu Hause [24].

Häusliche Kranken und Altenpflegedienste sind in Helbra (Häusliche Kranken- und Altenpflege Heike Kretschmer und Kranken- und Altenpflege H. Wölbing und B. Pakosz GmbH) sowie in Klostermansfeld (Häusliche Kranken- und Altenpflege Florian Wend) ansässig und bieten ihre Dienste gemeindeübergreifend an.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte mit dem Ziel Wohnen in Gemeinschaft entweder nur mit Älteren oder im Generationenmix, Erhalt der Selbstständigkeit und Nachbarschaftshilfe ist in folgenden Einrichtungen möglich:

Tab. 2.24: Gemeinschaftliche Wohnprojekte

Einrichtung	Standort	Kapazität	Träger/ Vermieter
Integratives Wohnen in Gemeinschaft	Klostermansfeld, Jacobstraße 9a-b	- In 3 WG's befinden sich drei 1-Raum und eine 2- Raumwohnung	Benndorfer Wohnungs- baugesellschaft mbH
Mehrgenerationenhaus (Servicehaus)	Helbra, Hauptstraße 10	- 6 Wohneinheiten (je 2 1-, 2- und 3-Raum-WE)	Gemeinde Helbra
CASA senior	Benndorf Hauptstraße 36	 Wohngemeinschaft für bis zu 6 Senioren in einer Villa Private Appartements und Gemeinschaftsräume 	"Nicht-Allein-Zuhause" e.V. und Pflegedienst Wendt

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und [24]





2.7.6 Einrichtungen für behinderte Menschen

Menschen mit Behinderungen haben das Recht und den Anspruch auf selbstbestimmte und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Dabei bestehen die Möglichkeiten der Integration und Inklusion, die sich voneinander unterscheiden. Während die Integration eine Anpassungsleistung von der behinderten Person verlangt, bevor diese in das allgemeine System (zurück-) integriert werden kann, nimmt die Inklusion nicht die Person, sondern das System selbst in den Blick und fordert von ihm die Anpassungsleistung. Z.B. ist eine Schule erst dann inklusiv, wenn sie die Individualität ihrer Schüler respektiert und sie als Vielfalt und Bereicherung anerkennt, anstatt das vermeintliche "Anderssein" zum Grund des Ausgrenzens und Aussonderns zu machen.

Das Thema der Inklusion stellt ein aktuelles gesellschaftliches Thema dar, dem sich die Verbandsgemeinde stellen muss. Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgten keine konkreten Unternehmungen bezüglich Inklusion. Zukünftig sind alle Möglichkeiten zur Umsetzung der Inklusion auszuschöpfen. Dafür sind jedoch im Vorfeld die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Neben den integrativen Kindergärten Wirbelwind in Klostermansfeld (8 Plätze) und Pusteblume in Benndorf (1 Platz) befindet sich in Klostermansfeld, Ludwig-Jahn-Straße 36 eine Frühförderstelle der Lebenshilfe Mansfelder Land e.V. für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder bis zum Schuleintritt.

Die Lebenshilfe Mansfelder Land e.V. betreibt außerdem eine Fördergruppe an den Werkstätten für behinderte Menschen (WfB) mit 16 Plätzen in Klostermansfeld (Ludwig-Jahn-Straße 36). In einer behindertengerechten, besonders auch rollstuhlgeeigneten Einrichtung mit Snoezelraum erfolgt eine ambulante Betreuung und individuelle Förderung schwer geistig und mehrfach behinderter nicht werkstattfähiger Menschen auf der Grundlage von Förderplänen zur sozialen und persönlichen Entwicklung.

In Helbra (Bolzeschachtstr. 16) betreibt die Lebenshilfe Mansfelder Land e.V. das Wohnheim (I und II) für 20 seelisch behinderte und 18 geistig behinderte Menschen an der WfB sowie in Hergisdorf (Neumarkt 19) ein Wohnheim für geistig behinderte Menschen mit 18 Plätzen.

2.7.7 Fazit Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

Die **Kinderbetreuung** von 0-6 Jahren sowie die Hortbetreuung werden durch die bestehenden Einrichtungen abgesichert. Die Gesamtauslastung in der Verbandsgemeinde liegt bei ca. 95 %.

Der zukünftige Bedarf muss fortlaufend auf der Grundlage der jeweils geltenden Betreuungsrichtlinien der Geburtenzahlen geprüft werden. Dabei sind auch die genutzten Objekte hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften (Betreuungsplatzzahl und Ausstattung) sowie die allgemeine bauliche Beschaffenheit des Gebäudes und der Räumlichkeiten regelmäßig zu prüfen und ggf. zu sanieren und zu erneuern.

Sollte sich aufgrund des demografischen Wandels (sinkende Geburtenzahlen) die Betreuungskapazität rückläufig entwickeln, können die in den Einrichtungen frei werdenden Raumkapazitäten z.B. als Funktionsräume umfunktioniert werden. Damit können mehr Bewegungs-, Musik- und Kreativräume in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Die Einrichtungen können auch multifunktional genutzt werden (z.B. Eltern-Kind-Zentren od. Mehrgenerationenhäuser).





Die vier **Grundschulen** weisen gemäß Berechnungen der Verwaltung bis zum Schuljahr 2016/17 insgesamt die erforderlichen Einschulungszahlen auf. Aufgrund der aktuellen Schulbezirksabgrenzungen ist jedoch nicht an jedem Standort die bestandssichernde Schüleranzahl von 20 gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der bestandssichernden Schülerzahlen eine Sicherheitszugabe von 20 Schülern gemacht werden sollte. D.h. es sollte ab dem Schuljahr 2014/15 mit 25 Einschülern je Schuljahr gerechnet werden, um den Bestand einer 1-zügigen Grundschule zu sichern.

Können die erforderlichen Schülerzahlen nicht mehr erreicht werden, sollten als zukünftige Grundschulstandorte unter Berücksichtigung kurzer Entfernungen zwischen Wohnung und Schule die Standorte Ahlsdorf, Helbra, Klostermansfeld fortbestehen. Die Schulstandorte sind gemäß unter Punkt 2.7.3.1 genannter Kriterien hinsichtlich ihrer Weiterführung zu prüfen. Ggf. müssen Überlegungen zu Standardsenkungen angestellt werden.

Da der Landkreis Träger der **weiterführenden Schulen** (Sekundarstufe, Gymnasium) ist, kann nur in sehr begrenztem Maß durch die Verbandsgemeinde Einfluss auf diese Schulformen genommen werden. Hervorzuheben ist jedoch, dass durch die Regionale Planungsbehörde die Gemeinde Benndorf als weiterführender Schulstandort gesichert wird.

Die vom Deutschen Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz e.V. betriebenen Einrichtungen der **Kinder- und Jugendhilfe** in Benndorf und Helbra arbeiten sehr eng mit dem Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz zusammen und werden gut ausgelastet.

Hinsichtlich der **Seniorenbetreuung** werden die vielfältigen Bedürfnisse der Altersgruppe über 65 Jahre gedeckt. Der Bestand im Bereich des Betreuten Wohnen, Alten- und Pflegeheimen reicht zur Deckung des zukünftigen Bedarfes aus. Jedoch sind nur in den Gemeinden Benndorf, Helbra und Klostermansfeld diese Betreuungseinrichtungen vorhanden. Wohnformen wie das Gemeinschaftswohnen, sei es als Wohn- oder Hausgemeinschaft, sind noch erweiterungsbedürftig und sollten in allen Gemeinden angeboten werden.

Einrichtungen zum Wohnen, Arbeiten und der Freizeitgestaltung für **Menschen mit Behinderungen** sind in der Verbandsgemeinde vorhanden. Unter dem Aspekt Integration und Inklusion sind besonders im öffentlichen Bereich noch Defizite auszumachen (z.B. Barrierefreiheit, Erreichbarkeit). Das Thema Inklusion ist weiter zu verfolgen.



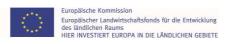
2.8 Einrichtungen für die Freizeitgestaltung

2.8.1 Sportanlagen und Sporteinrichtungen

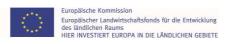
Wie unter Punkt 2.3.3 dargestellt, bestehen in der Verbandsgemeinde zahlreiche Sportvereine. Zur aktiven Betätigung werden die vorhandenen Sportstätten genutzt.

Tab. 2.25: Sportstätten in der Verbandsgemeinde

Bezeich- nung	Anschrift	Betreiber	Ausstattung/ Bauzustand
Turnhalle der GS	Neue Siedlung 27	Gemeinde Ahlsdorf	Teilsaniert (Fenster neu, Dach- Solaranlage installiert) Sanierung von Dach, Heizung Sozialtrakt erforderlich
Turnhalle Thurmsplan	Thurmsplan 1	SSV Mansfelder Grund Ahlsdorf e.V.	ehemaliger Saal einer Gaststätte teilsaniert (Fenster, Heizung neu) Sanitäranlagen sanierungsbedürftig
Sportanlage der GS	Neue Siedlung 27	Gemeinde Ahlsdorf	100m-Laufbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage, Hartplatz Zustand gut
Sportplatz	Neue Siedlung	BSC Blau-Weiß Ahlsdorf e.V.	Großfeld-Rasenplatz mit festen Toren Umkleide-/Funktionsgebäude teilsaniert Parkplätze vorhanden Platzkegelbahn guter Zustand Treppenanlage und Zugänge sanierungsbedürftig
Sportplatz	Grund	BSC Blau-Weiß Ahlsdorf e.V.	Großfeld-Rasenplatz mit festen Toren kein Funktionsgebäude, unbefestigter Zufahrtsweg Umgrenzungsgeländer sanierungsbedürftig
Platzkegel- bahn	Grund	PKV Grün-Weiß Ziegelrode	Zustand gut
Turnhalle der SekS	A. Diesterweg- straße 2	Landkreis Mansfeld- Südharz	Sanierung erfolgte im Zuge der Schulgebäudesanierung Zustand gut
Sportplatz der SekS	A. Diesterweg- straße 2	Landkreis Mansfeld- Südharz	400m-Laufbahn, Weit- und Hochsprung- anlage, Kleinspielfeld Zustand gut
Schieß- anlage Katzenwinkel	Alte Poststraße	Schützenverein "Mansfelder Land" e.V.	100m, 50m Schießanlage mit Funktionsgebäuden Zustand gut
Faustball- anlage	Hauptstraße	TSV 1884 e.V. Faustball	Rasenplatz (kein Fußballbetrieb) Funktionsgebäude Zustand gut
Kegelbahn	Hauptstraße	TSV 1884 e.V. Kegeln	Teilsaniert, im Funktionsgebäude der Faustballanl. Zustand gut
Platzkegel- bahn	Hauptstraße	TSV 1884 e.V. Platzbahnkegler	Zustand gut
	Turnhalle der GS Turnhalle Thurmsplan Sportanlage der GS Sportplatz Sportplatz Platzkegelbahn Turnhalle der SekS Sportplatz der SekS Schießanlage Katzenwinkel Faustballanlage Kegelbahn Platzkegel-	Turnhalle der GS 27 Turnhalle Thurmsplan 1 Sportanlage der GS 27 Sportplatz Neue Siedlung 27 Sportplatz Neue Siedlung 27 Sportplatz Grund Platzkegelbahn A. Diesterwegstraße 2 Sportplatz der SekS A. Diesterwegstraße 2 Schießanlage Katzenwinkel Faustballanlage Kegelbahn Hauptstraße Platzkegel- Hauptstraße	Turnhalle der GS Turnhalle der GS Turnhalle Thurmsplan 1 Thurmsplan 1 SSV Mansfelder Grund Ahlsdorf e.V. Sportanlage der GS Sportplatz Neue Siedlung Gemeinde Ahlsdorf e.V. Sportplatz Neue Siedlung BSC Blau-Weiß Ahlsdorf e.V. Sportplatz Grund BSC Blau-Weiß Ahlsdorf e.V. Platzkegelbahn PKV Grün-Weiß Ziegelrode Turnhalle der SekS straße 2 Sportplatz A. Diesterwegstraße 2 Schieß-anlage Katzenwinkel Faustballanlage Katzenwinkel Kegelbahn Hauptstraße TSV 1884 e.V. Flatzkegel- Hauptstraße TSV 1884 e.V. Kegeln Platzkegel- Hauptstraße TSV 1884 e.V. Kegeln



Gemeinde	Bezeich- nung	Anschrift	Betreiber	Ausstattung/ Bauzustand
Blanken- heim	Turnhalle der GS	Am Kreuzstein	Gemeinde Blankenheim	Fenster, Dach, Fassade saniert Sanitäreinrichtung modernisierungsbedürftig
	Sportplatz	Am Kreuzstein	BSC Blankenheim 1920 e.V.	Großfeld-Rasenplatz ohne feste Tore Funktionsgebäude vollsaniert Parkplätze vorhanden Zustand gut
	Übungsplatz	Am Kreuzstein	BSC Blankenheim 1920 e.V.	Großfeld-Rasenplatz mit festen Toren Zustand gut
Bornstedt	Turnhalle der ehem. GS	Karl-Marx- Straße	SV Blau-Weiß Bornstedt e.V.	teilsaniert Dach, Sanitäreinrichtung, Parkett neu) Weiterführung der Sanierung
	Sportplatz der ehem. GS	Karl-Marx- Straße		Bolzplatz mit festen Toren Tischtennisanlage feststehend Basketballkorb feststehend Zustand gut
	Sportplatz Schweins- burg	Schloßberg *	SV Blau-Weiß Bornstedt e.V.	Großfeld-Rasenplatz mit festen Toren Funktionsgebäude teilsaniert Keine ausreichenden Parkplätze Zufahrtsstraße 2013 befestigt Zustand gut
Helbra	Turnhalle der GS	Schulstraße 28	Gemeinde Helbra	Gebäude aus 1950er Jahren Grundsanierung erfolgte im Rahmen der Schulsanierung entsprechend den aktuellen Vorschriften Zustand gut
	Turnhalle Minnastraße	Minnastraße 18 A	Boxclub Helbra e.V.	Umbau und Sanierung des ehemaligen Kinosaales zu einer Boxhalle Zustand gut
	Sportplatz	Am Pfarrholz 7	SV Wacker Helbra e.V.	Großfeld -Rasenplatz mit festen Toren umlaufende 400m Bahn Funktionsgebäude, Parkplatz Zustand gut
	Hartplatz	Am Pfarrholz 7	SV Wacker Helbra e.V.	Trainingsplatz Kleinfeld mit festen Toren Zustand gut
	Bolzplatz	Lehbreite	Gemeinde Helbra	Hartplatz ohne Umzäunung Zuwegung über unbefestigten Weg starker Unkrautbewuchs Instandsetzung notwendig
	Reitplatz	Lehbreite	Reit- und Fahrverein Weißes Tal Helbra e.V.	Zustand gut
	Kegelbahn	Dorotheen- straße 1	SV 1925 Helbra e.V.	teilsaniert Zustand gut
	Platzkegel- bahn	Eislebener Straße	Verein der Platzbahnkegler e.V. Helbra	Zustand gut
	Neptunbad	Am Brückberg	Gemeinde Helbra	Freibadcharakter Funktionsgebäude mit Umkleiden Modernisierungsbedürftig
	Bad Anna	Bad-Anna-	Gemeinde Helbra	Naturbad



Gemeinde	Bezeich- nung	Anschrift	Betreiber	Ausstattung/ Bauzustand
		Weg		Umkleidekabinen Außenanlagen teilweise saniert Radlerstation Weitere Sanierungsmaßnahmen notwendig
Hergisdorf	Mehrzweck- halle	Thomas- Müntzer-Str. 128	Gemeinde Hergisdorf	teilsaniert (Fenster neu) Parkplätze vorhanden, unbefestigt Weitere Sanierungsmaßnahmen notwendig
	Turnraum	H. Güntherstraße	Turn- und Sportverein 1891 Hergisdorf e.V.	Umnutzung eines Wohnhauses Neue Fenster Weitere Sanierungsmaßnahmen notwendig
	Sportplatz	Am Kulch	SV Germania Hergisdorf e.V.	Großfeld-Rasenplatz mit festen Toren Funktionsgebäude vollsaniert Bolz-/Soccerplatz, Bogenschießplatz Parkplätze vorhanden Zustand gut
	Platzkegel- bahn	Thomas-Mün- tzer-Str. 147	SSV Hergisdorf e.V.	Zustand gut
Kreisfeld	Sportplatz	Thomas- Müntzer-Str.	SV Eintracht Kreisfeld e.V.	Großfeld-Rasenplatz mit festen Toren Funktionsgebäude (Containerbau) Parkplätze vorhanden Zustand gut
	Platzkegel- bahn	Katharinen- straße	SV Eintracht Kreisfeld e.V.	Zustand gut
Kloster- mansfeld	Turnhalle der GS	Schulstraße 16	Gemeinde Klostermansfeld	teilsaniert (Fenster, Sanitäranlagen, Dach) Weitere Sanierungsmaßnahmen notwendig
	Sportplatz	Bahnhofstraße	SV 1882 Klostermansfeld e.V.	Großfeld-Rasenplatz mit festen Toren Funktionsgebäude (Containerbau) Parkplätze vorhanden Zustand gut
	Kegelbahn	Ludwig-Jahn- Straße	KSV 1882 Klostermansfeld e.V.	teilsaniert Ergänzung um Funktionsbereich (Aufenthalt, Versorgung)
Wimmel- burg	Turnhalle	Schulstraße 1	TTV Wimmelburg e.V.	Fenster neu Weitere Sanierungsmaßnahmen notwendig
	Bolzplatz	Platz der LPG 22	Gemeinde Wimmelburg	Hartplatz Instandhaltung notwendig
	Übungsplatz	Platz der LPG 22	Gemeinde Wimmelburg	Instandhaltung notwendig
	Sportplatz	Schulstraße 2 A	FSV Grün-Weiß Wimmelburg e.V.	Großfeld-Rasenplatz Funktionsgebäude teilsaniert (sanitäre Einrichtungen neu) Zustand gut
	Hundesport- platz	Mitteldorf 1	Verein für Deutsche Schäferhunde e.V.	Zustand gut
	Platzkegel- bahn	Platz der LPG 22	Gemeinde Wimmelburg	Zustand gut

*Sportplatz befindet sich auf der angrenzenden Gemarkung Bischofrode Quelle: Verwaltungsamt der VerbGem, Sportstättenkataster Stand 06/2011, aktualisiert 10/2012



Die Schulturnhallen und -sportanlagen werden außerhalb des Schulbetriebes intensiv durch Vereine und Sportgruppen aller Altersgruppen genutzt. Die meisten Anlagen befinden sich in einem guten, teilsanierten Zustand. Der Bolzplatz in der Helbraer Lehbreite sowie die Bolz- und Übungsplätze in Wimmelburg im Bereich des Festplatzgeländes werden nicht bzw. nur noch sporadisch genutzt. Der Bedarf zur Aufrechterhaltung dieser Plätze ist aufgrund des bestehenden Angebotes an Sportflächen sowie aufgrund der Lage dieser Bolzplätze nicht erkennbar. Die Bolzplätze können zurückgebaut und die Flächen in die bestehenden Grünflächen integriert werden. Der Sportplatz im Grund in Ziegelrode verfügt über kein Funktionsgebäude (Umkleiden, Sanitäranlagen). Er ist nur über einen unbefestigten Weg zu erreichen. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und des damit einhergehenden Rückganges der Spielerzahlen wird zukünftig der Bedarf an Trainingsflächen zurückgehen. Der Sportplatz im Grund sollte aufgrund der geringen Ausstattung aufgegeben und zurückgebaut werden.

Lediglich die Platzkegelbahn auf dem Festplatzgelände in Wimmelburg befindet sich in einem ungepflegten Zustand. Um jedoch die Tradition des Platzbahnkegelns aufrecht zu erhalten, sollte diese Anlage im Zusammenhang mit dem Festplatz regelmäßig gepflegt werden.

Die durch die Vereine selbst betriebenen Anlagen befinden sich in einem guten bis sehr guten Zustand. Besonders die Fußballvereine nutzen die Möglichkeit, die Pflege der Anlagen über 1-Euro bzw. 400-Euro-Jobber und ehrenamtlich wirkende Vereinsmitglieder abzudecken.

2.8.2 Kulturelle und touristische Einrichtungen

Für kulturelle Veranstaltungen, seien es Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Gespräche, Feierlichkeiten o.ä, werden die in Tabelle 2.26 genannten Einrichtungen genutzt. Des Weiteren verfügen die Gemeinden über touristische Anziehungspunkte, die Ausflugsziele nicht nur für die Bevölkerung sondern auch für die Regionale Bevölkerung und Touristen darstellen.

Tab. 2.26: Kulturelle und touristische Einrichtungen in der Verbandsgemeinde

Gemeinde	Einrichtung	Adresse	Nutzung und Bauzustand
Ahlsdorf	Bildungs- und Erholungsstätte Dippelsbachgrund	Grundstraße/Buchbornweg	Kinder-, Jugend- und Familienerholung, Seminare, Familien- und sonstige Feiern teilsaniert, Zustand gut
	Ehem. Gaststätte am Fischteich im Dippelsbachgrund	Grundstraße	Nutzung durch Pfingstgesellschaft Ahlsdorf als Vereinshaus sehr weit abgelegen Zustand gut
	Kulturhaus Ahlsdorf	Grundstraße	Saal und Freifläche mit temporärem Betrieb (Feste, Feierlichkeiten, sonst. Veranstaltungen) Teilsaniert, Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen notwendig
Benndorf	Kulturhaus	Thomas-Müntzer-Straße	Saal und weitere Räumlichkeiten Zustand gut
	Hof der Gewerke	Chausseestraße 30	Landwirtschaftliches Gut mit Nutzung als Freizeit- und Bildungsstätte (Heimatmuseum und Museumshof, Gaststätte, Begegnungsräume) Fortsetzung der Sanierungs- maßnahmen notwendig





Gemeinde	Einrichtung	Adresse	Nutzung und Bauzustand
	Mansfelder Bergwerksbahn	Bahnhof Klostermansfeld	Museum im rekonstuierten Wartesaal des Bahnhofes Klostermansfeld Endhaltestelle der Museumsbahn Zustand gut
	Bibliothek	Knappenstraße 10	Gebäude in Gemeindeeigentum Zustand gut
Blankenheim	Kloster/Schloss	Klosterode	Denkmalgeschütztes Klosterschloss anlage Fortsetzung der Sanierungs- maßnahmen notwendig
	Bibliothek	August-Bebel-Straße	Zustand gut
Bornstedt	Burgruine (Schweinsburg)	Schlossberg	Ausflugsziel Burghof/ Burgschänke für Feste und Feierlichkeiten/ Erlebnisgastronomie Zufahrtsstraße befestigt Parkplätze vorhanden Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen notwendig
Helbra	"Zur Sonne"	Thomas-Müntzer-Straße 2	Landgasthaus mit Saal und weiteren Räumlichkeiten Zustand gut
	Helbraer Bürgerhaus mit Hof und Gartenfläche	Hauptstraße 24	Ausstellungsräume, Bergbau- und Heimatlehrpfad, Bergbau- und Hüttenhof sowie Gesteinsgarten (Lapidarium) Zustand gut
	Musikpavillion und Platz	Dorotheenstraße 1	ca. 2-3 malige Nutzung im Jahr (z.B. Chor, Parteien) Platz für Feste oder Veranstaltungen Tonhalle sanierungsbedürftig, Freiflächengestaltung erforderlich
	Bibliothek	Schulstraße 28	Im Nebengebäude der Grundschule, Nutzung durch Schüler und Bürger, Guter Bauzustand (Schulsanierung) Zustand gut
Hergisdorf	Mehrzweckhalle	Thomas-Müntzer-Straße 128	Umnutzung einer Turnhalle zur Mehrzweckhalle für kulturelle und sportliche Veranstaltungen Fortsetzung der Sanierungs- maßnahmen notwendig
	Naturfreilichtbühne Katharinenholz	Katharinenstraße	Freilichtbühne mit Amphietheater- ähnlichen Bankreihen Gaststätte "Katharinenholz" Vereinssitz des Pfingstvereines Sanierungsmaßnahmen an Zuschauerrängen der Bühne erforderlich
	Wildbahn (mit Kaiser- eiche, Försterspitze)	Westliche Verlängerung der Bahnhofstraße	Traditionsstätte der Pfingstburschen Instandhaltung erforderlich
	Vereinshaus Hergisdorf	Bahnhofstraße 70	Umnutzung des ehem. Schützenhauses zu Vereinsgebäude und Treffpunkt
	Vereinshaus Kreisfeld	ThMüntzer-Str. 26a	Umnutzung des ehem. Jugendklubs zu Vereinsgebäude und Treffpunkt



Gemeinde	Einrichtung	Adresse	Nutzung und Bauzustand
Klostermansfeld	Dorfgemeinschaftshaus	Chausseestraße 29	Veranstaltungen, Begegnungs- und Vereinsräume, Saal und Räumlichkeiten für Feste und Feierlichkeiten Zustand gut
	Heimatmuseum	Karlstraße	Ausstellungsräume ohne Heizung Zustand gut
	Ehem. Schule	Schulplatz 9	Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereine Sanierungsmaßnahmen erforderlich
	Bibliothek	Schulplatz 9	in ehem. Schulgebäude, gute Frequentierung Zustand gut
Wimmelburg	Kloster Wimmelburg	Platz der LPG	Denkmalgeschützes ehemaliges Klostergebäude Wohnnutzung, Ausstellungs- und Vereinsräume des Heimatvereins Weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich

Quelle: Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde, Stand 10/2012

Pfingsten ist seit jeher in den Grunddörfern ein besonderer Feiertag. Bis 1958 stellte die Wildbahn den Festplatz für die bestehenden Pfingstgesellschaften Ahlsdorf, Hergisdorf und Kreisfeld dar. Ahlsdorf feierte im Eingangsbereich der Wildbahn, Kreisfeld an der Kaisereiche und Hergisdorf an der Försterspitze. Noch in den 1990er/2000er Jahren führten die Pfingstgesellschaften Hergisdorf und Kreisfeld eine Art Sternmarsch durch. Sie trafen sich während des traditionellen Umzuges am Sportplatz Kreisfeld, um gemeinsam zu musizieren, um dann wieder jeweils zu ihren Festplätzen zurückzumarschieren. Diese Tradition wurde in den letzten Jahren nicht aufrechterhalten, sollte jedoch wiederbelebt werden.

Weitere kulturelle Höhepunkte werden durch die Vereine selbst organisiert. Stellvertretend seien das Blasmusikfest, Veranstaltungen der Mansfelder Bergwerksbahnen, Kunstausstellungen z.B. in der "Sonne" aber auch Sportwettkämpfe wie Fußball- oder Boxturniere genannt.



2.8.3 Freizeiteinrichtungen für Senioren

Die Freizeitgestaltung nimmt bei den Senioren einen deutlichen Stellenwert ein. Besonders die Sportvereine haben sich auf die aktiven Senioren eingestellt und bieten spezifische Kurse an. In Begegnungszentren besteht die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten zu treffen, sich auszutauschen oder Freizeitangebote zu nutzen. Die Vereine, die ihr Angebot für Senioren sukzessive erweitern, bilden einen Motor für gemeinschaftliche Aktivitäten.

Tab. 2.27: Treffs und Begegnungsstätten für Senioren

Einrichtung	Standort	Ziel	Träger
Seniorentreff	Benndorf, Diesterwegstraße	Freizeitgestaltung Seniorengymnastik	Volkssolidarität
Seniorentreff	Benndorf, Friedenstr/Knappenstr.	Freizeitgestaltung Seniorengymnastik	BWB
Treff Blankenheim	Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a	 Treffpunkt, Begegnung, Kommunikation Freizeitangebote wie 	Volkssolidarität Regionalverband Goldene Aue/Südharz, OV Blankenheim
Kinder-, Jugend- und Senioren- begegnungsstätte	Klostermansfeld, Schulplatz 9	kulturelle Veranstaltungen, Seniorentanz, Gymnastik, Ausflüge, Vorträge	AWO Regionalverband am Harz e.V., OV Klostermansfeld

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und [21]

2.8.4 Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Jugendklubs

Einrichtungen zur Freizeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen bestehen an den Schulstandorten Benndorf (SekS), Blankenheim, Helbra und Klostermansfeld (jeweils GS) sowie in Wimmelburg, der kein Schulstandort ist. Sie stellen einen Treffpunkt für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinden dar und werden auch von den Jugendlichen der verbleibenden Gemeinden der Verbandsgemeinde genutzt.

Tab. 2.28: Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

Einrichtung	Standort	Aufgaben/Ziele	Träger/ Betreiber
Jugendraum	Helbra, Pestalozzistraße 6	TreffpunktSeminare z.B. Vorbereitung auf KommunionRaum für Veranstaltungen	Kath. Pfarrei St. Georg
Jugendklub	Blankenheim, Kreisfelder Weg 165A	- Treffpunkt - Freizeitangebote	Gemeinde Blankenheim
Kinder-, Jugend- und Seniorenbegeg nungsstätte	Klostermansfeld, Schulplatz 9	 Nutzung von 2 Räumen der Begegnungsstätte (Ausstattung: Kicker, 2 TV-Geräten mit verschiedenen Spielkonsolen, Bibliothek) Nutzung der Hoffreifläche mit Tischtennisplatte 	AWO Regionalverband am Harz e.V. Ortsverein Klostermansfeld [21]
Jugendklub	Klostermansfeld, Grabenstraße 11	- Treffpunkt - Freizeitangebote	Pächter: Steve Kusenewski
Jugendklub	Wimmelburg, Schulstraße 1	- Treffpunkt - Freizeitangebote	Gemeinde Wimmelburg

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und Landkreis Mansfeld-Südharz [23]





Da aufgrund der übergemeindlichen Schulbezirke die freundschaftlichen Beziehungen der Schüler über die Gemeindegrenzen hinausgehen, wird dieses Freizeitangebot auch von den Kindern und Jugendlichen der Gemeinden, in denen es keinen Jugendklub gibt, wahrgenommen.

Die Einrichtungen bieten über geschultes Personal neben der allgemeinen Freizeitbetreuung auch Hilfe in besonderen sozialen Situationen an. Sie bilden damit eine wichtige Ergänzung zu den vielfältigen Freizeitangeboten der Vereine (vgl. Pkt. 2.2.3), in denen die Kinder und Jugendliche organisiert sind.

Neben den genannten Einrichtungen sind besonders die Vereine wichtige Einrichtungen für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen. Die Vereine, vorwiegend im sportlichen Bereich, besitzen eine Halte- bzw. Beratungs- und Betreuungsfunktion, besonders für (sozial) benachteiligte Jugendliche.

2.8.5 Dorfgemeinschaftshäuser

Folgende kommunale Einrichtungen bilden Treffpunkt, Begegnungsstätte oder Orte für Kulturelle Veranstaltungen:

- ❖ Kulturhaus in Benndorf, Thomas-Müntzer-Straße
- Servicehaus Helbra, Hauptstraße 10
- Dorfgemeinschaftshaus in Klostermansfeld, Chausseestraße 29

In diesen Häusern stehen Räumlichkeiten für Veranstaltungen oder Feierlichkeiten zur Verfügung, die durch die Bürger und Vereine genutzt werden können. Im Servicehaus Helbra besteht außerdem die Möglichkeit, Hilfe z.B. beim Ausfüllen von Formularen o.ä. zu erhalten. Außerdem werden hier Freizeitangebote in Form von Kursen, Vorträgen oder Informationsveranstaltungen für Erwachsene angeboten.

2.8.6 Fazit Einrichtungen für die Freizeitgestaltung

Einzelne **Sportstätten** weisen bauliche Mängel auf und sind sanierungsbedürftig. Auch die Ausstattung gemäß aktuell geltenden Richtlinien ist bei einzelnen Sportanlagen unzulänglich (vgl. Tab. 2.26). Einige Sportplätze besitzen keine Funktionsgebäude oder Toranlagen. Sporthallen sind Instandsetzungsmaßnahmen im Sanitärbereich notwendig. Da jedoch die Instandhaltung der Sportstätten von der Gemeinde auf die jeweiligen Vereine übertragen wurde, erscheint eine jetzige Nutzungsaufgabe einzelner Anlagen nicht sinnvoll. Lediglich der in Ahlsdorf im Grund soll aufgegeben werden.

Die Nutzung einer geringeren Anzahl an Sportstätten mit einer Sanierung/Modernisierung gemäß geltenden Richtlinien und unter Berücksichtigung des prognostizierten Bevölkerungsrückganges wird jedoch der zukunftsweisende Weg sein. Das schon aktuell in einzelnen Vereinen erkennbare Nachwuchsproblem wird sich zukünftig erhöhen. Somit werden die Vereine mittelfristig von innen heraus in die Lage versetzt, neue Wege einzuschlagen, z.B. durch Zusammenschluss mit Gleichgesinnten, gemeinsame Nutzung und Instandhaltung von Übungs- und Trainingsstätten oder sonstigen Flächen oder Räumlichkeiten.

Das **Platzbahnkegeln** ist eine seltene und außergewöhnliche Sportart. Nirgendwo anders als im Mansfelder Land wird das Platzbahnkegeln im Spielbetrieb durchgeführt. Um diese Sportart weiterhin zu pflegen, sollten die Sportanlagen unbedingt erhalten bleiben.



Kulturelle Einrichtungen unterschiedlichster Ausrichtungen sind in allen Gemeinden vorhanden. Dazu tragen vor allem die vorhandene (historische) Bausubstanz, Traditionen und Interessen der Vereinsmitglieder bei. An fast allen in Tabelle 2.26 aufgezählten Einrichtungen sind auch zukünftig Sanierungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Seniorentreffs und Jugendklubs befinden sich nicht in allen Gemeinden. Es besteht jedoch für alle Bürger die Möglichkeit der Nutzung der vorhandenen Einrichtungen. Das gleiche gilt für die **Dorfgemeinschaftshäuser**.

2.9 Städtebauliche Entwicklung der Gemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde

2.9.1 Flächennutzungsplanung und Bauleitplanung

2.9.1.1 Flächennutzungsplanung

Die einzelnen Gemeinden bzw. die ehemaligen Verwaltungsgemeinschaften begannen schon vor dem Inkrafttreten der kommunalen Gemeindegebietsreform am 01.01.2011 mit der Aufstellung von Flächennutzungsplänen für ihre Gemeindegebiete.

Tab. 2.29: erreichte Stände der Flächennutzungsplanungen der einzelnen Gemeinden

Gemeinde	erreichter Bearbeitungsstand	Information zum Zeitpunkt der FNP-Aufstellung
Ahlsdorf	1997, Entwurf	für Gemeindegebiet Ahlsdorf
Benndorf	2004, rechtskräftig	der Verwaltungsgemeinschaft Klostermansfeld angehörig, aber Vorliegen eines separaten FNP
Blankenheim	k. A., Konzept	für Gemeindegebiet Blankenheim
Bornstedt	2004, rechtskräftig	FNP ist Bestandteil des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Hornburger Sattel
Helbra	2000, Entwurf	für Gemeindegebiet Helbra
Hergisdorf	1997, Entwurf	für Gemeindegebiet Hergisdorf
Klostermansfeld	2003, rechtskräftig	der Verwaltungsgemeinschaft Klostermansfeld angehörig, aber Vorliegen eines separaten FNP
Wimmelburg	2010, Entwurf	für Gemeindegebiet Wimmelburg

Quelle: StadtLandGrün [16]

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra hat am 13. Dezember 2012 den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan gefasst. Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung erreicht und damit planerisch gesteuert werden.

Im Verfahren wurden die acht vorliegenden Flächennutzungsplanungen unterschiedlicher Verfahrensstände (vgl. Tab. 2.29) durch ein unabhängiges Planungsbüro gesichtet und geprüft. Nach einer Aktualisierung und Bedarfsprüfung auf Ebene der Verbandsgemeinde wurde der Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde erstellt. Dabei erfolgte auch eine Reduzierung von Bauflächen zum Schutz und Erhalt landwirtschaftlich genutzter sowie sonstiger Grün- und Freiflächen.

Die einzelnen Gemeinden wurden in den Planungsprozess eingebunden. Durch Informationen der Gemeinderäte sowie Diskussionen in den Ratsversammlungen wurde ein Konsens zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes erreicht. Dabei wurden die Ratsmitglieder hinsichtlich des weiteren Zusammenwachsens der Gemeinden und der Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls sensibilisiert.





2.9.1.2 Bauleitplanung

Für die einzelnen Gemeinden liegen folgende verbindliche Bauleitplanungen vor:

Tab. 2.30: rechtskräftige verbindliche Bauleitplanungen der VerbGem gegliedert nach Gemeinden

Gemeinde	Bezeichnung	Art	Fläche ca.[ha]	Rechtskraft
Ahlsdorf	BP Nr.001"Obere Hufe"	WA	1,75	genehmigt am 20.06.1996 in Kraft seit 14.02.1997
	BP Nr. 002 "Mischgebiet Erdengrube"	MI	7,2	genehmigt am 24.03.2006 in Kraft seit 12.04.2006
Benndorf	BP Nr. 2 "Rasenweg"	WA	3,03	in Kraft seit 16.07.2004
	BP Nr. 3 "Siebigeröder Straße"	MD	5,9	Rechtskraft 1998
	BP Nr. 5 "Herrmannstraße"	WA	0,31	genehmigt am 26.08.1997 in Kraft seit 19.09.1997
	BP Nr. 6 "Scharfe Hufe und Gärten südl. des Sportplatzes	MI	2,93	genehmigt am 26.05.2003 in Kraft seit 27.07.2004
Blankenheim	BP Nr. 1 "Wohngebiet am Schenkgraben", 1. BA	WA	7,07	genehmigt am 24.05.1993 in Kraft seit: 26.05.1993
Helbra	BP Nr. 1 "Gewerbegebiet Hundertacker"	GE/ GE(e)	106,19	genehmigt am 31.07.1992 in Kraft seit 21.08.1992
	BP Nr. 2 "Am Hirschwinkel"	WA	11,81	genehmigt am 20.04.1994 in Kraft seit 15.07.1994
	BP Nr. 3 "Wohngebiet Lehbreite"	WA	8,64	genehmigt am 10.06.1993 in Kraft seit 23.07.1993
	BP Nr. 6 "Eigenheimstandort an der Ackerstraße"	WA	0,77	genehmigt am 21.11.1996 in Kraft seit 14.02.1997
	vBP Nr. 1 "Einkaufs- u. Dienst- leistungszentrum Helbra" einschl. 1. Änderung	SO	1,15	Genehmigung liegt vor, Erlangung der Rechtskraft ist nicht bekannt
	Ergänzungssatzung Nr. 1 "Ehemaliges LPG- Gelände"	WA	1,3	in Kraft seit 10.08.2011
	vBP Nr. 2 "Eigenheimstandort "Am Pfarrholz"	WA	0,1	Genehmigung nach § 125 (2) BauGB v. 23.12.1997
Hergisdorf	vBP Nr. 1 Eigenheimstandort Goldgrund	WR	0,4	genehmigt am 21.11.1995 in Kraft seit 19.12.1995
	Ergänzungssatzung Nr. 1 " An der Diebeskammer"	WA	0,1	in Kraft seit 11.07.2012
Klostermans- feld	BP Nr. 4 "Windmühlenbreite"	WA	3,1	genehmigt am 22.06.2000 in Kraft seit 18.07.2000
	BP Nr. 1 "Nördlich der B 242" Gewerbegebiet	GE	9,0	genehmigt am 07.09.94 in Kraft seit
	vBP Nr. 2 "Solarpark Halde Lichtloch 81"	SO	3,0	Satzungsbeschluss am 05.03.2013, in Kraft seit 13.03.2013
Wimmelburg	vBP Nr. 2 "Solarpark Krughütte"	SO	17,57	genehmigt am 13.08.2012, in Kraft seit 9/2012

BP Bebauungsplan

vBP vorhabenbezogener Bebauungsplan (mit Vorhaben- und Erschließungsplan)

Quelle: StadtLandGrün [16]



Für folgende Pläne wurde das Verfahren nicht abgeschlossen, d.h. sie haben keine Rechtskraft erreicht bzw. die Planungen befinden sich derzeit in Aufstellung:

Tab. 2.31 verbindliche Bauleitplanungen der VerbGem gegliedert nach Gemeinden - im Verfahren

Gemeinde	Bezeichnung	Art	Fläche ca.[ha]	Rechtskraft
Ahlsdorf	VEP Nr. 1	W		Keine Rechtskraft, 1 Gebäude wurde vorzeitig errichtet
Benndorf	BP "Windpark Benndorf"	SO		Aufstellungsbeschluss vom 23.07.2013
Blankenheim	BP Nr. 1 "Wohngebiet am Schenkgraben", 2. BA	WA	2,78 (9,85)	von Genehmigung ausgenommen
Helbra	BP Nr. 5 "Ehemaliges LPG- Gelände"	MI	8,00	Genehmigungen nach §§ 33 und 34 BauGB
Klostermansfeld	vBP Nr. 1 "Die Spitze am Pollebener Weg"	SO	1,34	Satzungsbeschluss am 23.05.2013
Wimmelburg	BP Nr. 1 "Eigenheimstandort Dorfbreite"	WA	6,2	Genehmigung nach § 125 (2) BauGB v. 23.12.1997 für 1. BA Genehmigungen nach §§ 33 und 34 Bau GB

BP Bebauungsplan

vBP vorhabenbezogener Bebauungsplan (mit Vorhaben- und Erschließungsplan)

Quelle: StadtLandGrün [16]

Für einzelne Lücken, die in den beiden zunächst nach § 33 BauGB bebauten Gebieten noch vorhanden sind, beurteilt sich eine Bebauung nunmehr nach § 34 BauGB, da die Pläne nach der Fassung des BauGB vor 2004 erstellt wurden und innerhalb der Übergangsfristen keine Rechtskraft erlangt haben.

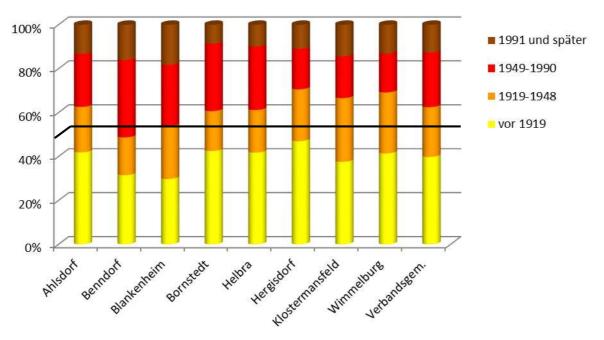
Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurde auf der Grundlage der Berechnungen des zukünftigen Bauflächenbedarfes eine Reduzierung von dargestellten Bauflächen vorgenommen. Dabei handelt es sich um

- Rückbau stark sanierungsbedürftiger Wohngebäude bzw. solcher Wohngebäude, die nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen
- * Reduzierung von geplanten Bauflächen, hauptsächlich solche ohne verbindliche Planungen sowie Abrundungsflächen in den Randbereichen

2.9.2 Bautätigkeit und Wohnraumangebot bis 2011

Von den durch den Zensus 2011 [38] erfassten 5.461 Gebäuden in der Verbandsgemeinde wurden ca. 40 % bis zum Jahr 1919 und weitere 22% bis zum Jahr 1948 errichtet. Das bedeutet, dass die Gemeinden einen höheren Anteil an historischer und älterer Gebäudesubstanz aufweisen (vgl. Abb. 2.5). Lediglich in den Gemeinden Benndorf und Blankenheim befindet sich eine vergleichsweise jüngere Bebauung (ca. 50 % nach 1948 errichtete Gebäude).

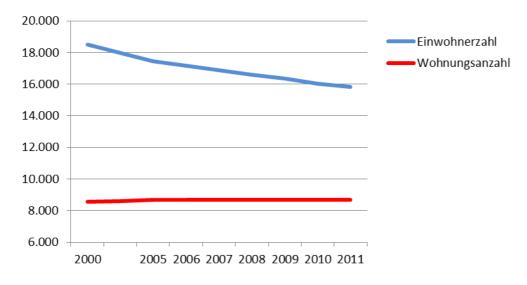
Abb. 2.5: Gebäudesubstanz nach Baualtersklassen (Prozentuale Aufteilung)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [38]

Neben dem bestehenden Wohnraumangebot wurden seit 1990 in allen Gemeinden Bebauungspläne für den Neubau von Wohnraum erstellt und genehmigt (vgl. Tabelle 2.30). Auf diesen Flächen entstanden zwischenzeitlich vorrangig Ein- und Zweifamilienhäuser. Somit ist innerhalb der Verbandsgemeinde eine Zunahme der Wohnungsanzahl trotz erfolgtem Rückbau von besonders alten und stark sanierungsbedürftigen Wohngebäuden zu verzeichnen.

Abb. 2.6: Entwicklung der Wohnungsbelegung in der Verbandsgemeinde 2000, 2005 bis 2011



Quelle: StadtLandGrün [16]



Hinsichtlich der Wohnungsgrößen dominieren in der Verbandsgemeinde die größeren Wohneinheiten ab 3 Räumen (vgl. Abb. 2.7). Begründung findet dies in der ländlichen Prägung der Gemeinden mit einem hohen Bestand an Ein- und Zweifamilienhäusern.

0,5% 1-RaumWE 20,5% 20,5% 3-RaumWE 4-RaumWE 27,9%

Abb. 2.7: Anteil der Wohnungsgrößen an der Gesamtwohnungszahl in der Verbandsgemeinde

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [38]

Die kleinen 1-Raum und 2-Raum Wohnungen nehmen im Vergleich zu den größeren Wohnungen in allen Gemeinden einen sehr geringen Anteil ein (vgl. Tab. 2.32). Sie werden größtenteils von Wohnungsunternehmen bzw. Vermietern bereitgestellt. Die Seniorenheime sind darin nicht berücksichtigt.

Tab. 2.32: Bestand an Wohneinheiten und Leerstand sowie Wohnungsgröße zum 09.05.2011 (Zensus)

Wohneinheiten			Wohnungsgröße					
Gemeinde	Gesamt	WE Le	er	anteilig von Gesamt-WE				
Comonido	WE	abs.	in %	1-RaumWE	2-RaumWE	3-RaumWE	4-RaumWE	5-RaumWE und größer
Ahlsdorf	820	42	5,1%	0,5%	4,3%	13,5%	21,7%	60,0%
Benndorf	1.344	95	7,1%	0,4%	6,8%	31,3%	37,4%	24,2%
Blankenheim	617	27	4,4%	1,0%	2,6%	13,5%	25,8%	57,2%
Bornstedt	427	26	6,1%	0,0%	3,7%	13,8%	24,8%	57,6%
Helbra	2.310	158	6,8%	0,5%	4,9%	24,2%	29,4%	40,9%
Hergisdorf	863	57	6,6%	0,7%	2,9%	20,5%	26,8%	49,1%
Klostermansfeld	1.323	90	6,8%	0,5%	6,0%	15,4%	24,0%	54,1%
Wimmelburg	617	36	5,8%	0,5%	2,9%	14,7%	24,5%	57,4%
Verbandsgem.	8.321	531	6,4%	0,5 %	4,8%	20,5%	27,9%	46,3%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [38]

Der Leerstand ist gemäß Zensus 2011 dagegen als gering einzuschätzen. Er liegt bei einem Mittelwert von 6,4% (vgl. Tab. 2.32) [38]. Dies ist durch den hohen Anteil an Privateigentum zu erklären. Jedoch werden die Gebäude teilweise nur noch von einer (meist älteren) Person bewohnt, so dass zukünftig mit einem erhöhten Leerstand zu rechnen ist.





Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen, bei gleichzeitiger Verringerung der Haushaltsgröße und somit Zunahme der Ein-Personen-Haushalte sowie einem leichten Anstieg des Wohnraumangebotes durch Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern werden zukünftig auch die größeren Wohneinheiten leer stehen. Eine Umnutzung von großen Wohneinheiten zu kleineren Wohnungen könnte dem zukünftig zu erwartenden Mangel an Ein- und Zweiraumwohnungen entgegenwirken.

Besonders hervorzuheben ist der Leerstand im Erdgeschoss entlang der Haupterschließungsstraßen. Die ursprüngliche Nutzung durch Handelseinrichtungen wurde aufgegeben. Eine Nachnutzung der Handelsflächen ist nicht erfolgt. Zukünftig wird ein Leerstandsmanagement erforderlich sein, um sowohl leer stehende Wohneinheiten als auch ehemals durch Handel und Gewerbe genutzte Bausubstanz zu vermarkten.

2.9.3 Flächenmanagement

Flächenmanagement bedeutet eine nachhaltige Entwicklung von Grund und Boden unter Berücksichtigung des sparsamen Umganges mit ihnen. Zielstellung ist die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Verbandsgemeinde zielt in ihren zukünftigen Planungen auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie der Erhaltung der gemeindlichen Innenbereiche ab. Das heißt, neben der Entwicklung der Bebauungsplangebiete wird eine bauliche Entwicklung nur im Innenbereich der Gemeinden durch Um- oder Neunutzung leer stehender Gebäude, Nachnutzung von Rückbauflächen oder Entwicklung von Lückengrundstücken angestrebt.

Um ein effizientes Management der Flächen zu erreichen, sind genaue Kenntnisse der potentiellen Entwicklungsflächen notwendig. Ein stets aktuelles Flächenkataster stellt dabei die Grundlage für das Flächenmanagement dar. Dabei können sowohl die Interessen der Häuslebauer als auch gewerbliche Interessen zielgerichtet gesteuert werden. Ein entsprechendes Flächenkataster müsste jedoch erst durch die Verbandsgemeinde aufgebaut werden.

2.9.4 Dorfentwicklung, Städtebauförderung und Förderung des ländlichen Raumes

2.9.4.1 Dorfentwicklung

Dorferneuerungspläne bzw. Dorfentwicklungspläne liegen für folgende Gemeinden vor:

- Dorferneuerung Klosterrode mit Stand 1993/94
- ❖ Dorfentwicklungsplanung Gemeinde Blankenheim mit Stand 3/2002
- ❖ Dorfentwicklungsplanung Gemeinde Wimmelburg mit Stand 4/2002
- Vereinfachte Dorfentwicklungsplanung Gemeinde Hergisdorf mit Stand 11/2010



2.9.4.2 Städtebauförderung

In den Gemeinden Helbra und Klostermansfeld greifen Maßnahmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung. Nachfolgend sind die Daten zu den Sanierungsgebieten zusammengestellt.

Tab. 2.33: Städtebauförderung und Fördergebiete

	Helbra	Klostermansfeld
Bezeichnung	"Ortskern Helbra"	"Ortskern Klostermansfeld"
Größe	65 ha	20 ha
Förderung seit	1992 (bis 2013)	2000 - 2007
Förderprogramm	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im ländlichen Bereich
bewilligte Städtebau- fördermittel	9,40 Mio. Euro	1,24 Mio. Euro
Einsatz weiterer Förder-mittel	4,22 Mio. Euro	0 Euro
Förderprogramme zu diesen	ABM, Schulbauförderg., ExWoSt, Investitionspakt erneuerbare Energien	entfällt
im Gebiet insgesamt bisher ausgegeben	13,40 Mio. Euro (dav. 9,17 Städtebaufördermittel)	1,24 Mio. Euro
Förderschwerpunkte bisher	Straßen, Wege, Plätze, Oberflächenentwässerung mit Regenrückhaltebecken, Modernisierung u. Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude (Schule, Servicehaus, Feuerwehr), Instandsetzung und Modernisierung überwiegend Gebäudehüllen (Dach, Fenster, Fassade) von privaten Dritten Das Förderprogramm wurde 2013 vom Bund eingestellt, der vorzeitige Abschluss der Maßnahme soll z.T. mit Ausgleichsbeträgen noch finanziert werden.	Straßen, Wege, Plätze und Oberflächenentwässerung, Modernisierung u. Instandsetzung eines gemeindeeigenen Gebäudes (ehem. Verwaltungssitz), keine Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden von privaten Dritten

Quelle: DSK und StadtLandGrün [25]

2.9.4.3 LEADER

Neben der Städtebauförderung werden über LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft), eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission für einen neuen Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume, neuartige, integrierte Strategien für eine nachhaltige Entwicklung gefördert. In der Förderperiode 2000 bis 2006 (LEADER+) wurden in Benndorf ein Solarlabor in der Sekundarschule errichtet sowie Teilprojekte im Rahmen der Umgestaltung des ehemaligen Fuhrmannschen Gutes zum "Hof der Mansfelder Gewerke" und damit de facto zum gesellschaftlichen Mittelpunkt des Dorfes unterstützt. Diese Teilprojekte bezogen sich auf die Errichtung eines Infopunktes zur Kupfertour sowie auf Dacheindeckungen im Bereich der ehem. Scheunen. Der historische Wartesaal im Bahnhof Klostermansfeld wurde für Museums- und Präsentationszwecke neu gestaltet und umgenutzt.

Das Thema des Entwicklungskonzeptes 2007-2013 lautet: "Weiterentwicklung der ländlich geprägten ehemaligen Montanregion Mansfeld-Südharz, die durch wirtschaftliche



Umstrukturierungsprozesse erhebliche Strukturschwächen aufweist" [34]. Folgende Projekte sind in diesem Zeitraum innerhalb der Verbandsgemeinde geplant und wurden teilweise schon umgesetzt:

Tab. 2.34: LEADER-Projekte 2007 bis 2013

Gemeinde	Beschluss- Nr. LAG	Projektbezeichnung	Projektträger	Stand der Umsetzung
Benndorf	MS/016/09	Gebäude-Ausbau Hof der Mansfelder Gewerke (Kinderhaus)	Gemeinde Benndorf	abgeschlossen
	MS/005/11	Brandschutzertüchtigung Hof der Mansfelder Gewerke	Gemeinde Benndorf	in Realisierung
	MS/005/11	Krämerladen Hof der Mansfelder Gewerke	Gemeinde Benndorf	in Realisierung
	MS/013/12	Themenspielplatz neben Hof der Mansfelder Gewerke	Gemeinde Benndorf	beantragt
Bornstedt	MS/008/10	Dachsanierung Schafstall	Fa. Agriculture GmbH	abgeschlossen
	MS/006/11	Befestigung Weg zur Burg	Gemeinde Bornstedt	in Realisierung
	MS/007/11	Turmsanierung Burg Bornstedt	Gemeinde Bornstedt	in Realisierung
Hergisdorf	MS/008/11	Umgestaltung Ausflugsziel "Katharinenholz"	Gemeinde Hergisdorf	in Realisierung
	MS/009/11	Modernisierung Eingangsbereich und Umfeldgestaltung Mehrzweckhalle	Gemeinde Hergisdorf	beantragt
	MS/010/11	Fassaden- und Treppensanierung "Villa Oberhof"	Gemeinde Hergisdorf	in Realisierung
	MS/011/11	Gebäudesanierung (Dach und Fassade) im Haus der Vereine	Gemeinde Hergisdorf	beantragt
Kloster- mansfeld	MS/007/10	Umbau Obergeschoss Bahnhof Benndorf/ Klostermansfeld	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	abgeschlossen
	MS/017/12	Haltepunkt am Zirkelschacht	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	in Realisierung
	MS/003/10	Fenstersanierung ev. Kirche	ev. Kirche Klostermansfeld	abgeschlossen
	MS/003/10	Sanierung Gemeindehaus der ev. Kirche	ev. Kirche Klostermansfeld	abgeschlossen
	MS/016/12	Umbau Gemeindezentrum der kath. Kirche	kath. Kirche Klostermansfeld	beantragt

Quelle: LAG Mansfeld-Südharz – Stand 15.07.2013 [34]





2.9.5 Fazit zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde

Durch die **Flächennutzungs- und Bauleitplanun**g erfolgt eine geregelte nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die auf den künftigen Nachfragebedarf ausgerichtet ist. Dabei steht der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie der Gebäudeerhalt und -nutzung in den Ortskernen im Vordergrund.

Trotzdem sich der Bevölkerungsbestand stetig verringert stieg die Anzahl an Wohneinheiten seit 2000 leicht an. Dies erklärt sich über den Eigenheimbau, der größtenteils in den Baugebieten erfolgt. Dabei entstehen überwiegend die 3- und Mehr-Raumwohnungen. Das **Angebot** an 1- und 2-Raumwohnungen ist dagegen sehr gering. Besonders die aktiven Senioren bilden eine Nachfragegruppe für eben diese kleinen Wohneinheiten außerhalb der Seniorenheime. Die Wohnungsunternehmen und Vermieter werden zukünftig auf eine erhöhte Nachfrage nach kleinem Wohnraum reagieren müssen.

Durch genaue Kenntnisse über den Gebäudebestand und -zustand (Kataster) kann ein gezieltes **Flächenmanagement** erfolgen. Dies sollte dringend installiert werden.

Positive Erfolge zum Erhalt der innerörtlichen Strukturen sowie der Identitätswahrung der Ortskerne konnten u.a. durch die Aufnahme in **städtebauliche Förderprogramme** sowie die Dorferneuerungsprogramme erzielt werden. Das vorzeitige Einstellen der Städtebauförderung durch Bund und Land führte dazu, dass nicht alle Sanierungsziele erreicht werden konnten.

2.10 Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

2.10.1 klimatische Extremereignisse

Die Hochschule Harz hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen ein Konzept zu Kommunalen Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels für die Region Mansfeld-Südharz/ Stadt Sangerhausen erarbeitet [27]. Einzelne Erkenntnisse und Ergebnisse seien an dieser Stelle wiedergegeben, die auch für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra gelten.

In der Studie wird anhand der Auswertung von Klimareihen zukünftig von einer Erhöhung der Temperatur besonders in den Sommermonaten und einer Verschiebung der Niederschläge in die Frühjahrs- und Wintermonate ausgegangen. Diese Veränderungen werden langsam und schleichend von statten gehen, sich aber auch in der Zunahme von Extremereignissen (u. a. Temperatur, Niederschlag, Wind, Grundwasserstand, Vernässung) äußern [27].

Allgemeine Übereinstimmung unter Klimaexperten besteht mittlerweile dahingehend, dass der Klimawandel sehr wahrscheinlich zu feuchteren Wintern und trockeneren Sommern führen wird [27]. Ob die Extremereignisse eher durch sommerliche Hitzewellen, gepaart mit längeren Trockenperioden oder durch extremere Gewitter, Stürme, Starkregenereignisse und daraus resultierende Überschwemmungen und Bodenerosionsereignisse geprägt sind, wird sich zeigen.





2.10.2 Wassermanagement und Siedlungswassermanagement

Gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll das Niederschlagswasser weitgehend ortsnah versickert bzw. verrieselt werden, wenn der Untergrund es zulässt. Innerhalb der Ortschaften, besonders im Straßenraum, ist ein relativ hoher Versiegelungsgrad zu verzeichnen. Somit nimmt im Regelfall das Kanalsystem die Niederschlagswässer auf.

Das bestehende System zur Ableitung der Niederschlagswässer ist auf die unter Punkt 2.10.1 genannten Extremereignissen jedoch nicht ausgerichtet. Diese kurzfristig überdurchschnittlich hohe Niederschlagsmenge kann durch das System nicht aufgenommen werden. Ein technischer Ausbau der Systeme würde die Zweckverbände und die Verbandsgemeinde vor erhebliche finanzielle Anforderungen stellen, die nicht geleistet werden können.

In der Verbandsgemeinde treten besonders in den "Grunddörfern" Überschwemmungen im Siedlungsbereich infolge von Extremniederschlägen auf. Um die Systeme zur Ableitung der temporär extrem anfallenden Niederschlagswässer zu entlasten, sind zusätzliche Maßnahmen notwendig, die unter Punkt 2.10.4 näher erläutert werden.

2.10.3 Bodenerosion und Bodendiversität

Der westliche Bereich der Verbandsgemeinde ist als Plateaufläche ausgebildet, die von ca. 300 m NN im Osten der Landschaftseinheit auf 450 m NN leicht ansteigt. Dieses Plateau wird durch bis zu 150 m tief eingeschnittene mittel- bis steilhängige Sohlen- und Sohlenkerbtäler gegliedert.

Die vorherrschenden Bodenklassen innerhalb des Plangebietes stellen terrestrische Rohböden, Lessive`s und Gleye mit ausgebildeten skelettigen-, schluffigen bzw. lehmigen und tonigen Substrattypen gemäß vorläufiger Bodenkarte 50.000 dar. Außerdem sind Kipp-Böden im Bereich der Bergbauhalden zu verzeichnen [16].

Innerhalb der Verbandsgemeinde beträgt die landwirtschaftliche Nutzfläche knapp 59 % der Gesamtfläche.

Sowohl die Ebenen als auch die Sohlen und Sohlenkerbtäler sind aufgrund ihrer Bodennutzung, Bodenbeschaffenheit sowie des Reliefs besonders erosionsanfällig. Wind als auch das Wasser bilden dabei das Transportmittel.

Da sich die "Grunddörfer" und Bornstedt in Tallagen befinden, sind sie vor allem in Straßenbereichen durch Anlagerung von Erosionsmaterial aus den umliegenden Hanglagen betroffen. An den entsprechenden Stellen können durch Erosionsschutzmaßnahmen die Stoffablagerungen vor allem bei Starkniederschlägen reduziert werden. Bepflanzte Feldraine und Feldwegen mit begleitendem Busch und Baumbestand müssen dringen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

2.10.4 Katastrophenschutz und Hochwasserschutz

Entsprechend des Einsatzfalles bestehen generelle unterschiedliche Zuständigkeiten. Im Katastrophenfall ist es der Landkreis, bei minderschweren Einsätzen sind es die Behörden vor Ort. Gleichzeitig ist die Bevölkerung auf die Notwendigkeit der Hilfeleistung zu sensibilisieren.

Der Katastrophen-, Hochwasser- und Brandschutz ist Aufgabe der Eigenbetriebe Brandschutz / Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Unterstützt wird er durch die Freiwilligen Feuerwehren und bei Bedarf durch engagierte freiwillige Helfer aus der Bevölkerung (vgl. Pkt. 2.3.4).



Hinsichtlich des Hochwasserschutzes wird zwischen Gewässern I. und II. Ordnung unterschieden. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) ist für Gewässer I. Ordnung, Flußbereich Merseburg für die Böse Sieben und der Flußbereich Sangerhausen, zuständig. Die Unterhaltungsverbände Wipper-Weida und Helme sind für die Gewässer II. Ordnung zuständig.

Jahreszeitlich hochwasserführendes Gewässer I. Ordnung stellt die Böse Sieben mit ihren Quellbächen Vietzbach und Dippelsbach dar. Durch das Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt wurde für den Bereich Hergisdorf ein signifikantes Hochwasser der Bösen Sieben im Juni 1969 dokumentiert. Im Rahmen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos wird Hergisdorf als ein Ort mit zukünftigem Hochwasserrisiko geführt (vgl. Abb. 2.8).

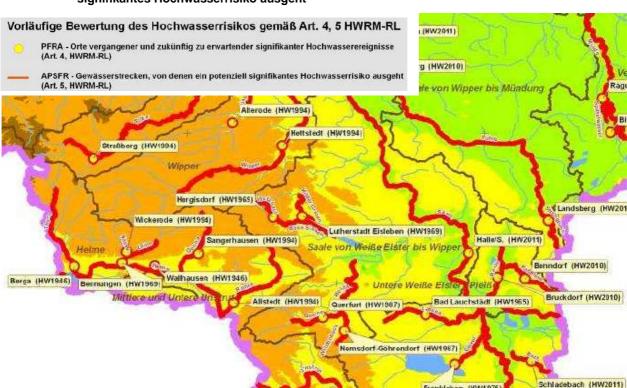


Abb. 2.8: Ausweisung der Gewässerstrecken im Land Sachsen-Anhalt, von denen ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko ausgeht

Quelle: LHW Sachsen-Anhalt (Ergebnis der Vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos gemäß Richtlinie EG/2007/60 (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie))

Bei Starkniederschlagsereignissen war der gesamte Ortskern der Gemeinde Helbra in der Vergangenheit oft durch Überschwemmungen betroffen. Aufgrund des nach Osten hin abfallenden Geländes sammelte sich hier das bei Niederschlägen Oberflächenwasser. Zwischenzeitlich wurde nahezu das gesamte Entwässerungssystem auf Trennsystem umgestellt. Dabei wurde die Dimensionierung der Regenwasserleitungen dem Wasseraufkommen bei Starkniederschlägen angepasst und ein Überlauf in ein eigens angelegtes Regenrückhaltebecken errichtet. Nach Fertigstellung traten keine Uberschwemmungen mehr auf.





Die Grunddörfer Ahlsdorf, Hergisdorf und Wimmelburg können durch Hochwässer der Bösen Sieben bzw. ihrer Zuflüsse Dippelsbach und Vietzbach betroffen sein. Die Bäche sind nicht durch einen Hochwasserschutzdamm o.ä. begrenzt. Das LHW Sachsen-Anhalt (Flussbereich Merseburg) sowie die Unterhaltungsverbände Wipper-Weida und Helme sind für die Unterhaltung der Gewässer verantwortlich.

Die Querschnitte der Gräben und Bäche werden meist durch starken Bewuchs der Ufervegetation verringert. Durch eine zusätzliche Pflege der Gräben und Bäche sowie deren Freihaltung von Unrat könnte im Falle von Überschwemmungen größere Schäden vermieden werden.

In Wimmelburg stellen sich Überschwemmungen im Bereich der L151 aufgrund des geringen Querschnittes der Straßenunterführung und dem damit einhergehenden Rückstau der anfallenden Oberflächenwässer ein.

Die Grunddörfer, aber auch Klostermansfeld sind von Erosionen bei Starkniederschlägen und Ablagerung des Erosionsmaterials in den besiedelten Flächen betroffen. Vor allem das im Westen der Orte ansteigende und größtenteils landwirtschaftlich genutzte Gelände bietet besondere Voraussetzungen für die Erosion. Infolge der Überpflügung der Feldrandstreifen, der Aufgabe von Entwässerungsgräben in den Feldfluren sowie die großen Feldschläge kann es zum weiträumigen Transport des Erosionsmaterials kommen. Die "Schlammmassen" fließen teilweise bis in die Ortslagen und werden vorrangig im Straßenbereich angelagert. Eine Entfernung des erodierten Materials ist umgehend gegeben, z.B. um den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten.

Im Bereich Wimmelburg gibt es die geologische Besonderheit des Karstgebietes entlang der Bösen Sieben in Richtung Eisleben. So treten am westlichen Ortseingang von Eisleben immer wieder Erdfälle entlang der Bösen Sieben auf. Im Bereich Wimmelburg wurde die Böse Sieben deshalb mit Bentonitmatten und Steinpacklagen gegen Erdfälle gesichert.

2.10.5 Klimaschutz

Das Mikroklima innerhalb der besiedelten Bereiche wird vorrangig durch die innerörtlichen Grünfläche sowie die Versorgung des Stadtinneren mit frischer und kühler Luft über die Freiluftschneisen geregelt. Dabei bilden die weiträumigen Ackerflächen die Kaltluftentstehungsgebiete. Die kühle Luft sinkt in den Hanglagen und wird über die innerörtlichen Grün- und Freiflächen sowie entlang der Gewässer verteilt.

Seit 1990 konnte allgemein eine deutliche Verbesserung der lufthygienischen Situation in den Orten festgestellt werden. Insbesondere die Stilllegung von Heiz- und Industrieanlagen, eine Erhöhung der gesetzlichen Anforderungen an die Emittenten sowie die Umstellung von Braunkohle auf schadstoffärmere Brennstoffe im Hausbrand haben zur Abnahme der Luftbelastung in Bezug auf Schwefeldioxid beigetragen. Des Weiteren werden durch die in der Region ansässigen Industriebetriebe aufgrund der Vorgaben des Bundesimissionsschutzgesetzes sowie weiterer Verordnungen und Vorschriften (z.B. TA Luft) weniger bzw. keine Schadstoffe ausgestoßen.

Über regenerative Energiegewinnungsanlagen (Windkraft, Photovoltaik- und Biogasanlagen, Heizen mit alternativen Rohstoffen, z.B. Holzpellets) und die Nutzung dieser Energieformen werden weitere positive Impulse zum Klimaschutz gesetzt.





Einzelne Anlagen bestehen in der Verbandsgemeinde bereits:

- Biogasanlagen in Blankenheim, Bornstedt, Klostermansfeld
- Freiflächenphotovoltaikanlagen auf stillgelegten Bergbauhalden (Wimmelburg Halde Notsturz/Weststurz der Krughütte; Klostermansfeld - Lichtloch 81) und auf gewerblichen Bauflächen wie z.B. Hundertacker in Helbra
- Windkraftanlagen westlich von Benndorf, zwischen Wimmelburg und Bornstedt und südlich von Bornstedt

Bei der Gebäudesanierung wird besonders auf energieeffiziente Instandsetzungs-maßnahmen wertgelegt, die z.T. auch gefördert werden (Einbau von doppel-/dreifach verglasten Fenstern, Wärmedämmverbundsystem bei Fassadensanierung, Einsatz von Brennwerttechnik und Wärmepumpen, usw.). Des Weiteren wird durch den Einbau von Zisternen das Regenwasser als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine, Gartenbewässerung) und zur Reduzierung der Abwassermengen nachgenutzt. Gleichzeitig wird der Trinkwasserverbrauch minimiert.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz soll zu einer Modellregion entwickelt werden, die als Vorbild für das Umsetzen der Energiewende dienen soll. In diesem Rahmen wird das Modellprojekt "Energieallianz Mansfeld-Südharz in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra als Kerngebiet" initiiert. Für die Mitgliedsgemeinden Benndorf und Klostermansfeld wurde schon mit der Planung und Umsetzung folgender Pilotprojekte begonnen.

- Energieeffiziente Erneuerung von Beleuchtungsanlagen (Erneuerung der Beleuchtungssysteme in Schule und Kindertagesstätte; Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Gemeinden, z.B. LED-Beleuchtung)
- Implementierung eines Energiemanagementsystems zur automatisierten Überwachung von Hausanschluss-Stationen, des Heizhauses, der Photovoltaik-Anlagen sowie der Straßenbeleuchtung
- ❖ Technische und wirtschaftliche Prüfung der Nutzbarkeit der bisher noch gemäß Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) eingespeisten Strommengen für den kommunalen Verbrauch
- Anschluss der Kindertagesstätte Benndorf an das Nahwärmenetz der Bergarbeitersiedlung Benndorf (Stilllegung des Ölkessels; Anschluss an das Nahwärmenetz der Schule (Bergarbeitersiedlung)
- Installation eines Blockheizkraftwerkes und Integration in das Energienetz der Gemeinde Benndorf zur kommunalen Nutzung des erzeugten Stroms und der erzeugten Wärme
- ❖ Einbindung eines noch zu errichtenden Mehrzweckgebäudes in das Energienetz
- Sicherstellung der regionalen Wertschöpfung bei möglichst allen Maßnahmen durch Berücksichtigung ortsnaher Partner
- ❖ Parallele Einbeziehung der örtlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zur aktiven Einbeziehung insbesondere junger Menschen in die Gesamtaufgabe
- Weiterentwicklung der Vorstudien zur Nutzung der Geothermie unter spezifischer Nutzung der im Kerngebiet vorhandenen Altbergbauanlagen sowie Festlegung der notwendigen Investitionen
- Festlegung von Einspeisepunkten (z.B. im Bereich der Schule) für die durch Geothermieanlagen erzeugten Wärme in das bestehende Nahwärmenetzwerk und investive Maßnahmen dazu

Für die verbleibenden Mitgliedsgemeinden werden Projekte vorbereitet.





Zielstellung ist die Umsetzung eines ganzheitlichen und innovativen Energiekonzeptes und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Themen Energiewende und Energieeffizienz. Die **Energieallianz Mansfeld-Südharz** soll die Erfahrungen bei der Umsetzung des Modellprojektes für weitere, ähnliche Vorhaben im Landkreis Mansfeld-Südharz nutzen.

Die Gemeinden, die sich besonders mit den Aspekten der Energiewende befassen werden in Folge als "Energiegemeinde" bezeichnet.

2.10.6 Fazit Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

Die Einbeziehung der Erfahrungen der Akteure aus der Verwaltung, den Verbänden und Unternehmen unterschiedlichster Bereiche stellt ein wesentliches Element der Erarbeitung von sektorenübergreifenden **Anpassungsmaßnahmen** an den Klimawandel dar. D.h. die Belange verschiedenster Wirtschaftsbereiche werden miteinander verschmolzen und müssen zwischen den Beteiligten abgestimmt und umgesetzt werden. Darüber hinaus beeinflussen weitere gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise der demographische Wandel die Entwicklung in der Region und damit auch die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen.

Den Belangen des Klimaschutzes ist bei künftigen Planungen ein starkes Gewicht beizumessen. Über Öffentlichkeitsarbeit sind die Akteure sowie die Bevölkerung zur mehr Eigeninitiative aufzufordern. Dazu dient u.a. das **Modellprojekt** "Energieallianz Mansfeld-Südharz in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra als Kerngebiet" im Rahmen der Umsetzung der Energieallianz Mansfeld-Südharz.

Klimaveränderungen sowie die Zunahme von **Extremereignissen** wirken sich auf die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Wasserwirtschaft aus. Jedoch ist auch im Bereich der Raum- und Siedlungsplanung der Umgang mit temporär auftretenden Hitzewellen, Extremniederschlägen (Regen, Schnee und Hagel) in Verbindung mit Sturmereignissen in den zukünftigen Planungen zu beachten.

Wirtschaftliche Faktoren für die Verbandsgemeinde stellen z.B. ein erhöhter Bewässerungsbedarf der Grünanlagen infolge geringer sommerlicher Niederschläge oder die Bewegung erheblicher Schneemassen im Winter zur Gewährleistung einer intakten Infrastruktur dar.

gezieltes Wassermanagement ist im Falle von Starkniederschlägen Hochwasserereignissen notwendig, um die kurzzeitig anfallenden hohen Wassermengen aufzufangen und abzutransportieren. Durch die Schaffung von Retentionsflächen oder durch Wiederherstellung von überpflügten und zugeschütteten Feldflurgräben Straßenbegleitgräben, durch den Ausbau von Systemen zur Ableitung anfallender Oberflächenwässer oder über dezentralen Versickerungsmöglichkeit können Schäden möglichst gering gehalten werden.

Den vor allem auf den landwirtschaftlich genutzten Plateauflächen und Talhängen auftretenden **Erosionserscheinungen** sind durch entsprechende Pflanzmaßnahmen entgegenzuwirken (Anlage von Feldgehölz-/ Windschutzstreifen, horizontale Hangbepflanzung).

Der **Katastrophenschutz** und seine Umsetzung sind gesetzlich geregelt und stellen eine Aufgabe des Landkreises und der Verbandsgemeinde dar. Neben der Erarbeitung von Einsatzund Maßnahmeplänen sind die kontinuierliche Schulung der Einsatzkräfte sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung auf die Notwendigkeit ihrer freiwilligen Hilfe wichtige Faktoren.

Des Weiteren sollte zukünftig innerhalb von festgestellten Überschwemmungsgebieten keine Bebauung mehr zulässig sein, um genügend Retentionsfläche vorzuhalten.





Innerhalb der Verbandsgemeinde werden **regenerative Energien** erzeugt und zur Nutzung in das Netz eingespeist. Über die Flächennutzungsplanung werden entsprechende Flächen vorgehalten, aber auch die Bevölkerung selber trägt durch die Nutzung von Solarenergie oder Erdwärme zum **Klimaschutz** bei.

Berücksichtigung muss dabei immer auch die Erhaltung der Vielfalt von Flora und Fauna finden. Besonders die einzigartige Haldenlandschaft hat sich zum Lebensraum zahlreicher seltener, teilweise nur hier vorkommender, also endemischer Arten entwickelt und bietet auch künftigen Generationen die Möglichkeit interessanter Naturerlebnisse und Möglichkeiten der Forschung. Beispielhaft sei hier nur die auf den Halden heimisch gewordene sogenannte Kupferblume, die Galmei-Frühlings-Miere (Minuartia verna subspezies hercynica) erwähnt. Hierbei handelt es sich um eine schwermetallresistente Unterart der Frühlings-Miere (Minuartia verna) aus der Familie der Nelkengewächse.

Insgesamt gilt es, die **Biodiversität**, also die biologische Vielfalt, zu erhalten.

2.11 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

2.11.1 Bestehende Handelseinrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe und deren Bestandspflege

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra ist von der Kupfergewinnung in der Region und dem damit verbundenen, über Jahrhunderte ausgeübten Bergbau- und Hüttenwesen geprägt. Bis in das 20. Jahrhundert hinein bildete der Bergbau die Existenzgrundlage der Einwohner. Davon künden noch heute zahlreiche Schacht- und Hüttenhalden.

Mit dem weitgehenden Wegbrechen des Bergbaus und seiner Folgeindustrie sowie der intensiven Landbewirtschaftung war in den Jahren nach der politischen Wende 1990 im Mansfelder Land eine extrem hohe Arbeitslosigkeit und Abwanderung der Bevölkerung verbunden.

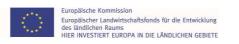
Eine grundlegende Neuorientierung der Wirtschaft mit tiefgreifendem Strukturwandel war erforderlich.

Schon zu Beginn der 1990er Jahre wurde eine Konzeption zur wirtschaftlichen (und sozialen) Entwicklung der damaligen Verwaltungsgemeinschaft Mansfelder Grund – Helbra erstellt. Zielstellung war die Definition von Entwicklungsschwerpunkten, die zu einer künftigen eigenständigen Identität der Verwaltungsgemeinschaft und einer stärkeren Anziehungskraft eben Dieser beitragen sollen [29].

Im Jahr 2011 waren 797 Einzelgewerbe, 134 GmbH und 10 sonstige Gewerbeformen in der Verbandsgemeinde angesiedelt. Dabei handelt es sich um Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie um Gewerbe- und Industriebetriebe (vgl. Tab. 2.35).

Ebenfalls entwickelte sich in den letzten Jahren die Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftszweig. Wiedereinrichter und kleine landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften die fruchtbaren Böden innerhalb des Verbandsgemeindegebietes. Derzeit überwiegend extensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen müssen zukünftig u.a. im Hinblick auf den Erosionsschutz und Schutz von Flora und Fauna naturverträglicher bewirtschaftet werden. Die Waldflächen werden forstwirtschaftlich genutzt.





Tab. 2.35 Anzahl an Gewerbebetrieben und Nennung von Firmen mit mind. 10 Beschäftigten

Gemeinde	Anzahl	Gewerbe	davon größere Firmen (mit mind. 10 Beschäftigten)
Ahlsdorf	91	Einzelgewerbe	EDEKA
	12	GmbH	Goethe Ltd. (Maler, Lackierer, Bodenleger)
	1	Ltd.	Prietzel Bauvertr. GmbH (Baustoffhandel)
Benndorf	56	Einzelgewerbe	
	13	GmbH	MaLoWa Bahnwerkstatt GmbH
	1	AG	Wolf Zahntechnik GmbH
Blankenheim	74	Einzelgewerbe	Fa. Lier (Schweinezucht, -mast)
	4	GmbH	NAWEKU Natur-, Werk- u. Kunststein
	1	AG	RUBA Holzbau GmbH
Bornstedt	50	Einzelgewerbe	BOFA GmbH (Handel Kfz, Kräne)
	7	GmbH	Complexbau Bau- u. Sanierungs GmbH
			N13 GmbH (Bau, Kfz, Transport)
Helbra	220	Einzelgewerbe	AURA GmbH (Recycling, Aufbereitung)
	59	GmbH	Autohaus Ahlhelm
	1	Ltd.	Autohaus Schneider
	1	AG	Bau Rec Baustoffrecycling
			Catalysis AG (Aufber. v. Katalysatoren)
			Commex GmbH (Im- und Export)
			Back-Hans GmbH
			E.T. Vertriebsgesellschaft (Lederwaren)
			Fa. Gängel (Dachdecker)
			GSG Mansfeld-Südharz (arbeitsmarktpolitische Maßnahmen)
			HELBRAER BAUUNION
			Holzheizkraftwerk ML GmbH
			Kreisbahn ML GmbH
			Kutter HTS GmbH (Bau)
			LIGNUM GmbH (Spielgeräteaufsteller)
			MDSE GmbH (Abfallentsorgung)
			METREX GmbH (Verarbeitung NE-Metalle)
			Netto Markendiscount
			NIMEX GmbH (Handel Metallerzeugnissen)
			Pollin Transporte GmbH (Gütertransport)
			Profil GmbH (Abbruch, Recycling)
			Sparkasse ML Eisleben
			Torsysteme Goldacker (Metallbau)
Hergisdorf	78	Einzelgewerbe	
-		GmbH	Fa. Gahr (Transport, Güterverkehr)
			Fa. Sachse (Bau)
Klostermansfeld	146	Einzelgewerbe	50Hertz Transmission GmbH (Umspannwerk)
		GmbH	Agrargenossenschaft Klostermansfeld e.G.
		AG	Aldi GmbH & Co. KG Könnern
		e.G.	Dietzel Fleisch- und Wurstwaren GmbH
			Gosag GmbH (Stahl- und Anlagenbau)
	İ		J - 1 (- 11)





Gemeinde	Anza	ahl Gewerbe	davon größere Firmen (mit mind. 10 Beschäftigten)
			K & P Recycling- und Industrieservice GmbH
			Klenner GmbH (Bauelemente)
			Können Die Montageprofi GmbH (Objekt- u. Einrichtungsm.)
			Konsum EDEKA Discount Handelsgesellschaft mbH
			Fa. Mädel (Bäckerei, Einzelhandel mit Backwaren)
			Mansfelder Süßmost-Kelterei
			Marschalek Hochbau
			MITGAS GmbH
			REWE
Wimmelburg	80	Einzelgewerbe	Autohaus Koschitzky
	16	GmbH	Autohaus Trumpf
	1	Ltd.	KEGA GmbH (Kühlgerätehandel)
	2	OHG	Norma GmbH & Co. KG

Quelle: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

2.11.2 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Kaufkraft

Die Kaufkraft ist in allen Gemeinden geringer als im Bundesdurchschnitt.

Tab. 2.36: generelle Kaufkraft pro Einwohner (Index)

	Ahlsdorf / (Ziegelrode)	Benn- dorf	Blanken- heim	Born- stedt	Helbra	Hergisdorf / Kreisfeld	Kloster- mansfeld	Wimmel- burg
Index 2009 (BRD = 100%)	79,6	75,0	78,8	72,2	81,5	78,7	83,1	84,4
Index 2010 (BRD = 100%)	80,5	73,1	76,9	70,6	79,3	76,6	81,8	82,2
Index 2011 (BRD = 100%)	82,7	72,9	79,6	71,2	79,6	76,9	82,1	83,0
Index 2012 (BRD = 100%)	83,1	70,5	82,5	72,7	79,1	77,9	82,3	84,2

Quelle: Sparkasse Mansfeld-Südharz [33]

Aufgeschlüsselt nach Wirtschaftsgruppen ergab sich in den letzten Jahren für die innerhalb der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sozialversicherungspflichtig Beschäftigten folgendes Bild:



Tab. 2.37: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der VerbGem nach Wirtschaftsgruppen (Die Wirtschaftszweiggliederung WZ 2008 ist nicht mit den Vorgängerversionen WZ 1993/2003 vergleichbar!)

Wirtschaftszweiggliederung	30.06.2000	30.06.2005	30.06.2010	
WZ 1993/2003 (Arbeitsort)				
A+B Land-u. Forstwirtschaft; Fischerei	43	254	-	
C-F Produzierendes Gewerbe	1.826	648	-	
G-I Handel, Gastgewerbe, Verkehr	938	572	-	
J-Q Sonstige Dienstleistungen	804	674	-	
Insgesamt	3.611	2.148	-	
WZ 2008 (Arbeitsort)				
A Land-u.Forstwirtschaft; Fischerei	•	-	15	
B-F Produzierendes Gewerbe	•	-	653	
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	-	-	465	
J-N Erbingung Unternehmensdienstleistungen	-	-	466	
O-U Erbringung öffentliche und private Dienstleistungen	-	-	565	
Insgesamt	-	-	2.164	

Quelle: StadtLandGrün [16]

Während im Jahr 2000 über die Hälfte der Arbeitsplätze im Primärsektor/produzierenden Gewerbe lag, hat seitdem der Dienstleistungssektor erheblich zugenommen. Weitere Vergleiche sind aufgrund der unterschiedlichen Zuordnungen zu Wirtschaftszweigen kaum möglich.

Nach Wohn- und Arbeitsort aufgeschlüsselt zeichnete sich für die letzten 10 Jahre innerhalb des Gebietes der jetzigen Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra folgende Entwicklung ab:

Tab. 2.38: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der VerbGem nach Wohn- und Arbeitsort, Aus- und Einpendler im Jahr 2000, 2005, 2010

	30.06.2000	30.06.2005	30.06.2010
Wohnort *	5.781	5.007	5.261
Arbeitsort *	3.611	2.148	2.164
Einpendler	2.068	1.091	1.173
Auspendler	4.238	3.950	4.270
Nichtpendler	1.543	1.057	991
Saldo	-2.170	-2.859	-3.097

Zuordnung der Beschäftigten zu der Gemeinde, an der sich ihr Arbeitsplatz befindet

Quelle: StadtLandGrün [16]

Die Bedeutung der Verbandsgemeinde als Arbeitsort hat zwischen 2000 und 2005 deutlich abgenommen. Bis 2010 war wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, dennoch liegt die Zahl der innerhalb der Verbandsgemeinde Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2000 noch unter 60 %.

Zuordnung der Beschäftigten zu der Gemeinde, an der sich ihr Wohnsitz befindet





Die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohner der Verbandsgemeinde stieg zwischen 2005 und 2010 trotz eines anhaltenden Bevölkerungsrückgangs ebenfalls wieder an. Die Zahl der Auspendler liegt wieder über dem Wert des Jahres 2000.

Das Pendlersaldo hat sich innerhalb der letzten 10 Jahre immer weiter vergrößert, womit die steigende Mobilitätsbereitschaft der Bevölkerung deutlich wird. 2010 waren nur knapp 19 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohner der Verbandsgemeinde auch innerhalb der umfassten Gemeinden beschäftigt.

Ein Teil der Auspendler verkehrt aufgrund der Lage und günstiger Verbindungen zwischen dem Wohnort und den nächstgelegenen Städten wie Eisleben, Sangerhausen und Hettstedt aber auch in den Raum Halle/Leipzig oder in entferntere Regionen.

2.11.3 Förderung- und Neuansiedlung der Handels-, Dienstleistungseinrichtungen sowie von Gewerbe- und Industriebetrieben

Neben dem Vorhandensein einer bedarfsgerechten Infrastruktur (vgl. Pkt. 2.4) wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen (vgl. Pkt. 2.7) für die Entwicklung, Stärkung und weiteren Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben geschaffen.

In der Vergangenheit erfolgten Nachnutzungen von Altstandorten aber auch Neuerschließungen mittels Bebauungsplanung. Der Flächennutzungsplan stellt Entwicklungsflächen für eine weitere zukünftige industriell-gewerbliche Entwicklung, aber auch den Schutz landwirtschaftlich nutzbarer Flächen der Verbandsgemeinde dar.

Tab. 2.39: Flächen für eine industriell-gewerbliche Nutzung mit Freiflächenpotenzial

Gemeinde	Bezeichnung oder Standort	Bemerkung	freie Fläche
Blankenheim	südöstlich Ortslage (Naweku GmbH)	Altstandort	
	östl. Erweiterungsfläche	Planungsfläche im FNP	1,6 ha
	Mansfelder Weg/Annaröder Straße	Altstandort (ehem. Stallanlagen)	0,5 ha
Helbra	Gewerbegebiet "Hundertacker"	Neuerschließung über BP Nr.1	15,0 ha
	Industriegebiet "West" und Industriegebiet "Ost"	Altstandort	6,6 ha
	Hans-Seidel-Schacht	Altstandort Haldenabbau zur Schottergewinnung	
	Hinterm Gartenheim	Altstandort (Recyclingunternehmen)	
Klostermansfeld	"Gewerbegebiet nördlich B 242"	Neuerschließung über BP Nr.1	3,0 ha
	östl. Erweiterungsfläche zum "GE nördlich B242" (bis OU B 180/B 242)	Planungsfläche im FNP	8,4 ha
	Gewerbegebiet südl. L 226	Altstandort mit Erweiterungsfläche	
	Östl. Bahnhofstraße	Altstandort mit Erweiterungsfläche	
	Nördl. Hauptstraße (Malowa)	Altstandort	
		Summe:	35,1 ha

Quelle: StadtLandGrün [16]

Somit bestehen gute Ansiedlungsvoraussetzungen für Gewerbebetriebe in den Gemeinden Blankenheim, Helbra und Klostermansfeld. Bevor jedoch die im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten gewerblichen Bauflächen erschlossen werden, sollte die Ansiedlung auf den Flächen mit bestehendem Baurecht und den Altstandorten erfolgen. Kleinere, das Wohnen nicht störende Gewerbebetriebe haben außerdem die Möglichkeit, sich innerhalb der gemischten bzw. Wohnbauflächen im gesamten Verbandsgebiet niederzulassen.



Die Vermarktung der freien Gewerbeflächen obliegt in den meisten Fällen der Wirtschaftsförderung, die dem Landkreis und den Gemeinden angegliedert ist.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz gründete im Jahr 2012 die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH mit dem Ziel, die wirtschaftliche Struktur des Landkreises zu verbessern und weiter zu entwickeln. Um potentielle Investoren in den Landkreis zu holen, soll zunächst ein entsprechendes Standortmarketing-Konzept entwickelt werden [30].

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird derzeit keine ausreichende Wirtschaftsförderung betrieben. Der Verbandsbürgermeister ist diesbezüglich der Ansprechpartner.

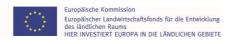
2.11.4 Tourismuswirtschaft und -förderung

Das Gebiet der Verbandsgemeinde weist viele touristische Ziele und Örtlichkeiten auf, die besonders durch Tages- oder Wochenendtouristen genutzt werden. So z.B.:

- Das Dippelsbachtal und das Vietzbachtal westlich von Ahlsdorf bzw. Ziegelrode sind Teile eines Naherholungsgebietes des östlichen Vorharzes.
 - Beliebte Ausflugsziele sind vor allem der "Fischteich", der Steinbruch (ein Flächendenkmal) oder das Quellgebiet des Dippelsbaches. Im Naherholungsgebiet befindet sich auch eine Erholungs- und Bildungsstätte des Landkreises, die vor allem für Kinder und Jugendliche viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet.
 - Im Zentrum des Naherholungsgebietes Vietzbachtal befindet sich eine Waldgaststätte, die zum Verweilen einlädt. Durch Aufstauen des Vietzbaches entstand ein Gondelteich, der durch seinen guten Fischbesatz zum Angeln einlädt.
- Blankenheim hat eine außerordentlich waldreiche Umgebung. Vom Ort selbst sowie von Klosterrode aus führen Radwanderwege in die Umgebung. Auch die südlich von Wimmelburg gelegene Hüneburg ist Ausgangspunkt zahlreicher attraktiver Wanderwege.
- Der Heimat- und Bergbaulehrpfad in Helbra informiert u. a. über den in Ostdeutschland als Industriedenkmal einmaligen Malakowturm (steinerner Förderturm) und den noch intakten Schmidschacht auf dem Gelände der ehemaligen Rohhütte.
- ❖ In Helbra befinden sich zwei Naturbäder. Das "Neptun-Bad" (Brückberg), welches bis Mitte des 18. Jahrhunderts als Tongrube genutzt wurde und eine hervorragende Wasserqualität aufweist, ist jedoch stark sanierungsbedürftig. Das "Bad Anna", eine ehemalige Braunkohlegrube, wird als Servicestation für Radtouristen mit Übernachtungsmöglichkeiten betrieben.
- ❖ Die "Straße der Romanik" führt seit 1993 durch Klostermansfeld und weist auf die romanische Kirche "St. Marien" hin. Diese wurde im Jahre 1970 umfangreich restauriert.
- Der als Rundweg angelegte "Lutherweg" führt auf seinem Weg durch Klostermansfeld, Benndorf und Helbra. Zwischen Wittenberg, Eisleben, Bernburg und Zerbst/Anhalt sind Punkte, die an die Reformation und ihre Wirkungen erinnern verbunden. (Nutzung einer Teilstrecke des Saale-Harz-Radweges)
- Benndorf und Klostermansfeld sind für Eisenbahnfreunde interessant. Die historischen Schmalspurzüge verkehren mehrmals zu Höhepunkten im Jahr auf einer Strecke zwischen dem Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf und Hettstedt.

Der Europäische Fernwanderweg E 11 (Porta Westfalica an der Weser bis Halle an der Saale) und der St. Jacobus-Pilgerweg führen außerdem durch das Gebiet der Verbandsgemeinde.





Zwischen diesen einzelnen touristischen Zielen und Rad-/Wanderrouten bestehen jedoch nur wenige Verknüpfungspunkte. Die Touristen werden nicht über bestehende Wege und Pfade von einem Punkt zum nächsten geführt. Auch gibt es keine Hinweise auf mögliche Bypässe zur Erkundung der Besonderheiten z.B. in Verbindung mit dem Bergbau im Mansfelder Land.

Da der Tourismus neben der gewerblichen Entwicklung ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist, ist eine gezielte Vermarktung und Vernetzung der Angebote innerhalb der Verbandsgemeinde von großer Bedeutung. Die touristische Erschließung des Gebietes kann besonders über die (über-)regionalen Wander- und Radwege in Verbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr (Bus, Bahn, Wipperliese) sowie einer umfassenden Ausschilderung zu den einzelnen Wegen und Zielpunkten erfolgen.

Das Internet ist eine Plattform, um für die Region und ihre touristischen Reize sowie Ausflugsund Übernachtungsmöglichkeiten zu werben. Für die Verbandsgemeinde können über dieses Medium jedoch keine Informationen abgerufen werden. Auch im Internetauftritt des Landkreises sind keine Hinweise auf die touristischen Möglichkeiten innerhalb der Verbandsgemeinde zu finden.

Auf regional wirksame Aktivitäten der Vereine wie z.B. das Dreckschweinfest, Veranstaltungen der Mansfelder Bergwerksbahnen oder das Musikfest wird lediglich durch Eigeninitiative der Vereine hingewiesen.

2.11.5 Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Innerhalb der Verbandsgemeinde stellen Blankenheim, Helbra und Klostermansfeld die Wirtschaftsstandorte dar. Sowohl auf den Altstandorten als auch auf neu entwickelten Gewerbestandorten stehen Flächen für eine gewerbliche Ansiedlung zur Verfügung.

Diese Flächen stehen allerdings in starker Konkurrenz zu den Gewerbestandorten der angrenzenden Gemeinden sowie in der Region. Um Konkurrenzfähig zu sein und die Flächen aktiv zu vermarkten bedarf es einer gezielten **Wirtschaftsförderung**. Ein wichtiges Ziel ist der Aufbau einer aktiven Wirtschaftsförderung innerhalb der Verbandsgemeinde.

Hinsichtlich der **Touristischen Vermarktung und Förderung** als ein Wirtschaftszweig besteht innerhalb der Verbandsgemeinde ein sehr hohes Defizit. Sowohl die Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit als auch eine Vernetzung der einzelnen Angebote ist derzeit nicht erkennbar. Über eine Tourismusförderung sowie die Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes innerhalb der Verbandsgemeinde können die einzelnen Sehenswürdigkeiten, Feste und Aktivitäten der Vereine gebündelt und vernetzt werden. Notwendige Informationen sowohl für Touristen als auch für die Akteure selber könnte über einen festgelegten Verantwortlichen (sog. "Kümmerer") strukturiert und veröffentlicht werden.

Die Tourismusförderung kann mit der Wirtschaftsförderung einhergehen und durch dieselbe Person betraut werden.



3 POTENZIALANALYSE

3.1 Analyse der Stärken und Schwächen, Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen

In Auswertung des Bestandes werden im Folgenden Stärken und Schwächen des Verbandsgebietes zusammengestellt und daraus Potenziale für die zukünftige Entwicklung des Verbandes sowie der einzelnen Gemeinden aufgezeigt:

Tab. 3.1: Stärken und Schwächen nach Themenfeldern und Potenzialanalyse

Stärken	Schwächen/ Probleme/ Risiken	Chancen/ Entwicklungspotenziale
Demografische Entwicklung		
hoher Anteil sehr aktiver und interessierter Senioren	rückläufige Bevölkerungsentwick- lung (vorrangig Verlust an jungen Einwohnern) tendenzieller Anstieg des Seniorenanteils	 aktive Senioren beteiligen sich am Gemeindeleben generationsübergreifende Familienarbeit und gegenseitige Hilfe Hilfe für junge Familien Abschwächung der Abwanderung und Beförderung des Rückwanderung ehemaliger Einwohner durch Stärkung der Wirtschaft
Mitsprache- und Entscheidungsrecht durch bestehende Selbstständigkeit der einzelnen Mitgliedsgemeinden wesentliche öffentliche Einrichtungen befinden sich im Gemeindeeigentum	 erschwerte Konsensfindung zwischen allen Gemeinden Gemeinschaftsgedanke ist weiter auszuprägen Erfüllung der Pflichtaufgaben durch die Verbandsverwaltung, ohne dass ihr die Einrichtungen/Anlagen gehören die Abgabe gemeindlicher Aufgaben erfordert erheblichen Überzeugungsaufwand in den Mitgliedsgemeinden 	 Stärkung des WIR-Gefühls und der gemeinsamen Identität Übertragung von Gemeinde- eigentum in Verbandseigentum zur besseren Koordinierung und Organisation weitere Zentralisierung der Verwaltung und gemeindlicher Aufgaben
Bürgerschaft • hohes Interesse und Identität der Bürgerschaft an/mit der eigenen Gemeinde • reges Vereinsleben mit hohem privatem Engagement zum Wohle der Gemeinde und Bürgerbindung an die Heimatgemeinde • Instandhaltung der Vereinsgebäude und Anlagen in Eigeninitiative • bewusster Umgang mit Tradition und Brauchtum	die starke Identität zur eigenen Gemeinde hemmt die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls noch zu wenig ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement und Interesse an der Gemeinschaft fehlender Nachwuchs in den Vereinen wenig Interesse an speziellen Vereinsangeboten bzw. Themen in der Vereinsarbeit drohendes "Aussterben" einzelner (thematischer) Vereine	 Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements nutzen und stärken Zusammenarbeit gleichgelagerter Vereine und Interessenbündelung gemeinsame Nutzung von Anlagen und Räumlichkeiten Mehrfachnutzung von Gebäuden und Anlagen

Nachnutzung der FlächenPotenzial für Umnutzung und Neubau zu Wohnraum in

und nutzbar

innerörtlichen Bereichen vorhanden





*	T	
Stärken	Schwächen/ Probleme/ Risiken	Chancen/ Entwicklungspotenziale
Allgemeine Daseinsvorsorge/ Basis insgesamt quantitativ noch ausreichende Ausstattung in der Verbandsgemeinde erste Ansätze der "Versorgung auf Rädern" vorhanden Schützende Institutionen (FFW, KAT-Schutz) durch gesetzliche Vorgaben vorhanden	odurch Bevölkerungsrückgang Wirtschaftlichkeit vieler Einrichtungen fraglich "Landärzte" meist überaltert, Praxisnachfolge fraglich Nahversorgungseinrichtungen privatwirtschaftlich geführt, kein direkter Einfluss auf Bestand schwierige personelle Absicherung der Mannschaftsstärke und Nachwuchs in FFW fraglich	Notwendigkeit der Veränderung Zentralisierung bzw. Aufgabenteilung hinsichtlich der Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen (Arzt, Einkaufen,) interkommunale Zusammenarbeit zur Aufrechterhaltung der Infrastrukturangebote entsprechend den demographischen Verhältnissen Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes und Bürgerengagements insbesondere im sozialen Bereich (Nachbarschaftshilfe) Ausbau von Netzwerken und "Versorgung auf Rädern"
Technische Infrastruktur • Ver- und Entsorgungsnetze in gutem Zustand • derzeit gesicherte Ver-/ Entsorgung	 negative Bevölkerungsentwicklung bedingt geringeren Verbrauch bei steigenden Kosten drohende Überdimensionierung von Ver-/Entsorgungsanlagen 	 Dezentralisierung von Bereichen mit sehr geringer Abnahme Voraussetzungen für Eigenversorgung schaffen
Verkehrsinfrastruktur und Mobilität Haupterschließungs- und Verbindungsstraßen in einem ausreichend gutem Zustand ÖPNV mit Rufbussystem, Schülerbeförderung und Umstieg in Schienenverkehr	einzelne Straßen und Wege in Ortslagen noch sanierungsbedürftig differenziertes ÖPNV-Angebot (Linien und Taktung) über den gesamten Tag hinweg fehlende Fahr-/Radwege zwischen einzelnen Gemeinden ÖPNV noch nicht flächendeckend barrierefrei eingeschränkte selbstständige Mobilität der Senioren (ÖPNV-Abhängigkeit)	 weiterer Straßenausbau im Zusammenhang mit Sanierung des Ver- und Entsorgungssystems Fahr-/Radwegenetz ergänzen Schülerbeförderung effektiver gestalten (Kurze Fahrzeiten) Bürgerbus/-taxi, Mitfahrzentrale, Bürgerengagement Erhalt der Wipperliese, ggf. Netzerweiterung bis Blankenheim und darüber hinaus
Wohninfrastruktur ausreichend Wohnraum im Privateigentum und zur Miete vorhanden relativ hoher Sanierungsgrad im bewohnten Bestand Potenzialflächen in B-Plangebieten (vielfältiges Angebot)	 zukünftig ansteigender Leerstand durch Bevölkerungsrückgang innerhalb der Ortskerne leerstehende ruinöse Gebäude fehlende "kleine" Wohneinheiten geringes Angebot an alternativen Wohnformen hoher Anteil an Privateigentum, somit geringe öffentliche Einflussmöglichkeit im Rahmen eines Leerstandmanagements 	Schaffung von alternativen Wohnformen (auch im Privateigentum) Unterstützung des Rückbaus von privaten leerstehenden, ruinösen Gebäuden durch Gemeinde notwendig Leerstandmanagement einrichten, bereits bestehende Erfassungssysteme (GIS) einbeziehen Nachnutzung der Flächen



7			
	Stärken	Schwächen/ Probleme/ Risiken	Chancen/ Entwicklungspotenziale
Bildung, Erziehung, Familie, Senior		<u>en</u>	
	 KITA's in allen Gemeinden vorhanden und gut ausgelastet 4 Grundschulen und 1 Sekundar- schule vorhanden 	Auslastung aller 4 Grundschulen gem. Verordnung zum Schulentwicklungsplan 2013 durch Geburtenrückgang zukünftig	Verbesserung der Voraussetz- ungen für die Ansiedlung junger Familien trotz Reduzierung von Basisdienstleistungseinrichtungen

- fraglich • Pflege- und Schulschließung bedingt weiteren Betreuungseinrichtungen Schulweg vorhanden
 - Verbesserung des baulichen Zustands der KITA's und Schulen (Anpassung an aktuelle Standarts)
- gemeindeübergreifende Einzugsbereiche von KITA und Schulen abstimmen
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Einbindung der Senioren in Bildungs- und Betreuungsangebote

<u>Freizeiteinrichtungen</u>

aktive Senioren

- in Teilbereichen Naturraumausstattung mit Erholungspotenzial (Ausläufer des Südharzes)
- Sportstätten, Radwegenetz
- Reges Kultur- und Vereinsleben
- Neptun-Bad, Bad Anna
- Bewahren von Traditionen durch Vereinsarbeit
- Attraktivität und Qualität der Angebote nicht ausreichend (Zustand Sportstätten und Vereinsgebäude, infrastrukturelle Ausstattung der Naherholungsgebiete)
- Finanzierung der "freiwilligen Aufgabe" durch die Verwaltung problematisch
- Freizeitangebot in ihrer Vielfalt bedroht
- stärkere Nutzung natürlicher Gegebenheiten
- gezielte Aufwertung von Sport- und Freizeitanlagen
- gezielte Sicherung bzw. Konzentration bestehender Anlagen und Einrichtungen
- Erhalt und Ergänzung der Freizeitangebote insbesondere als Haltefaktor

Bauliche Entwicklung

- konzentriertes Siedlungsband im Osten der Verbandsgemeinde
- aute Ansätze für integriertes Denken z.B. bei der multifunktionalen Nutzung von Gebäuden
- Nachnutzung ehemaliger gewerblicher Gebäude und Bauflächen (u.a. Hütten)
- hoher Anteil an Landwirtschaftsund Forstfläche im westlichen Teil der Verbandsgemeinde
- isolierte Lage der Siedlungen Blankenheim, Bornstedt
- Verringerung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Versiegelung für Siedlungs- und Verkehrsflächen
- im Gegensatz dazu Leerstand und Verfall von Gebäuden und Gewerbeflächen
- teilweise unattraktive Ortseingänge und Ortsränder
- hoher Anteil an Siedlungs- und Haldenflächen
- brachliegende bergbauliche, industrielle, landwirtschaftliche Anlagen
- kostenintensive Großimmobilien (Schloss, Burg, Familienhäuser, Hessenhäuser, ...)
- Risikogefährdung durch Bergbau und Halden bei Bauvorhaben

- interkommunale Zusammenarbeit bei Erarbeitung eines Flächenmanagements
- Wiedererschließung und Nachnutzung von Altstandorten, Bergbau- und Industriebrachen
- Reaktivierung von ungenutzten Flächen und Gebäuden für die Siedlungs-/ Gewerbeentwicklung u. Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen
- · Erstaufforstung bzw. Wiederbewaldung im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf landwirtschaftlich unrentablen und Rückbauflächen

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel

- erste Konzepte und Strukturen vorhanden (z.B. Beleuchtungskonzept für Benndorf)
- erste Maßnahme umgesetzt (RÜB Helbra, Photovoltaik auf öffentlichen und privaten Gebäuden, Förderungen der energieeffinzienten Sanierung von Gebäuden, Installation regenerativer Energiegewinnungsanlagen)
- beginnende Sensibilisierung der Bevölkerung zur Nutzung der Chancen durch die Energiewende
- durch klimatische Extremereignisse z.T. problematische Umweltauswirkungen auf die rohstoffbasierte Industrie bzw. industrielle Landwirtschaft
- klimatische Extremereignisse treten in immer kürzeren Abständen auf
- noch bestehender hoher Sanierungsstau in Bezug auf Energetische Sanierung
- Förderprogramme zum Energieeffizienten Bauen erfordern Kofinanzierung durch Eigenmittel
- Netzwerk zwischen Akteuren schaffen (LHW, ALFF, Landkreis, Kat-Schutz, FFW, Landwirte, Bürgerschaft, ...)
- Nutzung vorhandener Fördermöglichkeiten der energetischen Sanierung
- Installation von dezentralen Verund Entsorgungssysteme in Splittersiedlungen, Randlagen und Alleinlagen
- Generierung neuer Förderprogramme aufgrund



Stärken	Schwächen/ Probleme/ Risiken	Chancen/ Entwicklungspotenziale
	Strukturen der Ver-/Entsorgungsträger und der Bewirtschaftungsunternehmen erschweren punktuelle Klimaschutzmaßnahmen (zu geringes Personal für zu große Bewirtschaftungseinheiten) Anschlusszwang an öffentliche Verund Entsorgungsnetze	Bedarfs- und Problemevaluierung Problematik der Energiewende ist ein Alltagsthema und wird schon aktiv im Bildungs- und Erziehungsprozess integriert (Sensibilisierung aller Altersgruppen) Aktive Beteiligung aller Gemeinden in die gegründete Energieallianz Mansfeld-Südharz (Netzwerkbildung)
Wirtschaftsförderung		
 vorhandene, gut erschlossene Industrie- und Gewerbegebiete mit überwiegend gutem Flächenpotenzial Erhalt und Ausbau der die Wirtschaftsstruktur bestimmenden Betrieben viele Betriebe sind Ausbildungsbetriebe hohe Motivation der Arbeitnehmer hohe Pendlerbereitschaft über mittlere Entfernungen (Mitgliedsgemeinden sind Wohnund Arbeitsorte) Wirtschaftsstammtisch (Diskussionsplattform zwischen Verwaltung und ansässigen Betrieben) Nutzung der ertragreichen Böden durch wiedereingerichtete landwirtschaftliche Betriebe Nachhaltige Forstwirtschaft 	großer Flächenverbrauch durch Bergbautätigkeit (Halden, ehem. Schacht-/Hüttenanlagen) kaum Wiedernutzbarmachung für die Landwirtschaft möglich (Versiegelung, Kontamination, unterirdische Hohlräume) insgesamt quantitativ zu geringe Anzahl an gewerblichen Betrieben, deshalb nach wie vor hohe Arbeitslosenquote zu geringes Arbeitsplatzangebot Gefahr drohender Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und älteren, erfahrenen Fachkräften Qualität von Wissens- und Leistungsniveau der künftigen Auszubildenden zunehmend unzureichend durch geringe Bildungsqualität	 vorhandene, leer stehende Bausubstanz bietet vielfältige Umnutzungsmöglichkeiten Erschließung regionaler Wirtschaftskreisläufe Anstrengungen zur Steigerung des Schul- und Berufsbildungsniveaus an den Bedarf angepasste neue Ausbildungsplätze und qualifizierte Arbeitsplätze durch verstärkte Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft (Berufsvorbereitung) Schaffung attraktiver Arbeitsplätze durch Vernetzung und Stärkung der Wirtschaft Ansiedlung neuer Wirtschaftszweige unterstützen Nutzung des Regenerativen Energiemarktes als Standortchance Umsetzung vorhandener Konzepte (z.B. LEADER) und Nutzung der EU-Förderkulisse
Tourismus Spuren des Kupferschieferbergbaus und Hüttenwesens noch vorhanden besondere Kulturlandschaft durch (Kleinst-)Halden und technische Anlagen vielfältige kulturelle Tradition (z.B: Blasmusikfest, Pfingstfeste,)	Potentiale der Vermarktung liegen noch brach	Darstellung des historischen Hüttenwesens als Teil des Museumskonzeptes im Mansfelder Land (Mansfelder Kupferspuren) und Erhalt / Weiterentwicklung bereits vorhandenen musealen Anlagen Einbindung in vorhandene Tourismuskonzepte und Wegeführungen

Die einzelnen Mitgliedsgemeinden selber weisen aufgrund ihrer räumlichen Zuordnung sowie der gewerblichen und infrastrukturellen Entwicklung Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. Außerdem besitzen sie eigene Stärken, Schwächen und Potenziale. Diese wurden in der Analyse des Bestandes gefiltert und sind in Tabelle 3.2 dargestellt. Bei der Stärken-Schwächen-Analyse wirkten die Bürgermeister, Gemeindevertreter und Bürger aktiv mit. Die Erhebung fand in Vor-Ort-Gesprächen und -Begehungen statt und wurde intensiv in der Arbeitsgruppe "IGEK" der Verbandsgemeinde diskutiert.



Tab. 3.2: Stärken und Schwächen der einzelnen Mitgliedsgemeinden

			Chancen/ Entwicklungspotenzial		
Gemeinde	Stärken	Schwächen/ Probleme/ Risiken	→ zukünftige Funktion im Gemeindeverband		
Ahlsdorf	Wohnstandort mit ländlichem Charakter direkte Anbindung an Vietzholz und Stachelberg (Erholung) Grundschul-Standort Neubau eines Grundschulgebäudes mit innovativer technischer und energetischer Ausstattung reges Vereinsleben, bes. im sportlichen Bereich derzeit keine gravierenden Leerstandsprobleme Markt für Waren des täglichen Bedarfes vorhanden Arzt und Physiotherapie ansässig	Ahlsdorf mit Ortsteil Ziegelrode Schulsporthalle an der Auslastungsgrenze Ausweichstandort Turnhalle Thurmsplan kann nur nach weiteren Sanierungsmaß- nahmen intensiver genutzt werden schlechter Zustand der Wander- und Radwege im Vietzholz und Stachelberg fehlende Anbindung (Rad- /Wanderweg) Richtung Annarode fehlende Räumlichkeiten zur öffentlichen Nutzung schlechter Zustand der Gewässer und Regenrückhaltesysteme	 • geschlossenes Siedlungsband Ziegelrode, Ahlsdorf, Hergisdorf, Kreisfeld bietet gute überörtliche Kooperationsmöglichkeiten • Grundschulneubau schafft Voraussetzungen für Inklusionsfähigkeit • frühzeitige Beteiligung an einem zentralen Leerstandskataster • Reserveflächen im Dienstleistungs- und Gewerbezentrum Am Vietzbach vorhanden • Einbindung der Kirche St. Martin mit historischem Altar in den Lutherweg • Beteiligung in der Energieallianz Mansfeld-Südharz und verstärkter Einsatz Technologien erneuerbarer Energien → Wohn- und Schulstandort → Energiegemeinde 		
Benndorf	Wohnstandort für Familien und Senioren mit kleinstädtischem Charakter Sekundarschul-Standort (Inklusionsfähig) Ganztagsschule kooperiert mit Altenpflegeheim und Wohnungsgesellschaft (Projekte im Bereich Sozialwesen und Erneuerbare Energien) gut ausgelasteter Geschosswohnungsbau (BWB) mit hohem Modernisierungsgrad BWB bietet barrierefreien Wohnraum für integratives Wohnen und umfangreiche Serviceleistungen für Mieter relativ wenig Leerstand im Gebäudebestand gute Verkehrsanbindung durch Schnittstelle Bus/Bahn/Wipperliese/PKW am Bahnhof Klostermansfeld Hof der Gewerke – attraktives dörfliches Kulturzentrum	kein ausgeprägter historischer Ortskern Markt für Waren des täglichen Bedarfes muss wiederbelebt werden	 Etablierung des Ortskernes im Bereich "Fuhrmansches Gut" (Hof der Gewerke) Stärkung der Direktvermarkter (Hofladen usw.) junge Familien "Unsere erste gemeinsame Wohnung" Sekundarschule mit Erweiterungsmöglichkeit zum (Fach-)Gymnasium / Gemeinschaftsschule Modellprojekt "Energiekonzept Benndorf" in der Modellregion Mansfeld-Südharz innerhalb der Energieallianz Deutschland als Vorreiter im Gemeindeverband im Rahmen der Energiewende frühzeitige Beteiligung an einem zentralen Leerstandskataster → Wohn- und Schulstandort → Energiegemeinde → Schnittstelle Bus/Bahn/PKW 		

Gemeinde	Stärken	Schwächen/ Probleme/ Risiken	Chancen/ Entwicklungspotenzial → zukünftige Funktion im Gemeindeverband		
Blanken- heim	Iändliche Prägung mit Gewerbegebiet Ortsteil Klosterrode mit historischer Klosterschlossanlage gute Erholungsmöglichkeiten durch waldreiche Umgebung gute Verkehrsanbindung durch L 151 und Haltepunkt der Regionalbahn Nähe zu Eisleben und Sangerhausen zwei kleine Gewerbegebiete mit Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden Biogasanlage in Betrieb (Beitrag zur Energiewende)	 Alleinlage im Westen Anbindung an die Mitgliedsgemeinden nur über die L 151 fehlende befahrbare Verbindung nach Bornstedt gemeindeübergreifende Orientierung (Allstedt, Sangerhausen, Eisleben) 2015 Schließung der Grundschule mit nachgelagertem Problem Nachnutzung des leerstehenden Schulgebäudes und Gefahr der Abwanderung junger Familien mit Kindern drohender Gebäudeleerstand durch Demographieproblem Sanierung der Klosterschlossanlage noch nicht abgeschlossen Hauptnutzer der Klosterschlossanlage fehlt 	 touristische Vermarktung, bauliche Vollendung und aktive Nutzung der Räumlichkeiten der Klosterschlossanlage (z.B. Heimatstube, Seniorenwohnen, Musikschule, u.a.) Herstellung einer befahrbaren Wegeverbindung nach Bornstedt mit Einbeziehung des Haltepunktes der Regionalbahn Verbesserung der Wegebeziehungen (Feld-/Rad-/Wanderwege) Erhalt und Instandsetzung der Turnhalle zur multifunktionalen Nutzung und Ausweitung zum Sport- und Freizeitstandort in Verbindung mit Sportplatz, Kita, Seniorenklub und naturnaher Umgebung Beteiligung in der Energieallianz Mansfeld-Südharz und verstärkter Einsatz Technologien erneuerbarer Energien frühzeitige Beteiligung an einem zentralen Leerstandskataster Wohn- und Gewerbestandort Energiegemeinde Schnittstelle 		
Bornstedt	Wohnstandort in landschaftlich attraktiver Lage Burg mit Turm und Freilichtanlage als überregionales touristisches Ziel kulturelles Leben findet im Bereich der ehemaligen Schule mit Turnhalle, Spielplatz und Parkanlage statt aktive Vereinsarbeit Biogasanlage in Betrieb (Beitrag zur Energiewende)	 Alleinlage im Süden gemeindeübergreifende Orientierung (Allstedt, Eisleben und Sangerhausen) OT Neuglück ist eine Splittersiedlung mit hohem ruinösen Gebäudeanteil und zukünftige Versorgung mit technischer Infrastruktur mit hohem Aufwand verbunden keine Einflussnahme- möglichkeit der Gemeinde auf leerstehende ruinöse und einsturzgefährdete Gebäude Teichanlage im Park und durch den Ort fließende Rohne sind in schlechtem Zustand 	touristische Vermarktung der Burg und Einbindung in vorhandenes touristisches Wegenetz Herstellung einer befahrbaren Wegeverbindung nach Blankenheim mit Anschluss an Haltepunkt der Regionalbahn Nutzung der Teichanlage als Löschwasserentnahmestelle Erhalt der Freizeiteinrichtungen und Weiterentwicklung der Parkanlage zum Fortbestand des dörflichen Gemeinschafts- und Vereinslebens Beteiligung in der		





Gemeinde	Stärken	Schwächen/ Probleme/ Risiken Gefahr der Überschwemmung • Erosionsschäden bei Starkniederschlägen in der Schlossbergstraße (L 242)	Chancen/ Entwicklungspotenzial → zukünftige Funktion im Gemeindeverband Südharz und verstärkter Einsatz Technologien erneuerbarer Energien • frühzeitige Beteiligung an
		durch fehlende bzw. ungepflegte Straßengräben	einem zentralen Leerstandskataster → Wohnen → Tourismus/Freizeit → Energiegemeinde
Helbra	Grundzentrum Grundschul-Standort Gewerbe- u. Industriestandort mit ausreichend Reserve- flächen und Gleisanschluss zum Industriegebiet Helbra- Ost Verwaltungsstandort der Verbandsgemeinde Versorgungseinrichtungen für Waren des täglichen Bedarfes vorhanden Servicebüro mit überörtlichem Einzugsgebiet Bahnanschluss (Regional- bahn, Wipperliese) Naherholungseinrichtungen mit Anbindung an überregionales Rad- /Wandernetz Denkmale der Hüttenindustrie vorhanden Wohn- und Pflegeein- richtungen für Senioren/ Behinderte sanierte und ausgebaute Regenrückhaltesysteme	relativ hoher Gebäudeleerstand und großflächige ruinöse Gebäudeareale leerstehende Geschäftsräume in der Hauptstraße Instandsetzungsstau bei kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen	 Etablierung als Ankergemeinde Erhalt der wesentlichen Funktionen der Daseinsvorsorge Schaffung von attraktiven Anreizen zur Ansiedlung von Ärzten, Therapeuten und anderen Dienstleistern weitere Vermarktung der Potenzialflächen in Gewerbegebieten Erhalt des Grundschulstandortes Erhalt der umfangreichen Vereinskultur in Kooperation mit den Mitgliedsgemeinden Beteiligung in der Energieallianz Mansfeld- Südharz und verstärkter Einsatz Technologien erneuerbarer Energien frühzeitige Beteiligung an einem zentralen Leerstandskataster → Ankergemeinde mit zentraler Verwaltungs- und Versorgungsfunktion → Wohn- und Schulstandort → Industrie/ Gewerbestand- ort → Energiegemeinde
Hergisdorf	Iändliche Prägung zentrale Lage im	bislang keine Förderung über Dorferneuerung möglich	• zz t. ungenutzte Kirche am Lindenplatz mit



Gemeinde	Stärken	Schwächen/ Probleme/ Risiken	Chancen/ Entwicklungspotenzial → zukünftige Funktion im Gemeindeverband		
	Siedlungsband der Grunddörfer Kneipp-Kindergarten in attraktiver Lage (Katharinenholz) direkte Anbindung an Kliebigtal (Erholung) aktive Vereinsarbeit mit viel Eigeninitiative überregionaler Bekanntheitsgrad durch Dreckschweinfest	 bis heute andauernde ortsteilbezogene Identifikation der Bürger (Hergisdorfer - Kreisfelder) kein gemeinsamer Ortsmittelpunkt relativ hoher Gebäudeleerstand überwiegend in privatem Eigentum ruinöse Gebäude, tw. an stark befahrener Hauptstraße gelegen Überschwemmungsgefahr und Sedimentablagerungen an z.T. unbefestigten Kliebigstraßen und entlang der Bösen Sieben bei Starkniederschlägen Begünstigung des Erosionsprozesses durch Verlust der ursprünglichen Feldränder, -wege und fehlende Entwässerungsgräben infolge übermäßiger landwirtschaftlicher Nutzung 	Entwicklungspotenzial Schaffung eines Ortszentrums im Bereich Teichplatz mit ausreichenden Funktionsflächen Einbindung der Gemeinde in vorhandenes touristisches Wegenetz und Wiedererichtung ursprünglicher Wegeverbindung Ausweitung des Lutherweges über die Grunddörfer und Verknüpfung mit Präsentation des historischen Hüttenwesens (Einbindung in das Museumskonzept Mansfelder Land) Erhalt und Weiterentwicklung des Katharinenholzes mit Naturbühne und Platzkegelanlage als Standortfaktor Beteiligung in der Energieallianz Mansfeld-Südharz (z.B. Nachnutzung rückgebauter Haldenflächen) frühzeitige Beteiligung an einem zentralen Leerstandskataster		
			→ Wohnen→ Tourismus/ Freizeit→ Energiegemeinde		
Kloster- mansfeld	I ländlich kleinstädtische Prägung Industrie/Gewerbegebiete mit Erweiterungspotenzial vorhanden Grundschul-Standort reges Vereinsleben gut ausgestattetes Dorfgemeinschaftshaus vorhanden Nahversorgungs-/Dienstleistungseinrichtungen Integrative Wohneinrichtungen Lage an B 180/ B 242 Bahnanschluss (Regionalbahn/Wipperliese/Bergwerksbahn) mit Entwicklung eines Leerstandskatasters begonnen zwei Biogasanlagen bereits in Betrieb	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf (Befindlichkeiten) brachliegende ruinöse Gutsanlage ungünstige Radwegeführung (Saale-Harz-Radweg) relativ hoher Gebäudeleerstand und ruinöse Gebäude Sanierung des Grenzweges scheiterte bisher aufgrund seiner Lage auf Gemarkungsgrenze weiterhin Instandsetzungsbedarf an innerörtlichen Straßen vorhanden Begünstigung des Erosionsprozesses durch Verlust der ursprünglichen Feldränder, -wege und fehlende Entwässerungsgräben infolge übermäßiger landwirtschaftlicher Nutzung	 Lage an B180 – Erreichbarkeit für gewerblichen Verkehr Einbindung der romanischen Kirche an überregionale Wegeführung (Saale-Harz-Radweg, Lutherweg) Einbindung der rückgebauten/sanierten Flächen der ehem. Gärtnerei und des Gutes in innerörtlichen Grünzug Beteiligung in der Energieallianz Mansfeld-Südharz (z.B. Nachnutzung rückgebauter Haldenflächen, Biogas) Modellgemeinde zum Aufbau des zentralen Leerstandskatasters in der Verbandsgemeinde Standort Familienhäuser: Reservefläche für alternative Wohnformen 		



Gemeinde	Stärken	Schwächen/ Probleme/ Risiken	Chancen/ Entwicklungspotenzial → zukünftige Funktion im Gemeindeverband
		bzw. schlechter Zustand der Gräben	Wiedererrichtung ursprüng- licher Feldwege mit Begrünung als ökologische Nischen und zum Erosionsschutz Kooperation mit Nachbargemeinden zum Hochwasserschutz (z.B. Rückhaltebecken am Regenbeck) → Wohn- und Schulstandort → Industrie/ Gewerbestand-
			ort → Energiegemeinde
Wimmel- burg	 ländliche Prägung KITA mit besonderem Betreuungskonzept Lagegunst, da Knotenpunkt: einzige Verbindung von Blankenheim, Bornstedt mit nördlichem Siedlungsband bis Klostermansfeld Verkehrsgünstige Lage an L151/L225 mit Nähe zu Eisleben und Sangerhausen Anbindung an Regionalbahn durch Haltepunkt Wolferode Klosteranlage und Festplatz als kulturelles Zentrum Dienstleistungszentrum mit Verkaufseinrichtungen (Waren des täglichen Bedarfs, Tankstelle) reges Vereinsleben Potenzialfläche zur Ansiedlung von Kleingewerbe und Handwerk auf der Gelände der Domäne vorhanden Nutzung von Haldenflächen als Photovoltaikanlagenstand- orte 	kein Schulstandort Erdfallgebiet leerstehende Gebäude sowie vereinzelt ruinöse Gebäude mit fehlender Nachnutzung (z.B. Schule, Post, Gasthof Hirsch) z.Zt. keine Einrichtungen für altersgerechtes Wohnen vorhanden ruinöser Zustand der historischen Hüttenanlage "Neue Hütte" nördliche Verkehrsanbindung der geplanten Erweiterung des Neubaugebietes "Dorfbreite" erfolgt noch über Feldweg Überschwemmungsgefahr im Bereich der Goldgrundbach und der Bösen Sieben durch mangelnde Unterhaltung Bereich Straßenunterführung Böse Sieben/L151 fehlender Hochwasserschutz und Rückstaugefahr	 Areal der Neuen Hütte bietet Chancen zur Um-/Nachnutzung mit Einbindung der Präsentation historisches Hüttenwesen (Schmelzöfen, Wasserkunst, Lutherhalde) Einbindung Wimmelburger Denkmalsweg und Hebner-Weg in die überregionalen Wegeführungen (Lutherweg und Saale-Harz-Radweg) Erhalt der Turnhalle für Trainingsbetrieb Vereine großer Festplatz bietet Raum für größere Veranstaltungen Fortführung der Sanierung und Belebung der Domäne (Klosteranlage) Beteiligung in der Energieallianz Mansfeld-Südharz frühzeitige Beteiligung an einem zentralen Leerstandskataster → Wohnen, → Versorgung und Dienstleistung → Energiegemeinde

Es zeigt sich, dass zukünftig nicht in jeder Gemeinde des Verbandes alle Elemente der Daseinsvorsorge vorhanden sein werden. Aus wirtschaftlichen Gründen oder einfach durch die fehlende Auslastung der vorhandenen Einrichtungen, Anlagen, Netze und Systeme wird zu entscheiden sein, an welchen Orten welche Leistungen der Daseinsvorsorge weiterhin vorgehalten werden sollen und an welchen sie nicht oder zumindest in anderer Form erbracht werden.





Im Ergebnis der Herausarbeitung von Chancen und Entwicklungspotenziale konnten einzelne besonders wichtige Themen für die jeweiligen Mitgliedsgemeinden aufgezeigt werden.

Den Mitgliedsgemeinden wurden jeweils Funktionen zugewiesen, die aufgrund der historischen Entwicklung, der Ausstattung sowie der Potenziale und die zukünftige Entwicklung der Mitgliedsgemeinde herausgefiltert wurden.

Tab. 3.3: Zukünftige Funktion im Gemeindeverband

	Anker- gemeinde	Wohn- standort	Industrie/ Gewerbe- standort	Versorgung Dienst- leistung	Schul- standort	Energie- gemeinde	Schnitt- stelle ÖPNV/PKW	Tourismus/ Freizeit
Ahlsdorf		0			0	0		
Benndorf		0			0	0	0	
Blanken- heim		0	0			0	0	0
Born- stedt		0				0		0
Helbra	0	0	0	0	0	0		
Hergis- dorf		0				0		0
Kloster- mansfeld		0	0		0	0		
Wimmel- burg		0		0		0		

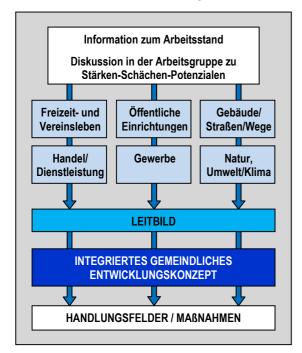
Dabei wird der Gemeinde Helbra innerhalb des Gemeindeverbandes die Funktion der Ankergemeinde mit zentraler Verwaltungs- und Versorgungsfunktion zugewiesen.





3.2 Interkommunale Zusammenarbeit / thematische Arbeitsgruppengespräche

Nach der Bestandserfassung wurde die Arbeit in der Arbeitsgruppe aufgenommen.



Die Arbeitsgruppe wurde aus dem Bau- und Vergabeausschuss sowie den Bürgermeistern aller Mitgliedsgemeinden gebildet. Begründung fand dies darin, dass die Themen, die in der Arbeitsgruppe behandelt werden, vorrangig die Bereiche Planung und Wirtschaft betreffen.

Des Weiteren war der für das Verbandsgebiet zuständige LEADER-Manager der Lokale Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz" aktiv in die thematischen Gespräche eingebunden.

Nach der ersten Information zum Arbeitsstand und Ergebnissen der Bestandsbewertung wurden die Stärken und Schwächen jeder Mitgliedsgemeinde sowie des Gemeindeverbandes analysiert. In diesem Zusammenwurden die Mitgliedsgemeinden zu Besonderheiten, Alleinstellungsmerkmalen aber auch Problemen und ggf. schon angedachte Projekte oder Maßnahmen befragt.

Nach einer Auswertung fanden gezielte Treffen und Ortsbegehungen durch Mitglieder der Arbeitsgruppe statt, in denen Besonderheiten sowie Missstände der jeweiligen Gemeinde benannt und diskutiert wurden.

In Gesprächen mit der Verwaltung der Verbandsgemeinde und den einzelnen Mitgliedsgemeinden wurden Strategien und Lösungsansätze beraten und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinden im Verband diskutiert.

Die im IGEK-Prozess gegründete Arbeitsgruppe war nicht ausschließlich die Diskussionsplattform. Sie sollte auch den Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit der Mitgliedsgemeinden bilden.

Besonders die Ortsbegehungen sollten jedem die Spezifik der jeweils besuchten Gemeinde vor Augen führen. So sollten die Vertreter der Mitgliedsgemeinden einen Gesamteindruck der bestehenden Situation in der eigenen Gemeinde sowie in den Mitgliedsgemeinden erhalten. Die Teilnahmebereitschaft an den Ortsbegehungen war sehr unterschiedlich. Neben den Vertretern der Verbandsgemeinde und dem jeweiligen Bürgermeister nahmen nur vereinzelt interessierte Bürger das Angebot zur Mitarbeit wahr.

In den Diskussionen zu spezifischen Themen sowie auch im weiteren Verfahren konnte ein beginnendes Umdenken vom **ICH** zum **WIR** als Gemeindeverband beobachtet werden. Dies war besonders in der sehr konstruktiven Diskussion zum Leitbild zu bemerken.





3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Der Kommunalanzeiger stellte im Arbeitsprozess ein wichtiges Mittel dar, um die Öffentlichkeit vom Vorhaben generell und die jeweiligen Arbeitsstände zu informieren.



In einer ersten Information wurden die Bürger/-innen aufgefordert, sich aktiv an der Gestaltung der Zukunft der Verbandsgemeinde zu beteiligen. Über die Benennung von Vorstellungen, Meinungen oder Sorgen, die Entwicklung ihrer Gemeinde sowie des Verbandes der acht Gemeinden sollte ein "Stimmungsbarometer" erstellt werden. Leider kamen kaum Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Weiterhin erfolgte eine gezielte schriftliche Befragung aller im Verbandsgebiet tätigen Vereine mit dem Ziel, die Bedürfnisse und erforderliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens herauszufiltern.

Die acht Mitgliedsgemeinden selber wurden bezüglich ihrer Ausstattung, der Herausstellungsmerkmale und Kooperationspotenziale mit den Mitgliedsgemeinden sowie zu bestehenden Problemfällen befragt. Hierzu wurde ein spezieller Fragebogen erarbeitet und über die Verbandsgemeindeverwaltung verteilt. Die Zuarbeit konnte schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen.

Die Termine der arbeitsgemeinschaftlichen Ortsbegehungen wurden in allen Mitgliedsgemeinen über öffentliche Aushänge bekanntgegeben. Interessierte Bürger/-innen wurden damit zur aktiven Mitarbeit aufgefordert.

Das IGEK, besonders die Stärken-Schwächen-Potenzialanalyse, wurden dem Verbandsgemeinderat vorgestellt. Gemeinsam wurde das Leitbild definiert und Handlungsfelder benannt.

Die Ergebnisse der Diskussion des Verbandsgemeinderates zum Konzept wurden jeweils im Kommunalanzeiger der Öffentlichkeit mitgeteilt.





4 ENTWICKLUNGSZIEL UND LEITBILD

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra als Zusammenschluss von zzt. acht selbständigen Gemeinden im strukturschwachen und vom demographischen Wandel bereits jetzt stark betroffenen Mansfelder Land muss sich intensiv mit der Bewältigung der anstehenden Probleme bei der Sicherung der allgemeinen und regionalen Daseinsvorsorge für die hier lebenden Menschen auseinandersetzen.

Um diese Auseinandersetzung mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Energiewende, mit den Problemen des Klimawandels, mit den Aufgaben zum Erhalt der Biodiversität, aber auch mit der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen – der Daseinsvorsorge - oder der nachhaltigen Entwicklung der Flächennutzung zu führen, braucht die Verbandsgemeinde entsprechende Gestaltungsspielräume. Regionalisierung, Flexibilisierung und Ressourcenausstattung und nutzung sind dabei wichtige Schlagworte, die auch im vorliegenden Konzept aufgegriffen und bearbeitet wurden. Mit dem Entwicklungskonzept IGEK soll die Verwaltung der Verbandsgemeinde mit ihren Gremien in die Lage versetzt werden, die vor ihr liegenden erkennen, effektiv zu lösen und die zukünftige Entwicklung zu Mitgliedsgemeinden nachhaltig zu lenken. Zur Gestaltung der ländlichen Räume sind dabei gemeindeübergreifende Kooperationen erforderlich. Dies gilt insbesondere unter den neuen Bedingungen der Schrumpfung und Alterung. Die Sicherung und funktionsfähige Gestaltung der Zukunft kann nur durch einen integrierten Einsatz unter Beteiligung der Bürger und der beteiligten gesellschaftlichen Kräfte erreicht werden. Die auch in der Verbandsgemeinde bereits vielfältig gewonnenen Erfahrungen bei der Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungsansätze müssen weiter für eine Demografiestrategie im Land Sachsen-Anhalt nutzbar gemacht werden. Zeigte sich bereits bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes, dass die erforderliche interkommunale Abstimmung, allein schon Verbandsgemeinde, ein schwieriger Aushandlungsprozess ist. Entscheidungen, welche Leistungen künftig in welchen Orten weiterhin vorgehalten werden sollen oder ob sie künftig auch in einer ganz anderen Form erbracht oder gar eingestellt werden sollen, werden künftig keine einfachen Entscheidungen sein und ihre Tragweite wird dabei nicht nur für die beteiligten Gemeinden von Bedeutung sein, sondern in die Region ausstrahlen.

Um diesen Prozess der weiteren Entwicklung in einen begreifbaren Rahmen zu fassen, war die Formulierung eines vorläufigen Leitbildes unerlässlich. Bereits mit Beginn der Arbeiten am IGEK wurde deutlich, wie schwierig und langwierig allein der Annäherungsprozess zwischen den Mitgliedsgemeinden sein wird. Hervorgegangen aus mehreren Zusammenschlüssen und im Ergebnis der letzten Gebietsreform im Land Sachsen-Anhalt arbeiten schließlich acht selbständige Gemeinden unter dem Dach ihrer Verbandsgemeindeverwaltung zusammen. Diese Selbständigkeit wird gleichzeitig mit bewundernswertem Selbstbewusstsein der Gemeindevertreter, der Bürgerinnen und Bürger, gelebt. Intensive Diskussionen zwischen den Gemeinden entbrannten bereits in der ersten Arbeitsgruppensitzung. Um gemeindeübergreifend die weitere Entwicklung der Verbandsgemeinde, über bestehende Grenzen hinweg, voranzubringen, war die Schaffung eines prägnanten, allgemein verständlichen und von einer breiten Öffentlichkeit tragbaren Leitbildes erforderlich. Es sollte sich neben der Motivation für die Menschen, hier auch künftig zu leben und sich in ihren Orten zu engagieren, auch mit den Inhalten des IGEK verbinden.





Mit dem Aufzeigen der kooperativen Ansätze im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes IGEK, dass die Gemeinden unter den sich veränderten demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen eine nachhaltige effiziente Infrastruktur, die sich an den Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger orientiert, nur durch gemeinsames Handeln sichern können, wurde das gegenwärtige Leitbild für die Verbandsgemeinde entwickelt:

VOM ICH ZUM WIR GEMEINSAM SIND WIR STÄRKER – JEDER LEISTET SEINEN BEITRAG

Die gemeinsame gemeindliche Entwicklung wird realisierbar, indem die Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger enger kooperieren, Aufgaben teilen und neu verteilen, kommunale Standards anpassen, das bürgerschaftliche Engagement stärken, die Wirtschaftskraft bündeln und die Kommunikation unter- und miteinander verstärken.

Das Entwicklungsziel sowie das Leitbild des IGEK finden Eingang in die Flächennutzungsplanung und in den noch andauernden LEADER-Prozess und werden in den nachfolgen aufgezeigten Handlungsfeldern und Maßnahmen detaillierter untersetzt.





5 HANDLUNGSFELDER UND MAßNAHMEN

Grundgedanke der Gestaltung der Siedlungsstruktur ist die Sicherung der Gemeinden als Wohn- und Arbeitsorte für alle Teile der Bevölkerung vor dem Hintergrund der Bevölkerungsabnahme und der sich verändernden Altersstruktur. Das erfordert eine hohe Sensibilität bei notwendigen Veränderungen von Infrastrukturangeboten im ländlichen Raum.

Ziel ist die Sicherung von Mindeststandards in der Versorgung der Bevölkerung und Infrastrukturausstattung in zumutbarer Entfernung, aber auch die Erhaltung von Angeboten für alle Altersgruppen, um der weiteren Überalterung in den Gemeinden entgegenzuwirken und damit die Folgen des demografischen Wandels abzumildern.

Zur Gestaltung der ländlichen Räume, wie hier im Mansfelder Land, sind dabei gemeindeübergreifende Kooperationen - auch über die Kooperationen zwischen den Mitgliedsgemeinden hinausgehende - erforderlich. Besonders unter den neuen Bedingungen der Schrumpfung und Alterung müssen funktionsfähige Strukturen geschaffen werden. Die Gesellschaft wird weniger, älter aber auch bunter werden.

Die konkrete Verbesserung des Lebensumfeldes der Familien mit Kindern ist anzustreben. Deshalb müssen die u.a. auch in der Studie der Landesregierung "Zukunftschancen junger Menschen in Sachsen-Anhalt" genannten Haltefaktoren, wie die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur als Grundlage für die Unternehmensansiedelung und Unterstützung des Pendlerverkehrs, die Förderung privaten Eigentums vor allem für junge Menschen und Familien mit Kindern, die Erhaltung und Förderung von regionalen Bildungsangeboten und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Förderung von regionaler Identität und bürgerschaftlichem Engagement gestärkt werden.

5.1 Handlungsfelder

5.1.1 Wirtschaft, Tourismus (Handlungsfeld 1)

Handel, Gewerbe, Handwerk, landwirtschaftliche Betriebe und Industrie müssen bessere Standortbedingungen vorfinden. Einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Verwaltung muss auch die Bestandspflege einnehmen. Behördliche Barrieren müssen weiter abgebaut, die Transparenz von Strukturen, z.B. notwendigen Genehmigungsvorgängen, stärker erhöht werden. Wirtschaftsstammtische könnten den Dialog zwischen Verwaltung und Wirtschaft befördern.

5.1.2 Bürgerschaftliches Engagement (Handlungsfeld 2)

Dem Umstand des wahrscheinlich weiteren Rückgangs kommunaler Einnahmen muss sich gestellt werden. Es wird trotzdem einen weiteren Anpassungsbedarf der gemeindlichen Strukturen durch den demografischen Wandel geben. Auch wird sich der Staat weiter aus seinen derzeitigen Verantwortlichkeiten zurückziehen.

Dies stellt die Verbandsgemeinde, aber auch die Mitgliedsgemeinden vor große Herausforderungen. Beispielsweise auch der Finanzierung. Neben neuen Gebühren oder Beiträgen, Spenden und Patenschaften oder Sponsoring wird die Teilhabe und das bürgerschaftliches Engagement stärker in den gesellschaftlichen Fokus rücken, auch unter Nutzung des Leistungspotenzials der Bevölkerung in der dritten Lebensphase. D.h. aktives Alter(n) bedingt, dass Seniorinnen und Senioren ihre Erfahrungen und ihr Wissen in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einbringen können. Wissenstransfer wird ein wichtiges Thema im künftigen Umgang zwischen den Generationen sein.





5.1.3 Gemeinbedarfseinrichtungen, Soziale Einrichtungen (Handlungsfeld 3)

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Versorgung u. a. für die älter werdende Bevölkerung führt durch eine Bündelung von Angeboten und Kooperation von Anbietern sozialer Leistungen auch zu einer Neuordnung der kommunalen Aufgaben.

Gleichzeitig bedingt die Anpassung der technischen Infrastruktur Einzel- und dezentrale Lösungen, die Selbstversorgung in Splittersiedlungen und im Außenbereich. In diesem Zusammenhang muss u.a. ein differenzierter und barrierefreier Ausbau der Straßen-, Wege- und Mobilitätssysteme zu einer vernetzten Gesamtstruktur mit überregionaler Anbindung erfolgen.

Die Integration sozial Schwacher und Benachteiligter, aber auch das Thema der Inklusion, wird eine weitere große Herausforderung sein. Kinder, Jugendliche und Ältere müssen verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu den Freizeit- und Kommunikationsangeboten erhalten.

Der drohenden schlechter werdenden ärztlichen Versorgung muss mit der Schaffung von attraktiven Angeboten und Voraussetzungen für ärztliche Niederlassungen entgegengewirkt werden.

5.1.4 Freiwilligen Aufgaben der Verwaltung (Handlungsfeld 4)

Trotz der angespannten Haushaltslage sind freiwillige Aufgaben durch die Verwaltung zu leisten. Eine Delegierung dieser Aufgaben an die Bürgerschaft ist trotz steigenden bürgerlichen Engagements nicht zielführend.

Die Finanzierung der freiwilligen Aufgaben kann nicht vollständig auf Bürger übertragen werden.

Durch die politischen Gremien und Verwaltungsorgane sind zielführende Strategien zur Finanzierung der freiwilligen Verwaltungsaufgaben zu entwickeln, um sowohl den gemeindlichen Haushalt zu entlasten als auch die Bürger, Vereine und weitere Akteure nicht übermäßig zu strapazieren.

5.1.5 Klimaschutz (Handlungsfeld 5)

Alle Beteiligten werden sich künftig verstärkt auf mögliche Extremereignisse, wie beispielsweise Starkniederschläge (auch in den Wintermonaten), größere Trocken- oder Hitzeperioden in den Sommermonaten einstellen, aber auch mit extremeren Windereignissen auseinandersetzen müssen.

Ein vorausschauendes Wasser- und Siedlungswassermanagement, ein funktionierender und trainierter sowie koordinierter Katastrophenschutz werden Schwerpunkte der künftigen Verwaltungsarbeit sein. Verbunden mit den zu intensivierenden Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenerosion werden auch Waldschutz- und Erhaltungsmaßnahmen von Feldrändern/rainen und -wegen und dem damit verbundenen Erhalt heimischer Fauna und Flora wichtige Beiträge zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung sein.

Die konsequente Nutzung der Chancen der eingeleiteten Energiewende mit der Ausrichtung auf Nutzung regenerativer Energiequellen und einer stärkeren Energieeinsparung werden diesen Prozess unterstützen. Gemeindeübergreifende Netzwerkbildungen sind dringend zu unterstützen und zu fördern.





5.1.6 Veränderung von Standards (Handlungsfeld 6)

Künftig müssen bei den Überlegungen, wie technische und soziale Infrastruktur in der Region in Zusammenarbeit mit Bevölkerung, Kommunalpolitik und Trägern der Daseinsvorsorge an die Herausforderungen des demographischen Wandels angepasst und drohende Angebotseinschränkungen abgewendet oder zumindest auf ein Minimum zu reduziert werden können, auch die Fragen von Standardanpassungen bzw. Standardflexibilisierungen zu stellen sein. Dringend erforderlich ist dazu der politische Wille der Landesregierung.

Die Gemeindeverwaltung wird nicht umhin kommen, die sich aufzeigenden Schwierigkeiten bei der Zukunftssicherung zu artikulieren und beständig bei den beteiligten Ministerien und beim Landesverwaltungsamt in das Bewusstsein rücken.

Um in der Region die Grundversorgung mit Schulen, Kindergärten, Gesundheits- und Beratungseinrichtungen, ÖPNV, Straßen und technische Ver- und Entsorgung aufrecht zu erhalten, obwohl die Bevölkerung stark abnimmt und altert und so wichtige Auslastungsschwellen unterschritten werden, werden punktuelle Standardsenkungen ein Steuerungselement darstellen.

Beispielhafte Themenfelder zur Standardflexibilisierung:

- Mindestauslastungsgrößen zum Erhalt / Betrieb von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Vorschriften zur Mehrfachnutzung von öffentlichen Gebäuden
- Umlageschlüssel bei finanziellen Beteiligungen
- ❖ Mitarbeiterschlüssel in der Verwaltung und anderen öffentlichen Einrichtungen
- Ausbauqualitäten von Straßen und Wegen

5.1.7 Bauliche Entwicklung (Handlungsfeld 7)

Die Erhaltung und sinnvolle Nutzung denkmalgeschützter und Ortsbild prägender Bausubstanz wird neben der sich abzeichnenden zunehmenden Leerstandproblematik ein künftiger Handlungsschwerpunkt sein. Innerörtliches Bauen, Lückenschließungen, Beseitigung leerstehender, ruinöser Gebäude bzw. Grundstücke wird ein Beitrag zur Reduzierung eines weiteren Flächenverbrauchs durch Siedlungsflächen und Mittel zur Pflege, Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Erscheinungsbildes bzw. Wohnumfeldes sein. Ein noch aufzubauendes aktives Leerstandsmanagement wird eine verbesserte Vermarktung der vorhandenen Bauflächen unter Beachtung des Grundsatzes "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" ermöglichen.

Die Schaffung alternativer Wohnformen, wie Altersgerechtes Wohnen (Betreutes Wohnen in altengerechten Wohnanlagen; Mehrgenerationenwohnen, selbstorganisierte Wohn- und Hausgemeinschaften, Meine erste Wohnung) u.a. mit dem Ziel des Erhalts der Selbstbestimmtheit im Alter besitzt, innerhalb der Verbandsgemeinde erhebliches Entwicklungspotential.

5.1.8 Nutzung staatlicher Hilfen und Förderungen (Handlungsfeld 8)

Projekte aus den Leader- bzw. ILEK-Konzepten werden vorrangig bzw. mit einem Bonus gefördert. Eine Schwerpunktsetzung durch die Regionen selbst ist insbesondere zur Bündelung der Mittel und Sicherung von Synergieeffekten unerlässlich.

Das vorliegende IGEK stellt eine weitere Voraussetzung zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen dar. In diesem Rahmen können Förderungen von EU, Bund und Land eingeworben werden.





5.2 Maßnahmen

Aus der Bestandsanalyse, der Stärken-Schwächen-Potenzial-Diskussion sowie durch die Definition des Leitbildes konnten einzelne Maßnahmen abgeleitet werden.

Diese sind im Folgenden aufgelistet und besitzen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Jedoch soll die Aufstellung der Einzelmaßnahmen neben dem vorliegenden IGEK als Leitfaden der mittelfristigen Entwicklung der Verbandsgemeinde darstellen.

Im Rahmen eines Monitorings können die Erfolge im Plangebiet abgelesen werden. Fehlentwicklungen können erkannt und durch Anpassung/Veränderung der Maßnahmen immer unter Berücksichtigung des Leitbildes entgegengewirkt werden.

*	
40	
*	
_	
*	

Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
Verbands- gemeinde	1 bis 8	Monitoring – IGEK	 Fortschreibung der erfassten Ausgangs- und Prognosedaten Prüfung der Umsetzung von Maßnahmen und ihre Auswirkungen (Erfolg, Misserfolg, Kurskorrektur) Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeindeverbänden 	 gezielte Entwicklung der Verbandsgemeinde mit den Mitgliedsgemeinden Sicherung der Daseinsvorsorge unter Beachtung der aktuellen und zukünftigen demografischen Entwicklung 	VerbGem alle Gemeinden
	7	Zentrales Leerstandskatasters	 ständige Erfassung und Aktualisierung der leerstehenden, sanierungsbedürftigen und maroden, ruinösen Gebäude durch die Gemeinde Informationsbündelung in der Verwaltung der Verbandsgemeinde (ein Ansprechpartner) ständige Mit- und Zuarbeit aller Mitgliedsgemeinden ist Grundlage des Katasters 	 übergemeindlicher Informationsaustausch Verbandsgemeinde wirkt als Mittler zwischen den Interessenten an Bauflächen und Eigentümern Zentralisation der Vermarktung, Beratung zur Nach- und Umnutzung sowie Vorbereitung des Verkaufs der Grundstücke Verringerung des Gefahrenpotentials 	VerbGem alle Gemeinden
	1	Wirtschaftsförderung	 Aufbau eines Wirtschaftskatasters mit Aussagen zu Potenzialflächen für Gewerbeansiedlungen Schaffung eines positiven Investitionsklimas 	Stärkung des Wirtschaftsstandortes Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen	VerbGem alle Gemeinden
	5	Energieallianz	Verbandsgemeinde tritt als steuerndes Bindeglied im Modellprojekt "Energieallianz Mansfeld-Südharz in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra als Kerngebiet" auf	Koordination, Moderation im Modellprojekt Umsetzung der Energiewende	VerbGem alle Gemeinden BWB Landesenergie- agentur (LENA)
	6, 7	Zentraler Bauhof	Einrichtung eines zentralen Bauhofes mit Außenstellen in den Mitgliedsgemeinden gemeinsame Nutzung kostenintensiver Großtechnik	Kostensenkung Koordination von einer Stelle aus	VerbGem alle Gemeinden

Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
	3, 6	Schullandschaft	 Sicherung der Grundschulen an 3 Standorten thematische Ausrichtung der einzelnen Grundschulen (Inklusion, Musik, Technik/Erneuerbare Energien) Sicherung der Sekundarschule Benndorf mit thematischer Ausrichtung, Ganztagsbetrieb (inklusionsfähig) 	Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Sicherung des Angebotes inklusionsfähiger Schulen	VerbGem Gemeinde Landkreis
	3, 6	Löschwasserkonzept	 Bereitstellung von Löschwasser in ausreichender Menge mit dem erforderlichen Leitungsdruck Schaffung dezentraler Lösungen 	Bereitstellung von ausreichend Löschwasser in den Ausrückbereichen der Freiwilligen Feuerwehren	VerbGem FFW Versorgungsträger
	2	Ehrenamt	Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Arbeiten in allen Gemeinden	Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge	VerbGem alle Gemeinden
	1, 6, 7	Straßen, Feld-, Rad-, Wanderwege	 Sanierung und ggf. grundhafter Ausbau teilw. Herstellung neuer Wegebeziehungen zwischen den Gemeinden Verbesserung der Beschilderungen entlang der Wege 	 Sicherung und Erhalt des gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes Sicherung der Anbindung der Gemeinden an das überörtliche Straßen- und Wegenetz 	VerbGem alle Gemeinden
	1, 3, 4	Internet-Präsenz	 Aktualisierung und Überarbeitung des Internet- Auftrittes Einrichtung eines Formularservices Hinweis auf wirtschaftliche, kulturelle und touristische Besonderheiten Veranstaltungsservice 	 überregionale Präsenz Verbesserung der Bürgerinformation und Beteiligung allgemeiner Zugriff auf wichtige Informationen zur Daseinsvorsorge (z.B. öffentlichen und sozialen Einrichtungen) 	VerbGem alle Gemeinden
	1, 2	Touristische Erschließung und Vermarktung	 Verknüpfung aller bestehenden kulturellen und touristischen Sehenswürdigkeiten durch Beschilderung, Integration von Verkehrswegen und -mitteln gezielte Lenkung der Besucher durch Informationen, Beschilderung Ausweitung vom Tagestourismus auf Wochenendtourismus Erstellung eines Tourismuskonzeptes und Einrichtung einer Koordinationsstelle Tourismus 	 Erhöhung des Bekanntheitsgrades stärkere Integration der Region in das Tourismusnetz Sachsen-Anhalt Stärkung der heimische Wirtschaft (Gastgewerbe, Handel,) Bündelung der touristischen Strukturen Lenkung durch Tourismusbeauftragten 	VerbGem alle Gemeinden

Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
	3, 6, 7	Erhalt des Grundschulstandortes	 Errichtung eines neuen Schulgebäudes nach aktuellen Standards und einer Kapazität von ca. 100 Schülern 	Konzentration der Grundschulstandorte im Bereich Ahlsdorf, Helbra, Klostermansfeld	VerbGem Gemeinde
			 Sanierung der Turnhalle mit Funktionstrakt (Umkelide, Sanitär,) und Errichtung einer Außensportanlage 	Grundschulstandort wird durch Neubau inklusionsfähig	
	2, 3, 7	Turnhalle Thurmsplan	 Sanierung des Gebäudes, vorrangig Dachinstandsetzung und Erneuerung der sanitären Einrichtungen 	Sicherung der Übungs- und Trainigsstätte für Vereine	Gemeinde Vereine
			Ertüchtigung der Turnhalle zur vielseitigen vorwiegend sportlichen Nutzung	Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der Turnhalle durch verschiedenste Sportarten und Vereinstätigkeiten	
		 Herstellung eines Geräteraumes zur Lagerung der Sportgeräte und notwendigen Materialien und Gerätschaften 	Entschärfung der Nutzungsproblematik der Schulturnhalle (Bedarf weiterer Trainingszeiten)		
				Erhalt der vielschichtigen Vereinskultur	
	2, 3, 7 Sportler- und Sanierung des Sportlerheimes (Dach, Fenster, • u	universelle Nutzung durch die VereineMöglichkeit der öffentlichen Nutzung	BSC Blau-Weiß Ahlsdorf e.V.		
		Erneuerung der Sanitäranlagen und Umkleiden	-	Gemeinde	
			Einrichten eines Klubraumes		
	2, 3, 7	Sportplatz BSC Blau- Weiß Ahlsdorf e.V.	Sanierung der Treppenanlage und sonstiger Zugänge zum Sportplatz	Beseitigung des Gefahrenpotentials	BSC Blau-Weiß Ahlsdorf e.V.
					Gemeinde
	4, 5 Sportplatz Ziegelrode • Aufgabe des Sportplatzes •	Nutzung als Grünfläche	Gemeinde		
			Rückbau der baulichen Anlagen	Verringerung der Aufgaben und Ausgaben der Gemeinde	
	1, 6, 7	Wander- und Radwege	Erweiterung des Rad- und Wanderwegesystems	Verbindung zwischen Ahlsdorf/ Ziegelrode und Annarode/ Siebigerode	Gemeinde
			Wegebau (Ausbau, Neuherstellung)	Anbindung an (über-) regionale	
			 Beschilderung und Hinweise auf Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde 	Wegeverbindungen • Erhalt historischer Wegeverbindungen	





Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
	1, 2, 3, 7	"Stephanskirche" Ahlsdorf	Erhalt und Sanierung der Bausubstanz und Inneneinrichtung	Einbindung in den Lutherweg durch Hinweis auf historischen Altar	Kirche Gemeinde
	1, 2, 3, 7	"Bergkirche" Ziegelrode	Erhalt und Sanierung der Bausubstanz und Inneneinrichtung Herrichtung der Außenanlagen	 Umnutzung eines leerstehenden Gebäudes für vorrangig kulturelle Zwecke Verbesserung der Erscheinungsbildes des öffentlichen Raumes 	Männerchor Ziegelrode e.V. 1878 Gemeinde
	5	Gewässer und Regenrückhaltung	Sanierung und Ausbau der Gewässer- und Regenrückhaltesysteme ständige Frei- und Instandhaltung der Gewässer- und Regenrückhaltesysteme	 Verbesserung der Gewässerzustände Sicherung der Funktion als Vorfluter Vorsorge für Extremwetterereignisse 	LHW, Unterhaltungs- verband Gemeinde
	7	Mitwirkung am zentralen Leerstandskataster	kontinuierliche Meldung abgängiger bzw. leerstehender Gebäudesubstanz	 Geringhaltung des Leerstandsanteils aktuelles Angebot für eigentums- bildende Bevölkerungsschicht vorhalten Nutzung der Möglichkeit der übergemeindlichen Bekanntmachung 	Gemeinde
	5	Beteiligung an der Energieallianz Mansfeld-Südharz	Errichtung/ Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Beitrag zur Umsetzung der Energiewende Verstärkung der Energieeinsparung	Gemeinde Bürger Gewerbetreibende

Seite 111 März 2014

Gemeinde

Kreisbahn Mansfelder Land

VGS-Südharzlinie

GmbH

DB

• Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV

• Sicherung der Mobilität

3, 5, 6, 7

Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
Benndorf	3, 5, 6	Sekundarschule	 Durchführung laufender Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Durchführung von Projekten in den Bereichen Sozialwesen und Erneuerbare Energien 	 Sicherung des Sekundarschulstandortes der Verbandsgemeinde Inklusionsfähige Schule 	Landkreis
	1, 2, 7	Hof der Gewerke	 Sanierungs-, Instandsetzungs-, Um- und Neubaumaßnahmen Flächenvermarktung, ständige Nutzung und Auslastung der geschaffenen Räumlichkeiten 	Etablierung als Ortskern kultureller Treffpunkt mit überregionaler Wirkung	Heimat- und Förderverein Benndorf e.V. Gemeinde
	1, 2, 3, 7	Kulturhaus	 Durchführung laufender Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Gestaltung der Außenbereichsflächen 	universelle Nutzung durch die VereineMöglichkeit der öffentlichen Nutzung	Gemeinde
	1, 3	Einkaufszentrum in der Chausseestraße	 Vermarktung/ Wiederbelebung Ansiedlung eines Verbrauchermarktes (Waren des täglichen Bedarfes) 	Sicherung der Daseinsvorsorge	Gemeinde
	3, 7	Altersgerechtes Wohnen	Schaffung unterschiedlicher Wohnformen Wohnumfeldgestaltung	attraktiver Wohnstandort durch verschiedenartige Angebote (Barrierefrei, Senioren, junge Familien,)	BWG Wohnungs- eigentümer
	1, 3, 7	Dienstleistungs- zentrum	Errichtung eines Dienstleistungszentrums (z.B. mit Gemeindebibliothek, Mietercafe', Wäsche/ Bügelservice, Servicebürg,) zur Nutzung aller. Rügelservice, Servicebürg,) zur Nutzung aller.	 attraktiver Wohnstandort Sicherung der Daseinsvorsorge	BWG

März 2014 Seite 112

Bügelservice, Servicebüro, ...) zur Nutzung aller

• Vernetzung der Haltepunkte Bus und Bahn

• Erhalt und Ausbau der Verkehrseinrichtungen

Bürger

Schnittstelle Bus/ Bahn

* *	The state of the s
*	3
	SACHSEN-ANHALT

Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
	7	Mitwirkung am zentralen Leerstandskataster	kontinuierliche Meldung abgängiger bzw. leerstehender Gebäudesubstanz	 Geringhaltung des Leerstandsanteils aktuelles Angebot für eigentums- bildende Bevölkerungsschicht vorhalten Nutzung der Möglichkeit der übergemeindlichen Bekanntmachung 	Gemeinde
	5	Energiegemeinde	 Pilot mit Modellprojekt "Energieallianz Mansfeld- Südharz in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra als Kerngebiet,, Errichtung/ Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien 	 Beitrag zur Umsetzung der Energiewende Verstärkung der Energieeinsparung Vorreiterrolle in der Energieallianz Mansfeld-Südharz und Vorbild für Mitgliedsgemeinden und über die Modellregion Mansfeld-Südharz hinaus 	Gemeinde BWG Bürger Gewerbetreibende

Seite 113 März 2014



Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
Blanken- heim	3, 7	Standort "Am Kreuzstein"	 Verhinderung von Leerstand durch Um-/ Nachnachnutzung nach Schulschließung, ggf. auch (Teil-) Rückbau Gestaltung der Außenanlagen Sicherung und Erhalt der Sportanlagen und Sporthalle durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 	 Konzentration öffentlicher Einrichtungen wie KITA, Senioren- und Jugendklub, Räume für Vereine, multifunktionale Nutzung der Turnhalle ermöglichen Etablierung als Sport- und Freizeitstandort in naturnaher Umgebung 	Gemeinde Vereine
	1, 2, 3, 7	Klosteranlage in Klosterrode	bauliche Vollendung der Klosteranlage (u.a. Sanierung Kreuzgang, Gärtnerhaus,) und Wiederherstellung ihrer historischen Eigenarten	 aktive Nutzung der noch leerstehenden Gebäudeteile Schaffung eines touristischen Zielpunktes 	Gemeinde Investor
	1, 6, 7	Verbesserung der Wegebeziehung nach Bornstedt	Herstellung eines befahrbaren Weges nach Bornstedt mit Einbeziehung des Haltepunktes der Regionalbahn	Verbesserung der Verkehrsanbindung an die Mitgliedsgemeinden	Gemeinde
	1, 6, 7	Feld-, Rad- und Wanderwege	 Erweiterung des Rad- und Wanderwegesystems Wegebau (Ausbau, Neuherstellung) Beschilderung und Hinweise auf Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde 	 Verbindung nach Bornstedt, Hergisdorf u. Wimmelburg schaffen / verbessern Anbindung an (über-) regionale Wegeverbindungen Erhalt historischer Wegeverbindungen 	Gemeinde
	1, 5, 6, 7	Haltepunkt "Wipperliese"	Erweiterung der Streckenbeziehung der "Wipperliese" bis Blankenheim	 Verbesserung der Verkehrsanbindung an die Mitgliedsgemeinden Ergänzung des Angebotes zur Schülerbeförderung Verbesserung der touristischen Erschließung 	Kreisbahn Mans- felder Land GmbH VerbGem Gemeinde
	7	Mitwirkung am zentralen Leerstandskataster	kontinuierliche Meldung abgängiger bzw. leerstehender Gebäudesubstanz	 Geringhaltung des Leerstandsanteils aktuelles Angebot für eigentums- bildende Bevölkerungsschicht vorhalten Nutzung der Möglichkeit der übergemeindlichen Bekanntmachung 	Gemeinde
	5	Beteiligung an der Energieallianz Mansfeld-Südharz	Errichtung/ Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Beitrag zur Umsetzung der EnergiewendeVerstärkung der Energieeinsparung	Gemeinde Bürger Gewerbetreibende

Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
Bornstedt	2, 7	Standort "Karl-Marx-Straße"	Sanierung und Instandsetzung des ehem. Grundschulgebäudes	 Etablierung als Ortszentrum in Verbindung mit Mehrzweckhalle, Feuerwehr, KITA, Jugend-/Seniorenklub, Spielplatz und Park Erhöhung der Nutzbarkeit des Gebäudes 	Gemeinde Vereine
	2, 3, 7	Turnhalle	 Instandhaltung der Turnhalle weitere Ertüchtigung zur vielseitigen vorwiegend sportlichen Nutzung Gestaltung der Außenanlagen 	 Erhalt der Turnhalle als Freizeiteinrichtung vielfältige Nutzung durch Vereine 	Gemeinde Vereine
	1, 5, 7	Park mit Teich	Gestaltung der Parkanlage Entschlammung und Wiedererrichtung des Teiches Einbindung des Teiches in das Hochwasserschutzkonzept	Erhöhung der Attraktivität des Ortszentrums Löschwasser-Entnahmestelle	Gemeinde FFW
	1, 2, 3, 7	Kirche	Fortsetzung der Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Erhöhung der Attraktivität des Ortszentrums	Kirche Gemeinde
	1, 2, 3, 7	Burganlage	 Sanierung, Ausbau und Wiederherstellung der historischen Burganlage Gestaltung der Außenanlagen und Parkflächen 	touristische Vermarktung Einbindung in das touristische Wegenetz	Gemeinde Verein
	1, 6, 7	Verbesserung der Wegebeziehung nach Blankenheim	Herstellung eines befahrbaren Weges nach Blankenheim über Neuglück und Klosterrode Anbindung an den Haltepunkt der Regionalbahn in Blankenheim	Verbesserung der Verkehrsanbindung an die Mitgliedsgemeinden	Gemeinde
	1, 6, 7	Feld-, Rad- und Wanderwege	 Erweiterung des Rad- und Wanderwegesystems Wegebau (Ausbau, Neuherstellung) Beschilderung und Hinweise auf Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde 	 Verbindung nach zu den Mitgliedsgemeinden verbessern Anbindung an (über-) regionale Wegeverbindungen Erhalt historischer Wegeverbindungen 	Gemeinde





Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
	5	Gewässer und Regenrückhaltung	 Sanierung und Ausbau der Rhone ständige Frei- und Instandhaltung der Rhone Schaffung von Abflussbahnen bei Starkniederschlägen, besonders im Straßenbereich Schlossbergstraße 	 Verbesserung der Gewässerzustände Sicherung der Funktion als Vorfluter Vorsorge für Extremwetterereignisse 	LHW, Unterhaltungs- verband Gemeinde
	7	Ruinöse Gebäudesubstanz in Neuglück	 Rückbau der Ruinen Neuorganisation der technischen Infrastruktur 	 Verbesserung der Landschaftsbildes Gefahrenabwehr Kostenreduzierung durch dezentrale Verund Entsorgung der Ortslage 	Gemeinde Ver- und Entsorgungsträger
	7	Mitwirkung am zentralen Leerstandskataster	kontinuierliche Meldung abgängiger bzw. leerstehender Gebäudesubstanz	 Geringhaltung des Leerstandsanteils aktuelles Angebot für eigentums- bildende Bevölkerungsschicht vorhalten Nutzung der Möglichkeit der übergemeindlichen Bekanntmachung 	Gemeinde
	5	Beteiligung an der Energieallianz Mansfeld-Südharz	Errichtung/ Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Beitrag zur Umsetzung der Energiewende Verstärkung der Energieeinsparung	Gemeinde Bürger Gewerbetreibende

*	
*	SACI
*	
4	

Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
Helbra	1 bis 8	Ankergemeinde Helbra	Sicherung und Erhalt der wesentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge	Ankerpunkt im Gemeindeverbund	VerbGem Gemeinde
	1, 3, 5, 7	Neptun-Bad	Erhalt des Freibades Sanierung der Freianlagen, des Schwimmsteges und des Kioskes	Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote für die gesamte Verbandsgemeinde Nutzung durch Kindertagesstätten und Schulen zum Schwimmunterricht Angebot für Ferienspiele der	Gemeinde
				 Grundschulen Naturbad zieht Badegäste aus der gesamten Verbandsgemeinde und darüber hinaus an 	
	1, 3, 5, 7	Bad Anna	 Erhalt der touristischen Station Wegebau inkl. Beleuchtung Aufwertung der Freianlagen Sicherstellung der Funktion als Regenrückhaltebecken u.a. für die anfallenden Oberflächenwässer aus Holzhaussiedlung 	 Verbesserung der Infrastrukturangebote entlang des regionalen Radweges Saale-Harz Ergänzung des Naherholungsangebotes für alle Bevölkerungsgruppen (Haltefaktor) Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche (z. B. Zeltlager in den Ferien) Verbesserung des Hochwasserschutzes 	Gemeinde Förderverein "Bad Anna e.V."
	2, 3, 7	Kunstrasenplatz	Umgestaltung des Hartplatzes zu einem Kunstrasenplatz in Ergänzung des Sportplatzes	 ganzjährige Bespielbarkeit des Platzes Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen für alle Sportvereine in der Verbandsgemeinde Erhöhung der Trainingszeiten durch ganzjährige Platznutzung 	Gemeinde SV Wacker Helbra e. V. Kreissportbund Landessportbund



Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
	2, 3, 7	Trainingsstätte Boxen	Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Umnutzung des früheren Kinos zur Boxsporthalle	Boxclub besitzt überregionale Bedeutung Einzugsgebiet umfasst Eisleben, Klostermansfeld, Hettstedt, Sangerhausen und Helbra	Boxclub Helbra e.V. Gemeinde
				Errichtung einer geeigneten Trainings- und Wettkampfstätte für den Boxclub	
				Integration von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Schichten	
	3, 6, 7	Grundschule	 Erhalt des Grundschulstandortes laufende Instandsetzung und Modernisierung des Schulgebäudes und Außenanlagen 	Sicherung des zentralen Grundschulstandortes	Gemeinde
	7	Rückbau leerstehender nicht mehr nutzbarer Bausubstanz	 Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes (z.B. Hessenhäuser, Mittelstraße, Ziervogelsgut, Schlafhäuser, ehem. Gaststätte Ring, ehem. Holzbaubetrieb an der Fleischerstraße) Nachnutzung durch Neubebauung und Freiflächengestaltung 	 Verbesserung des Ortsbildes durch Rückbau Freiflächengestaltung zur Zwischennutzung oder Ergänzung des innerörtlichen Grüns Flächen für Wohnformen, die zukünftig stärker nachgefragt werden 	Gemeinde
	1, 6, 7	Straßen- und Wegebau	Instandsetzung des kommunalen Straßen- und Wegenetzes	Verbesserung des Straßenzustandes und damit des Ortsbildes	Gemeinde
	1, 6, 7	Rad- und Wanderwege	 Herstellung einer Radwegeverbindung nach Mansfeld über die Alte Poststraße sowie nach Siebigerode und Annarode Beschilderung und Hinweise auf Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde 	Erhalt historischer Wegeverbindungen	Gemeinde
	2, 3, 7	Spielplatz im Park	 Errichtung eines Spielplatzes an der Parkstraße in Verbindung mit Bolzplatz Installation von Spielgeräten für alle Altersgruppen 	Generationenspielplatz als Treffpunkt gute Erreichbarkeit des Spielplatzes durch viele Nutzergruppen durch direkte Nähe zum Seniorenwohnen am Linden- platz, zur KITA und zum Servicehaus	Gemeinde

4 3		
*	<u>~</u>	
•		*
	SACHSEN-ANHALT	**
		10

Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
	2, 3, 7	Spiel- und Bolzplatz Lehbreite	Erhalt des Spielplatzes Erhalt des Bolzplatzes u.a. durch regelmäßiges Rasenmähen	 Erhalt der Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche Sicherung der Wohnruhe durch Ausweichmöglichkeit auf Bolzplatz Bürgerschaftliches Engagement durch Pflegepatenschaften 	Gemeinde Wohnungs- unternehmen Reitanlage
	1, 2, 3	Festplatz mit Tonhalle	Sanierung der Tonhalle zur Nutzung als BühneInstandsetzung und Gestaltung des Festplatzes	Stärkung der Dorfgemeinschaft	Gemeinde Vereine
	1, 2, 3, 7	Stephansturm	Fertigstellung der Sanierung der ehemaligen Wehrkirche mit Wehrturm	Erhalt historischer Bausubstanz im Siedlungskern (ältestes Bauwerk)	Kirche Gemeinde
	1, 2, 3, 7	Schmid-Schacht	Sanierung und Instandsetzung der Schachtanlage Schaffung eines Museums der Industriekultur Errichtung eines Bergbauparkes	 Sicherung eines Zeugnisses der Bergbaugeschichte Einbindung in bestehende Tourismuskonzepte Anlaufpunkt und Drehscheibe der Initiative "Kupferspuren" 	Förderverein Schmidschacht Gemeinde
	1, 2, 3, 7	Malakow-Turm	 Sicherung und Erhalt des historischen Industriedenkmals Schaffung der Möglichkeit der Umnutzung 	Sicherung eines Zeugnisses der Bergbaugeschichte	Gemeinde Investor
	5	Teichgarten	Erhalt der Funktion als RegenrückhaltebeckenDurchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	langfristiger Hochwasserschutz	Gemeinde AZV
	1, 7	Gewerbeansiedlung	 Stärkung und Sicherung der bestehenden Gewerbegebiete Vermarktung der noch freien Flächen und Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben 	Sicherung der Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen für die Verbandsgemeinde und die Region	Gemeinde VerbGem Investor
	7	Mitwirkung am zentralen Leerstandskataster	kontinuierliche Meldung abgängiger bzw. leerstehender Gebäudesubstanz	 Geringhaltung des Leerstandsanteils aktuelles Angebot für eigentums- bildende Bevölkerungsschicht vorhalten Nutzung der Möglichkeit der übergemeindlichen Bekanntmachung 	Gemeinde
	5	Beteiligung an der Energieallianz Mansfeld-Südharz	Errichtung/ Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Beitrag zur Umsetzung der Energiewende Verstärkung der Energieeinsparung	Gemeinde Bürger Gewerbetreibende

Seite 119 März 2014



Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
Hergisdorf	1, 7	Ortszentrum	 Herstellen eines Ortsmittelpunktes am Teichplatz mit ausreichenden Funktionsflächen Sanierung des Kriegerdenkmal Freiflächengestaltung 	Schaffung eines Ortszentrums Stärkung der Identifikation zur Heimatgemeinde Hergisdorf	Gemeinde
	5, 7	Hochwasserschutz Insbesondere Bereich Kliebigstraßen	 Herstellen von Schutzeinrichtungen entlang der z.T. noch unbefestigten Kliebigstraßen zur Verringerung von Überschwemmungen, Auswaschungen und Sedimentablagerungen bei Starkniederschlägen Wiederherstellung von Entwässerungsgräben in der Feldflur Wiederherstellung von bewachsenen Feldrainen zum Erosionsschutz Freihaltung des Verlaufs der Bösen Sieben durch Bewuchs und Anlagerungen jeglicher Art 	Hochwasser- und Erosionsschutz Herstellen von Kleinstbiotopen (Insektenschutz)	Gemeinde Landwirte
	1, 2, 3, 7	ev. Kirche St. Ägidius am Lindenplatz	 Wiederbelebung der , zzt. ungenutzten Kirche u. Einbindung in die dörfliche Gemeinschaft Umsetzung von Kultur- u. Kunstprojekten 	Leerstandsbeseitigung Nutzung von innerörtlichem u. überregionalem Entwicklungspotenzial bessere touristische Erschließung	ev. Kirchenge- meindeverband Helbra Freundeskreis St. Ägidius
	1, 6, 7	Feld-, Rad-, Wanderwege	 Wegebau Wiedererrichtung ursprünglicher Wegeverbindungen Herstellung von bewachsenen Feldrainen Beschilderung und Hinweise auf Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde 	Einbindung der Gemeinde in das vorhandene touristische Wegenetz (z.B. Europa-Wanderweg)	Gemeinde
	1, 2	Lutherweg	Änderung/ Ergänzung der Wegeführung	Verbesserte touristische Erschließung der Grunddörfer mit Bezugnahme auf historisches Hüttenwesen	Gemeinde Vereine
	1, 2	Katharinenholz	Sanierung der Freilichtbühne Gestaltung der Freiflächen	Naherholungsziel für alle Bürger der Verbandsgemeinde und darüber hinaus Brauchtumsförderung durch Erhalt des	Gemeinde Verein



Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
			Instandhaltung der Platzkegelbahn	Pfingstfestplatzes	
	2, 3, 7	Mehrzweckhalle	 Weiterführung der Sanierung und Instandsetzung Umsetzung von Maßnahmen zur Hangsicherung 	 Erhalt der Gebäudesubstanz zur vielfältigen Nutzung durch Vereine Multifunktionale Nutzung (Sport, Feste, Ausstellung,) 	Gemeinde Vereine
	2, 3, 7	Sportplatz Hergisdorf	Wegebau (Errichtung einer befestigten Zufahrt)	Verbesserung der Erreichbarkeit der Sport- und Spielstätte	Gemeinde Verein
	7	Mitwirkung am zentralen Leerstandskataster	kontinuierliche Meldung abgängiger bzw. leerstehender Gebäudesubstanz	 Geringhaltung des Leerstandsanteils aktuelles Angebot für eigentums- bildende Bevölkerungsschicht vorhalten Nutzung der Möglichkeit der übergemeindlichen Bekanntmachung 	Gemeinde
	5	Beteiligung an der Energieallianz Mansfeld-Südharz	 Errichtung/ Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien Zwischennutzung ehemaliger/rückgebauter Haldenflächen 	Beitrag zur Umsetzung der Energiewende Verstärkung der Energieeinsparung	Gemeinde Bürger Gewerbetreibende Investor

Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
Kloster- mansfeld	1, 6, 7	Straßenbegleitender Radweg von Klostermansfeld nach Siebigerode (L 226)	Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung Reduzierung des Gefahrenpotenzials	Fahrradtourismus	LSBB (Landesstraßenbau behörde Sa-Anhalt RB-Süd)
	3, 6, 7	Grundschule	 laufende Instandsetzung und Modernisierung des Schulgebäudes Wiederbelebung der historischen musikalischen Ausrichtung der Schule 	Sicherung des Grundschulstandortes	Gemeinde
	1, 2, 3, 7	Dorfgemeinschafts- haus	laufende Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen Gestaltung des Außenbereiches	Sicherung des kulturellen und gemeinschaftlichen Lebens	Gemeinde
	3, 7	Familienhäuser	Reservefläche für alternative Wohnformen nach Aufgabe der jetzigen Wohnnutzung Rückbau und Nachnutzung der Fläche geplant	Schaffung von alternativen Wohnformen Haltefaktor	Gemeinde Wohnungsunterneh men
	5, 7	Ehem. Gärtnerei	Umnutzung der innergemeindlichen Brachfläche Idee: Erweiterung des innerörtlichen Grünzuges	Verbesserung des Ortsbildes Schaffung von Reserveflächen zur innerörtlichen Bebauung	Gemeinde Eigentümer
	1, 2, 3, 7	Kirche in der Kirchstraße	laufende Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen Einbindung des Standortes in den Lutherweg und Hinweis zur Kirche am Radweg Saale-Harz (ggf. Bypass)	kulturelle Nutzung und Erhöhung der Attraktivität als touristischer Zielpunkt	Kirche Gemeinde
	1, 6, 7	Straßensanierung	Ausbau der Bahnhofstraße (Grenzweg) in Kooperation mit Gemeinde Benndorf Sanierung der Schulstraße	Verbesserung des Ortsbildes	Gemeinde VerbGem

Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
	1, 3, 7	Ehem. Verwaltungs- gemeinschaftssitz	 Verhinderung des Leerstandes durch Vermarktung der Gebäudeflächen (Vermietung/Verpachtung) Laufende Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen 	Verbesserung des Ortsbildes Verhinderung von Leerstand	Gemeinde
	1, 5, 6, 7	Feld-, Rad-, Wanderwege	 Wegebau Wiedererrichtung ursprünglicher Wegeverbindungen Herstellung von bewachsenen Feldrainen und ökologischen Nischen Beschilderung und Hinweise auf Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde 	Einbindung der Gemeinde in das vorhandene touristische Wegenetz Beitrag zum Naturschutz	Gemeinde Landwirte
	5	Hochwasserschutz Regenbeck	Errichtung eines Regenrückhaltebeckens am RegenbeckKooperation mit Nachbargemeinde Großörner	Hochwasserschutz	Gemeinde Großörner
	1, 2, 3	Haus der Begegnung und Heimatmuseum	 laufende Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen Vorhaltung von Räumlichkeiten zur Nutzung durch Vereine 	Sicherung und Förderung des Brauchtums	
	1, 7	Gewerbeansiedlung	 Stärkung und Sicherung der bestehenden Gewerbegebiete Vermarktung der noch freien Flächen und Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben 	Sicherung der Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen für die Verbandsgemeinde und die Region	Gemeinde VerbGem Investor
	7	Mitwirkung am zentralen Leerstandskataster	 Modellgemeinde zum Aufbau des zentralen Leerstandskatasters kontinuierliche Meldung abgängiger bzw. leerstehender Gebäudesubstanz 	 Geringhaltung des Leerstandsanteils aktuelles Angebot für eigentums- bildende Bevölkerungsschicht vorhalten Nutzung der Möglichkeit der übergemeindlichen Bekanntmachung 	Gemeinde
	5	Beteiligung an der Energieallianz Mansfeld-Südharz	 Errichtung/ Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien Zwischennutzung ehemaliger/rückgebauter Haldenflächen 	Beitrag zur Umsetzung der Energiewende Verstärkung der Energieeinsparung	Gemeinde Bürger Gewerbetreibende Investor



Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
Wimmel- burg	1, 3, 7	Dienstleistungscenter Wimmelburg	Erhalt und Sicherung des Handels- und Dienstleistungszentrums Verhinderung des Leerstandes durch gezielte Vermarktung	Sicherung der Daseinsvorsorge Wiederbelebung der Arztpraxis Center besitzt regionale Bedeutung aufgrund der Lage am Verkehrsknotenpunkt (L151/L225)	
	1, 2, 3, 7	Domäne mit Klosterkirche	 Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen und baulichen Vollendung Ansiedlung von Kleingewerbe 	 Wiederinnutzungnahme des gesamten Komplexes "Domäne" Verbesserung des Ortsbildes 	
	1, 2, 3, 7	Festplatz mit Bolz- und Spielplatz	 Errichtung eines Funktionsgebäudes mit Technikraum und sanitären Anlagen Erhalt und Instandsetzung der Platzkegelbahn Erhaltung und Unterhaltung der Gesamtanlage 	Sicherung des Standortes für Großveranstaltungen	
	1, 2, 3, 7	Turnhalle	 Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen (insbesondere Sanitäranlagen) Herstellung eines Geräteraumes zur Lagerung der Sportgeräte und notwendigen Materialien und Gerätschaften 	 Sicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Vereine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der Turnhalle durch verschiedenste Sportarten und Vereinstätigkeiten Erhalt der vielschichtigen Vereinskultur 	Gemeinde Verein
	1, 6, 7	Straßen- und Wegebau	 Fortsetzung des Straßen- und Wegebaus (z.B. Dorfbreite und Platz der LPG sowie kleinere Verbindungsstraßen) Ausbau des unbefestigten Bereiches in Pfaffenstraße und Querweg in Verbindung mit verkehrsberuhigenden Elementen bei Erweiterung des Wohngebietes Dorfbreite 	 Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen Verbesserung des Ortsbildes bessere Erschließung und damit Vermarktung des Wohngebietes Dorfbreite 	Gemeinde Investor



Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
	1, 6, 7	Feld-, Rad-, Wanderwege	 Erhalt und weiterer Ausbau der Wegebeziehungen Erneuerung der Beschilderung 	Einbindung in das (über-)regionale Rad- und Wanderwegenetz Verbindung nach Blankenheim schaffen bzw. verbessern	Gemeinde
	1, 2, 6, 7	Denkmalweg und Hebnerweg	Erhalt und weiterer Ausbau der Wanderwege mit Beschilderung als Verbindung zwischen 15 denkmalgeschützten Objekten der Montangeschichte Herstellung einer Verbindung zum Lutherweg	Erhalt und Ausbau des touristischen Angebotes Möglichkeit der Darstellung des historischen Hüttenwesens als Teil des Museumskonzeptes im Mansfelder Land (Mansfelder Kupferspuren) Bypass des Lutherweges zur weiteren touristischen Erschließung Wimmelburgs mit Anschluss an die Grunddörfer	Gemeinde Kultur- und Heimatverein
	1, 2, 7	"Neue Hütte"	 Sanierung und Umnutzung des Bauwerkes unter Beachtung des Denkmalschutzes Erstellung eines Vermarktungskonzeptes mit Integration der bestehenden Sehenswürdigkeiten und touristischen Angeboten in der VerbGem 	 Erhalt der historischen Bausubstanz mit Möglichkeit der Präsentation besonderer Verhüttungsmethoden (Schmelzöfen, Wasserkunst, Lutherhalde,) Erhalt und Ausbau des touristischen Angebotes 	Gemeinde Kultur- und Heimatverein
	5	Hochwasserschutz	 Herstellen von Schutzeinrichtungen im Bereich der Straßenunterführung L151 Unterhaltungsmaßnahmen entlang der Bösen Sieben, Goldgrundbach und Saugrundbach Wiederherstellung von Entwässerungsgräben in der Feldflur Wiederherstellung von bewachsenen Feldrainen zum Erosionsschutz 	Hochwasserschutz an der L151 – Beseitigung der Rückstaugefahr Verringerung von Überschwemmungen, Auswaschungen und Sedimentablagerungen bei Starkniederschlägen	LHW Unterhaltungs- verband Gemeinde





Gemeinde	Handlungsfeld	Maßnahme- bezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und Überörtliche Wirkung	Träger
	3, 7	Leerstehende Gebäudesubstanz	 Sanierung einzelner leerstehender Gebäude (z.B. ehem. Grundschule, Post, Gasthof Hirsch) Um- und Nachnutzung der Gebäude 	 Verbesserung des Ortsbildes Schaffung von Voraussetzungen zur Gebäudeumnutzung, z.B. Altersgerechtes Wohnen 	Gemeinde, Eigentümer Investor
	7	Mitwirkung am zentralen Leerstandskataster	Aufbau des zentralen Leerstandskatasters kontinuierliche Meldung abgängiger bzw. leerstehender Gebäudesubstanz	 Geringhaltung des Leerstandsanteils aktuelles Angebot für eigentums- bildende Bevölkerungsschicht vorhalten Nutzung der Möglichkeit der übergemeindlichen Bekanntmachung 	Gemeinde
	5	Beteiligung an der Energieallianz Mansfeld-Südharz	 Errichtung/ Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien Einsatz erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden 	 Beitrag zur Umsetzung der Energiewende Verstärkung der Energieeinsparung 	Gemeinde Bürger Gewerbetreibende Investor





6 AUSBLICK

Das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept IGEK stellt in erster Linie einen Handlungsleitfaden für die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra dar. Gleichzeitig soll es aber auch eine Orientierungshilfe für die beteiligten Akteure jenseits der Verwaltung und Kommunalpolitik sein. Stellvertretend sollen hier nochmals die zahlreichen, zum Teil sehr aktiven Vereine in den einzelnen Mitgliedsgemeinden genannt werden. Mit dem vorliegenden Konzept und den darin beschriebenen Handlungsfeldern und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung sollten die wesentlichen Rahmenbedingungen zur weiteren Entwicklung der Verbandsgemeinde aufgezeigt werden. Dabei geht das Entwicklungskonzept von einem Realisierungs- und Entwicklungszeitraum von ca. 15 bis 20 Jahren aus. Spätestens nach 5 Jahren sollte das IGEK einer eingehenden Evaluierung unterzogen werden, um den Stand der Umsetzung der Entwicklungszeile festzustellen und ggf. Korrekturen in der Prozessdurchführung vorzunehmen. Handlungsfelder sind dann bei Bedarf neu zu formulieren oder neu zu definieren. Das Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde soll kein statisches Dokument sein, sondern sich den laufenden Veränderungen anpassen und auf diese reagieren.

Die Gemeindevertreter und Einwohner sind also aufgefordert, sich laufend am Entwicklungsprozess in ihrer Gemeinde und der Verbandsgemeinde zu beteiligen. Dabei wird der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsgemeinden und darüber hinaus eine zunehmende Bedeutung gewinnen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt hat der Verbandsgemeinde die Möglichkeit gegeben, das IGEK im Rahmen eines geförderten Modellprojektes zu erarbeiten. Mithin werden auch andere Gemeinden in Sachsen-Anhalt von den Erkenntnissen und strategischen Überlegungen aus diesem Konzept partizipieren und es somit bei der Bewältigung der Herausforderung des demografischen Wandels durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und bei der Daseinsvorsorgeplanung behilflich sein.

Bereits im Entstehungsprozess des IGEK konnte der Gedanke der notwendigen Zusammenarbeit und des konstruktiven Miteinanders zunehmend deutlicher herausgearbeitet werden. Nicht zuletzt drückt sich auch dieser Entwicklungsprozess im gemeinsam entwickelten Leitbild

"VOM ICH ZUM WIR - GEMEINSAM SIND WIR STÄRKER - JEDER LEISTET SEINEN BEITRAG" aus.

In jedem Fall soll das IGEK und damit die integrierte gemeindliche Entwicklung der Gemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde immer zum Ziel haben, allen Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst langfristige verlässliche Perspektive ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer erhaltens- und schützenswerten Landschaft und Umwelt zu vermitteln. Wichtig dabei erscheint auch, dass die Verwaltung und die Prozessbeteiligten die Projektumsetzung stetig vorantreiben und schrittweise Erfolge schaffen und sichtbar machen. Hierzu sollte der aufgezeigte Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder stets analysiert und geeignete Projekte entsprechend den konkreten Erfordernissen genauer formuliert und umgesetzt werden. Keinesfalls darf der IGEK-Prozess mit der Vorlage des Konzeptes enden.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass bei der Umsetzung der zahlreichen Projektideen alle erforderlichen Rahmenbedingungen beachtet werden müssen. Ausschlaggebend dabei wird sicher die Bereitstellung öffentlichen Finanzen sein. Vor dem Hintergrund der sich ab 2014 abzeichnenden Absenkung der europäischer Förderung (Strukturfonds wie z.B. der Europäische Fonds für regionale Entwicklung EFRE oder der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes ELER), aber auch der Wegfall der Solidarpakt-Mittel nach 2019. Insbesondere die Reduzierung der EU-Förderung wird nach dem bereits erfolgten Wegfall der Städtebauförderung in den Gemeinden Helbra und





Klostermansfeld unmittelbare Auswirkungen auf das Investitionsgeschehen in den Mitgliedsgemeinden und der Verbandsgemeinde haben. Eine besondere Herausforderung wird dabei auch immer wieder die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel sein.

An der Erarbeitung des Konzeptes waren die Verwaltung und die politisch Verantwortlichen der Verbandsgemeinde und aller Mitgliedsgemeinden beteiligt. Sowohl der Verbandsgemeinderat, als auch die Bürgermeister und Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden sowie die eigens u.a. aus den Mitgliedern des Verbandsgemeindebauausschusses gegründete Arbeitsgruppe "IGEK" haben sich aktiv am Entstehungsprozess beteiligt. Regelmäßig waren die Bürgerinnen und Bürger über den Kommunalanzeiger und öffentliche Aushänge aufgerufen, sich mit Ideen, Vorschläge oder eben auch Kritik in die Arbeit einzubringen. Die DSK Deutsche Stadt und Grundstücksgesellschaft mit dem Planungsbüro StadtLandGrün haben alle Mitgliedsgemeinden in öffentlichen Ortsbegehungen einzeln besucht. Dabei wurde den Vertretern der Gemeinden sowie den interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Beisein der Verwaltung der Verbandsgemeinde Gelegenheit zur Mitarbeit am IGEK gegeben. Zu allen Veranstaltungen war immer auch der für die Region verantwortliche LEADER-Manager, Herr Schumann, eingeladen. Über den Stand der Erarbeitung des IGEK wurde und wird im Kommunalanzeiger berichtet. Das IGEK soll in den zu überarbeitenden Internetauftritt der Verbandsgemeinde eingepflegt werden.

Die DSK Deutsche Stadt und Grundstücksgesellschaft mit dem Planungsbüro StadtLandGrün als Bearbeiter des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes IGEK dankt allen an der Erstellung des Konzeptes beteiligten Bürgerinnen und Bürger, den Vertretern der Gemeinden und der Verwaltung der Verbandsgemeinde.

Besonderer Dank gilt dem Verbandsgemeindebürgermeister, Herrn Skrypek, für sein unermüdliches Engagement und die stets vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.





7 QUELLENVERZEICHNIS

[1] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:

www.stala.sachsen-anhalt.de, Stand 04/2013

[2] Gertz Gutsche Rümenapp GbR und Leibnizzentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. Müncheberg und proloco Bremen:

Kleinräumige Bevölkerungsprognose Region Südharz-Kyffhäuser bis zum Jahr 2025 im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO), Masterplan Daseinsvorsorge (Begleitforschung), Überarbeitete Fassung vom 18.02.2009

[3] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:

Statistische Berichte K VII J/11, Sozialleistungen Wohngeld Jahr 2011, Januar 2013

[4] Hildebrandt GesundheitsConsult:

Das Potential Niedrigschwelliger Betreuungsangebote (§ 45a-d) im Landkreis Mansfeld-Südharz - Ein Wegweiser für Betroffene und Multiplikatoren, 10.03.2009

[5] Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung:

Modellvorhaben "Demografischer Wandel - Region schafft Zukunft" Lebensqualität und Wirtschaftsperspektiven im ländlichen Raum vorausschauend sichern http://www.region-schafft-zukunft.de/cln_030/nn_252946/DE/; Stand 04/2013

[6] Kirchenamt der EKD:

Evangelische Kirche in Deutschland, Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben, 2012

[7] www.mansfelder-land-kirche.de:

Stand 04/2013

[8] Zimmer, Annette Prof. Dr.

Bürgerschaftliches Engagement: Definition, Potential und Grenzen, Vortrag im Rahmen der Fachtagung "Freiwilliges Engagement und praktische Medienarbeit, 2005

[9] www.verwaltungsamt-helbra.de:

Stand 04/2013

[10] www.gelbeseiten.de:

Stand 04/2013

[11] Gertz Gutsche Rümenapp GbR und Leibnizzentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. Müncheberg und proloco Bremen:

Dokumentation der Modellrechnungen im Rahmen der Arbeitsgruppe "Gesundheit – Haus- und fachärztliche Versorgung" im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) "Masterplan Daseinsvorsorge", Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft in der Modellregion Südharz-Kyffhäuser, 2009

[12] Brandschutzgesetz – BrSchG:

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBI. LSA 2001, 190)

Verbandsgemeindegesetz - VerbGemG LSA:

Gesetz über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt vom 14.02.2008 (GVBI. LSA S. 40, 41)

[13] Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt - WG LSA:

vom 16. März 2011 (GVBI. LSA 2011, 492), letzte berücksichtigte Änderung vom 21. März 2013 (GVBI. LSA S. 116)

[14] www.vgs-suedharzlinie.de:

Stand 04/2013

[15] Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra:

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Mai 2011

[16] StadtLandGrün:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Flächennutzungsplan Begründung, Entwurf, Februar 2014

[17] Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt:

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, gültig ab 1. August 2013 (vorläufige Lesefassung, Stand: 22.01.2012))

[18] Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt:

Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22. September 2008 (GVBI. LSA Nr. 20/2008; S. 309)





[19] Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt:

Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013

[20] www.kinderschutzbund-msh.de

[21] www.awo-rv-harz.de

/Ortsvereine/OV%20Klostermansfeld.htm, Stand 05/2013

[22] Landkreis Mansfeld-Südharz:

Ratgeber für Familien im Landkreis Mansfeld-Südharz, 2012

[23] Landkreis Mansfeld-Südharz:

Soziale Infrastruktur

www.mansfeldsuedharz.de/media/.../soziale_infrastruktur_komplett.pdf , Stand 05/2013

[24] Landkreis Mansfeld-Südharz:

Seniorenwegweiser 2012-2014 für den Landkreis Mansfeld-Südharz, 21.12.2012

[25] StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung:

Programmantrag Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, 06/2011

[26] AZV "Südharz":

Stellungnahme zur Abfrage zum Zustand und Sanierungsbedarf des Abwassernetzes, 16.05.2013

[27] Hochschule Harz:

Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels für den Landkreis Mansfeld-Südharz und die Stadt Sangerhausen, Wernigerode/Sangerhausen, November 2011 www.klimapass.de, Stand 05/2013

Leitfaden zur Erstellung von kommunalen Klimaanpassungskonzepten in Sachsen-Anhalt, November 2011

[28] Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt:

Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Stufe1), 4.10.2011

[29] **GSW mbH**:

Konzeption zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Verwaltungsgemeinschaft "Mansfelder Grund - Helbra", April 1994

[30] www.smg-msh.de:

Stand 05/2013

[31] AZV "Eisleben-Süßer See":

Stellungnahme zur Abfrage zum Zustand und Sanierungsbedarf des Abwassernetzes, 17.05.2013

[32] BVB-Verlagsgesellschaft mbH:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, Ausgabe 2013/2014

[33] Sparkasse Mansfeld-Südharz, Abteilung Unternehmenssteuerung:

Auszug aus dem Datenpool der Sparkasse Mansfeld-Südharz, Informationen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Helbra, Stand 30.05.2013

[34] www.lag-mansfeld-suedharz.de:

Stand 05/2013

[35] AZV "Wipper-Schlenze":

Stellungnahmen vom 29.01.2013 und 05.06.2013

[36] MITNETZ Strom:

Stellungnahme vom 12.06.2013

[37] Wohnungsverwaltung und Immobilienservice Bernd Klama:

Stellungnahme vom 14.06.2013

[38] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:

Zensus 2011 Gebäude und Wohnungen

- Gemeindeverband Mansfelder Grund am 9.Mai 2011, Stand Mai 2013
- Gemeinde Ahlsdorf am 9.Mai 2011, Stand Mai 2013
- Gemeinde Benndorf am 9. Mai 2011, Stand Mai 2013
- Gemeinde Blankenheim am 9.Mai 2011, Stand Mai 2013
- Gemeinde Bornstedt am 9.Mai 2011, Stand Mai 2013
- Gemeinde Helbra am 9.Mai 2011, Stand Mai 2013
- Gemeinde Hergisdorf am 9.Mai 2011, Stand Mai 2013
- Gemeinde Klostermansfeld am 9.Mai 2011, Stand Mai 2013
- Gemeinde Wimmelburg am 9.Mai 2011, Stand Mai 2013





- [39] www.standorte.deutschepost.de Stand 07/2013
- [40] Interministerieller Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt: Handlungskonzept "Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt" 2010, 4. Februar 2011
- [41] Landkreis Mansfeld-Südharz, Sozial: Arbeitspapier, Entwurf des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Mansfeld-Südharz, Sangerhausen, 02.07.2013
- [42] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr: www.demografie.sachsen-anhalt.de/projekte-in-sachsen-anhalt/gemeindliche-entwicklungskonzepte

